

100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt

Hilfe von Mensch zu Mensch



Inhalt

Vorwort	6
Zeittafel	8
1901–1926	
Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen katholischer Confession	11
1926–1972	
Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholischer Frauen“	35
1972–2001	
Vom Kinderheim und der Beratungsstelle zum Familienzentrum	55
Anhang	80
Impressum	84

Dank

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen unsere KlientInnen,

Frauen, Männer und Familien,

Kinder und Jugendliche,

alte und psychisch kranke Menschen,

denen wir gemäß unseres christlichen Auftrags vielfältige Unterstützung anbieten.

In den vergangenen 100 Jahren seit der Gründung des Sozialdienstes katholischer Frauen Frankfurt haben viele Menschen, von denen nur wenige namentlich erwähnt werden konnten, daran mitgearbeitet und dazu beigetragen, daß unser Verein lebendig geblieben ist. Die Vielfalt und die Qualität unserer fachlichen Arbeit wurde und wird durch das große Engagement und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Ihnen allen gilt unser Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Die Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben ist ohne die verantwortungsvolle Zusammenarbeit und die finanzielle Förderung durch kommunale, staatliche und kirchliche Stellen nicht möglich.

Deshalb gilt unser Dank dem Bistum Limburg, der Hessischen Landesregierung, der Stadt Frankfurt, dem Diözesancaritasverband Limburg und dem Caritasverband Frankfurt.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken wir auch dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt, den Sozialrathäusern, den Kliniken, Ärzten, Schulen und Kindergärten, den Gerichtsbehörden und allen Behörden und Einrichtungen, die uns in der Arbeit für unsere KlientInnen unterstützen.

Wir danken für die vielen kleinen und großen Spenden, die uns von Einzelpersonen, Gruppierungen und Firmen übergeben wurden. Ohne diese Zuwendungen wären manche Maßnahmen, viele Hilfeangebote und Unterstützungen nicht möglich gewesen.

Vorwort

*Mädchen, ich lasse dich
nicht zugrunde gehen,
dazu bist du mir zu schade.*

Agnes Neuhaus,
Frankfurter Tagung für Gefährdetenfürsorge, 1918

Diese Aussage von Agnes Neuhaus bestimmt auch heute noch die Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen. In ihr kommt die Gottes Ebenbildlichkeit des Menschen zum Ausdruck. Der Mensch – und gerade der, der am Rande der Gesellschaft steht, empfängt seine unverletzliche Würde aus diesem christlichen Anspruch.

Vor 100 Jahren gründeten Frankfurter Frauen der bürgerlichen Gesellschaft, die in der Domkonferenz der pfarrlichen Elisabethenvereine zusammengeschlossen waren, den „Katholischen Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen“. Er sollte denjenigen Mädchen und Frauen beistehen, die durch die Aufgabe von familiären Bindungen in ihren oft ländlich geprägten Gemeinden im großstädtischen Milieu in ihrer Unwissenheit und Naivität zu ihrem Schaden ausgenutzt wurden.

Das hundertjährige Jubiläum des Ortsvereins Frankfurt des Sozialdienstes katholischer Frauen ist Anlaß zurückzuschauen. Durch unsere Vereinsgeschichte, die in der Festschrift aus unterschiedlichen Blickwinkeln skizziert wird, zieht sich wie ein roter Faden der stetige Einsatz für Frauen, Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen. Unser Verein hat über die Jahre seines Bestehens hinweg immer versucht, sich den Problemlagen von Menschen in der Stadt Frankfurt zu stellen und ein Hilfeangebot zu schaffen und vorzuhalten, das eine Antwort auf

diese Problemlagen war und den Betroffenen gerecht wurde. Bei aller Zeitgebundenheit seiner Hilfeangebote stand für alle Dienste des Sozialdienstes katholischer Frauen immer die Stärkung der KlientInnen, für die der Verein mit seinen Diensten Verantwortung trug und die seine Hilfeangebote in Anspruch nahmen, an erster Stelle.

In diesem Zusammenhang dient die vorgenommene historische Rückschau vor allem einer kritischen Vergewisserung der eigenen Geschichte mit Blick auf die Zukunft, macht vorhandene Stärken und Schwächen unseres Vereins deutlich und schärft den Blick für neue oder andere Aufgaben bei gleichzeitiger Respektierung und Beachtung historischer Erfahrungen.

Zwar hat sich in den 100 Jahren der Vereinsgeschichte manches geändert, geblieben sind aber viele Nöte und Sorgen von Frauen und ihren Familien, die auch heute noch in der Gesellschaft auf der Strecke bleiben. Der SkF Frankfurt versucht mit seinen Einrichtungen und Diensten dem entgegenzuwirken. Die Entwicklung hin zu einem Familienzentrum, das vielfältige, vernetzte Hilfen unter einem Dach anbietet, ist Ausdruck dieses Bemühens. Unsere neuesten Projekte, die Krabbelstube „Knirps und Co.“ sowie das „Moses-Projekt“, fügen sich hier nahtlos ein.

Die Hilfen in den unterschiedlichsten Formen wurden von Beginn an wesentlich durch

ehrenamtliche HelferInnen getragen: Sie konnten ihre Erfahrungen und Talente in die tägliche Arbeit einbringen. Aber diese Arbeit wäre ohne das Engagement hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Schon Agnes Neuhaus, die den Gesamtverband gründete, dem sich der Frankfurter Verein 1907 anschloß, hat schon früh auf die Professionalität der zu leistenden Arbeit hingewiesen. Die erste hauptamtliche Mitarbeiterin stellte der Verein im Jahre 1904 bei erstem Bezug eigener Räume ein.

Die Bedeutung ehrenamtlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen ist im Jahre des Ehrenamtes besonders hervorzuheben. Die gedeihliche und erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten unter dem Motto:

„Hilfe von Mensch zu Mensch“

ist ein wesentlicher Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung von sozialen Not- und Konfliktlagen.

Gisela Lühn, Vorsitzende des Vorstandes

Anneliese Frosch, Vorstand

Brigitte Weber, Vorstand

Zeittafel



Verwaltungsbüro
im Monikaheim

7. Juni 1901

Gründungsversammlung des Fürsorgevereins

Zweck des Vereins ist, Mädchen und Frauen durch Rat und Tat behilflich zu sein, daß sie selbst oder auch ihre noch unmündigen Kinder vor Gefahren bewahrt oder aus Gefahren errettet werden.

14. Juni 1901 – Herz-Jesu-Fest

Konstituierende Sitzung des katholischen Fürsorgevereins in Frankfurt für Mädchen und Frauen als Zweigverein der Elisabethenkonferenzen

1. Vorsitzende des Fürsorgevereins:

Frau Anna Wellstein

Geistl. Beirat: Prof. Dr. Hermann Nix SJ

21. Juni 1901

1. Vorsitzende: Frau Helene von Obregon

10. März 1903

1. Vorsitzende: Frau Clara Kreuzberg

1. Oktober 1904

Niederanau 3: erstes Fürsorgehaus des Vereins

Oktober 1907

Der Anschluß als Ortsgruppe an die Zentrale Dortmund wird beschlossen und vollzogen. Eine revidierte Fassung der Statuten wird angenommen.

1. Vorsitzende: Frau Clara Kreuzberg

Geistl. Beirat: Kaplan Nolte

1908

Jugendgerichtshilfe wird ins Leben gerufen

1. Oktober 1909

Anmietung des Hauses Löhergasse (alte Kinderherberge der Stadt Frankfurt)

1. Mai 1910

Übernahme der Heimleitung durch die Congregation der Schwestern vom Heiligen Geist in Koblenz

1910

Geistl. Beirat:

Prälat Ludwig Abt, Stadtpfarrer

4. Mai 1914

Einweihung des Monikaheimes in der Kostheimer Straße 11–13 als Fürsorgeheim

1917

Ankauf des Nebengebäudes
Kostheimer Straße 15

30. August 1918

Segnung der neuen Räume des Kinderheimes

1. Oktober 1918

Eröffnung des Altersheimes

Juli 1919

Geistl. Beirat: Prälat Dr. Jakob Herr

1922

Erwerb des Grundstücks Kriegstraße

1925

neues Aufgabengebiet:
organisierte Einzelvormundschaften



Mädchen
des Monikaheims
beim Volkstanz



In der Küche
im Monikaheim

7. Juni 1926

25jähriges Jubiläum
Die Vereinstätigkeit bleibt von den Geschehnissen des sog. 3. Reiches und denen des 2. Weltkrieges nicht unberührt:

2. August 1934

Der Verein wird erstmalig mit Anträgen zur Sterilisation von Zöglingen konfrontiert. Grundlage ist das Gesetz über Zwangssterilisation vom 13. 7. 1933.

1. August 1935

Satzung des Fürsorgevereins wird wegen erforderlicher Präzisierung der Gemeinnützigkeit geändert.

4. Mai 1936

1. Vorsitzende: Maria Layerer

7. April 1938

Bezeichnung „Ortsgruppe“ muß auf Anordnung des Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten wegen des Gesetzes zum Schutze von Bezeichnungen der NSDAP in „Zweigverein“ umbenannt werden. (Nach dem Krieg wird die Umbenennung rückgängig gemacht.)

4. Mai 1939

Mitteilung, daß die Vertreterinnen des Fürsorgevereins nicht mehr an den Sitzungen des Jugendgerichtes teilnehmen dürfen.

1944

Das Monikaheim wird durch Luftangriffe teilweise zerstört. Es dient u.a. zeitweise der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen.

4. Mai 1945

Wiedereröffnung der Vereinssitzungen, nachdem die letzte Sitzung am 1. Februar 1944 stattfand.

8. Dezember 1948

1. Vorsitzende: Dr. Maria Buhtz

Juni 1950

Geistl. Beirat: Prälat Alois Eckert

September 1959

1. Vorsitzende: Erika Helfrich

Oktober 1965 bis 2. Februar 1966

Geistl. Beirat: Monsignore Walter Adelhoch, der sich in diesem Amt überwiegend von den amtierenden Pfarrern von St. Gallus Josef Will (1966–1973) und Franzwalter Nieten (1973–1982) vertreten läßt.

21. September 1966

Das Kinderheim in der Kriegstraße wird eingeweiht; dadurch wird eine räumliche Trennung von kleinen Kindern und Heranwachsenden erreicht.

20. Januar 1969

Umbenennung des Vereins in:
Sozialdienst katholischer Frauen

20. April 1972

Schließung des Monikaheimes. Die Schwestern vom Heiligen Geist werden nach 62jähriger Tätigkeit im Heim wegen Mangels an Nachwuchskräften ins Mutterhaus nach Koblenz zurückgerufen. Seit dieser Zeit gibt es zwei Arbeitsschwerpunkte:
– Außenfürsorge (Führung von Pfleg- und Vormundschaften; Hilfe für strafgefangene und strafentlassene Frauen, Beratung für Schwangere und Mütter);
– Kinderheim (es wird zum Dauerkinderheim mit heilpädagogischer Ausrichtung).

9. Mai 1973

1. Vorsitzende: Christa Ostermüller

1976

Außenfürsorge heißt jetzt: Beratungsstelle für Frauen (erste staatlich anerkannte kirchliche Schwangerenberatungsstelle im Sinne des § 218 StGB in Frankfurt); sie erhält eigene Räume in der Kostheimer Straße 15.

1982

Weitreichender Umbau des Kinderheimes. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in den neuen Räumen effizienter gestaltet werden. Alte Gebäudeteile werden abgerissen, und es entstehen Neubauten für Küche, Verwaltung und Hausmeister sowie ein großer Spielplatz.



Ehemaliges Planschbecken
auf dem Innengelände



Bischof Kamphaus bei der
Eröffnung der Krabbelstube
„Knirps & Co“

November 1982

Geistl. Beirat: Stadtdekan Klaus Greef

3. August 1983

Jubiläumsfeier „Achtzig Jahre Sozialdienst katholischer Frauen“ und zugleich Einweihung des Spielplatzes

Weihnachten 1983

Erscheinen der ersten Heimzeitung des Kinderheimes

1984

Erweiterung des Kleinkinderheimes zu einem Kinder- und Jugendheim. Zugleich wird die pädagogische Zielrichtung neu definiert.

1. Januar 1985

Einrichtung einer Familiengruppe (Außenwohngruppe) in der Kostheimer Straße 15, die 1991 wieder geschlossen wird.

10. September 1985

1. Vorsitzende: Ruth Beckmann

24. September 1986

Der Verein erhält in Anerkennung seiner Arbeit von der Bundesregierung den Preis: Reden ist Silber – Helfen ist Gold.

1987

Verleihung des Bürgermeister-Fay-Preises für besondere Verdienste im sozialen Bereich der Stadt Frankfurt

3. November 1988

1. Vorsitzende: Anneliese Frosch

1991

Beginn umfangreicher Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen des Kinderheimes

September 1991

Eröffnung der ersten familienintegrativen Tagesheimgruppe

1992

Durch den Erwerb zweier Wohnhäuser werden Unterkünfte für von Obdachlosigkeit bedrohte Mütter und Kinder geschaffen.

1. Mai 1995

Einrichtung des Betreuten Wohnen Die Straffälligenhilfe wird aufgegeben.

7. September 1995

Umbenennung des SkF-Kinder- und Jugendheimes in Monikahaus

3. Februar 1997

Eröffnung der zweiten Tagesgruppe

5. März 1997

Fachtagung zum 30jährigen Jubiläum des Monikahauses

August 1997

Beginn des internationalen Jugendaustauschs des Monikahauses mit Jugendhilfeeinrichtungen in Tel Aviv

1. Februar 1998

Eröffnung der dritten Tagesgruppe

1998

Umstrukturierung und Neuorganisation des Vereins

1. Juli 1999

1. Vorsitzende: Gisela Lühn

22. August 1999

Verleihung der Bartholomäus-Plakette an Frau Anneliese Frosch

August 1999

Einrichtung einer Psychosozialen Ambulanz

Februar 2000

Errichtung der Sozialpädagogischen Lernhilfe

18. August 2000

Eröffnungsfeier der Krabbelstube „Knirps & Co.“

15. März 2001

Start des Mosesprojekts

1901–1926

Protokoll
des Vereins. Vereins.
Reaktf

es dieu Person des Herrn für
die dieu Person des Herrn für



1901 – 1926

Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen katholischer Confession

Von den Anfängen

Am 7. Juni 1901 treffen sich sieben Frauen unter Vorsitz des Jesuiten Hermann Nix, um die Gründung eines Fürsorgevereins für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen katholischer Confession zu besprechen. Es sind Frauen, die bereits in den pfarrlich organisierten Elisabethenvereinen, zusammengeschlossen zur Gesamtkonferenz mit Sitz am Dom, und in karitativer Arbeit erfahren sind.

Die geistlich-religiöse Zielsetzung des zu gründenden Vereins wird im ersten Protokoll¹ festgehalten:

„Unter dem Vorsitz des Herrn Professor Hermann Nix fand heute die erste Besprechung betreffs Gründung eines „Fürsorgevereins für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen katholischer Confession“ statt. Herr Professor Hermann Nix eröffnete die Sitzung mit Gebet und nennt es eine besonders schöne Fügung, daß die erste Anregung zur Gründung eines solchen Vereins sich in dem dem heiligsten Herzen Jesu geweihten Monat entfalte und die erste Versammlung gerade am ersten Freitag dieses Monats zustande komme. Er knüpft hieran die Bitte und die Hoffnung, daß das göttliche Herz diese ihm gewiß wohlgefällige Tätigkeit segnen möge. Ist doch die Absicht, Gott die Seelen wieder zuzuführen, ein so recht dem Sinne dieses hl. Her-

zens entsprechendes Bestreben, denn der Heiland kam ja in diese Welt, „um zu suchen und zu retten, was verloren war“².

In der Gottesliebe, insbesondere zum Herzen Jesu, gründen die Motive tätiger Nächstenliebe, Armen und Bedürftigen, in Not geratenen Frauen und Mädchen zu helfen. Dies ist auch die Triebfeder später hinzukommender Frauen.²

Wie in allen menschlichen Organisationen sind die Auffassungen über den Weg zum Ziel unterschiedlich. Trotz der hehren Ziele sind, weil Menschenwerk, auch Konflikte vorgezeichnet. Das wird aus vielen vorliegenden Dokumenten deutlich. Sie beruhen u. a. auf der Eigenart der Persönlichkeiten, auf den verschiedenen Lebenserfahrungen, auf dem Unterschied zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, auf unterschiedlicher Sachkompetenz, auf der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Gruppen, auf Sympathie und Antipathie, auf der Organisationsgliederung Zentrale – Ortsgruppe.

Die Gründung eines neuen Vereins mit einem über die einzelnen Pfarreien hinausgehenden Wirkungskreis erscheint den Gründerinnen um so dringlicher, als die auch in der Stadt Frankfurt zunehmende Industrialisierung immer mehr Menschen aus ländlichen Gebieten anzieht und die Stadt durch die Eingemeindung westlicher und östlicher Dörfer im Umfang

*Man gedenkt derer nicht,
die früher gewesen sind, und derer,
die hernach kommen;
man wird auch ihrer nicht
gedenken bei denen,
die noch später sein werden.*

Koh 1,11

Originaltext aus dem
Protokollbuch
vom 7. Juni 1901

Protokoll des Fürsorge-Vereins.

Frankfurt am M., 7. Juni 1901.

wächst. Soziale Probleme nehmen zu, müssen bewältigt werden.

Der Fürsorgeverein – Zweigverein der Elisabethenvereine

Armenpflege und Gefährdetenfürsorge sind bis zur Reichsgründung 1871 überwiegend Aufgabe karitativer und konfessionell gebundener Organisationen sowie privater Stiftungen.

Während Armenpflege im Sinne von Unterstützungsvereinen in den pfarrlichen Elisabethenvereinen durch Frauen ausgeübt wird, wird sie in den Vinzenz-von-Paul-Vereinen durch Männer wahrgenommen.

Finanziert wird die Arbeit durch freiwillige Beiträge³ und gelegentliche Sammlungen und Stiftungen.

So steht z. B. den Frankfurter Elisabethenvereinen aus der frommen Stiftung der Bürger-tochter Maria Ludowiga Therese Brentanow Geld zur Verfügung.

Aus dem Protokoll der ersten Sitzung vom 7. Juni 1901 geht hervor, daß Zielsetzung und Aufgabe des Fürsorgevereins den Regeln⁴ der Elisabethenvereine entnommen ist:

Unter dem Vorsitze des Herrn Professor Hermann Nie-
ferud findet die erste Versammlung betreffs Gründung
eines Fürsorge-Vereins statt. Die Teilnehmer sind
Mädchen in Uniform. Der Vorsitzende Herr Nieferud
gibt Prof. Dr. Nieferud die Begrüßung und
sagt: „Ich bin sehr erfreut, es Ihnen beizubringen zu können,
daß die erste Versammlung zur Gründung eines
Fürsorge-Vereins in Frankfurt am Main, den heiligsten Tagen der
ganzjährigen Arbeit erfüllt ist. Die erste Versammlung
wird am 7. Juni 1901, dem 7. Juni, stattfinden. Die
Katholiken, die hierher kommen, ist herzlichst willkommen. Die
die Gründung des Vereins ist ein großer Erfolg. Die
erste Versammlung wird am 7. Juni 1901, dem 7. Juni, stattfinden.
Die Katholiken, die hierher kommen, ist herzlichst willkommen.“

„Der St. Elisabethenverein ist eine fromme Vereinigung kath. Frauen und Jungfrauen, die nach dem Vorbilde und unter dem Schutze der großen Armen- und Krankenpflegerin der lb. hl. Elisabeth, Landgräfin von Hessen und Thüringen, gemeinsam sich christlichen Liebeswerks widmen.“

Der Zweck des Vereins ist ein doppelter:

1. Durch gemeinsames aus Christus, dem Vater der Armen, gegründetes Wirken im Dienste der Armen sich selbst zu heiligen, sich gegenseitig zu erbauen und zu vervollkommenen.
2. Durch Ausübung christlicher Liebeswerke

dem Nächsten lieblich und geistig beizustehen. Kein christliches Liebeswerk, welches sich für Frauen eignet, ist von der Wirksamkeit des Vereins ausgeschlossen. Namentlich gehören hierhin der Besuch armer Familien, die Sorge für Arme, Kranke, für verlassene Mädchen, für hilfsbedürftige Diensthöten und verwaiste Kinder.“

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Die neue Sozialpolitik

Neben der Notwendigkeit, die karitativen Aufgaben im sich immer vergrößernden Stadtgebiet anders zu verteilen, den bedürftigen und gefährdeten Frauen und Mädchen, die auf der Suche nach Arbeit in der Stadt Frankfurt häufig genug zunächst keine Bindung zu einer Pfarrgemeinde haben, sowie deren oft unehelichen Kindern materiell und religiös zu helfen, wird die neue, zentrale Sozialgesetzgebung des 1871 gegründeten Deutschen Reichs ebenfalls Anlaß zur Zentralisierung dieser karitativen Aufgaben.

Am 1.1.1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. Unehelichen-, Vormundschafts- und Adoptionsrecht werden geregelt. Mündel können in vereinseigenen Heimen untergebracht werden.

In einem Erlaß des Ministers des Inneren der Deutschen Reichsregierung vom 11. September 1902⁵ wird hinsichtlich der Einbindung kirchlicher Stellen u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Anordnung des Vormundschaftsgerichtes können sowohl seitens der Kommunalverwaltungen wie seitens der zahlreichen kirchlichen und sonstigen für die Hebung der Sittlichkeit und die Erziehung der Jugend tätigen Vereine wesentlich unterstützt werden, wenn diese dem Gemeindegewand⁶ oder dem Vormundschaftsgericht für solche Fälle zur

Führung der Vormundschaft oder Pflegeschafft geeignete mit ihnen in Verbindung stehende Personen allgemein benennen, sich dem Vormundschaftsgericht gegenüber bereit erklären, für die Unterbringung der Minderjährigen in geeignete Anstalten und Familien zu sorgen, und namentlich die Kosten dieser Unterbringung zu übernehmen, wenn, was häufig der Fall sein wird, die zunächst Verpflichteten hierzu nicht im Stande sind.“

Aus einem Aktenvermerk⁷ einer Besprechung beim Magistrat der Stadt Frankfurt – angeordnet vom Regierungspräsidium Wiesbaden – vom 3. Dezember 1902 wird unter den Anwesenden auch der Fürsorgeverein genannt, vertreten durch Fräulein Hämmerlein.

Aller Anfang ist schwer

Am Herz-Jesu-Freitag, dem 14. Juni 1901, findet die eigentliche Gründungsversammlung statt.

Der neue Verein untersteht kirchlichen Normen, erhält daher einen Geistlichen als Berater und Leiter, ernannt vom Bischof von Limburg, Dominicus.

In einem Brief vom 21. Juni 1901 unterrichten die Frauen den Bischof von ihrem Vorhaben. Sie schreiben u. a.:

*Hochwürdigster Herr Bischof
Gnädigster Herr!*

Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten haben sich in Frankfurt am Main besonderer Übung christlicher Liebe zu einem Verein verbunden, der den Namen „katholischer Fürsorge-Verein für Mädchen und Frauen“ führt und bis auf weiteres als Zweigverein des schon bestehenden, eifrig wirkenden Elisabethenvereins gilt.

Zweck des Vereins ist, Mädchen und Frauen hierdurch Rat und Tat nach Kräften behülflich zu sein, daß sie selbst oder auch ihre noch unmündigen Kinder vor Gefahren bewahrt oder aus Gefahren errettet werden ...

Die genaueren Statuten werden wir uns nächstens zur Beurteilung und zur Genehmigung Euerer Bischöflichen Gnaden einzusenden erlauben. Der Verein wurde dieses Jahr angefangen am 1. Freitag des Juni, gegründet durch Wahl des Vorstandes am Herz-Jesu-Feste, vollendet am folgenden Freitag, dem Fest des hl. Aloisius. So dürfen wir hoffen, daß der Verein unter dem besonderen Schutz von Liebe zu den Menschen brennenden Herzens unseres Heilandes leben und arbeiten wird.

Eure Bischöflichen Gnaden hatten schon die Güte, den vorgelegten Plan zur Gründung des Vereins zu billigen und einen Priester als geistlichen Berater und Leiter dem Verein zu geben.

Dafür danken wir sehr. Wir empfehlen auch den Verein und sein Wirken dem weiteren Wohlwollen Euerer Bischöflichen Gnaden und bitten, denselben durch Gebet und durch den Bischöflichen Segen nochmals zu fördern. In vorzüglicher Verehrung versichern in ehrfurchtsvollem Gehorsam gegen Euere Bischöflichen Gnaden⁸

Dieser Brief ist Begleitschreiben eines Briefes des geistlichen Vorstandes, Professor Hermann Nix, S. J. Er empfiehlt die Genehmigung des Vereins u.a. mit folgenden Worten:

„Es zeigt sich ein großer Eifer bei den Mitgliedern; freilich erfordert es die Klugheit, langsam und ohne viel Lärm voranzugehen.“

Weiter heißt es:

„Wenn der liebe Gott hilft, werden viele Sünden so verhindert und nunmehr Gutes zustande kommen. Auch freut es manche katholischen Familien, auf diesem Wege sich kennenzulernen und einander näher zu kommen.“

Die Gründung eines neuen Vereins ist aber nicht unumstritten.

So schreibt der damalige Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar von Frankfurt, Bahl, an den Bischof in einer Stellungnahme zu den zu approbierenden Statuten folgenden Brief:

*Katholisches Pfarramt
Frankfurt, den 13. Juli 1901
An Hochwürdigstes
Bischöfliches Ordinariat
Betrifft den katholischen Fürsorge-Verein
in Frankfurt am Main für Mädchen und Frauen*

Genannter Verein ist seltsamer Weise für mich etwas Neues, wenn ich auch nicht verhehle, daß ähnliche Gedanken von mir entwickelt wurden, die aber meine Billigung nicht vollständig finden konnten. Schon das Wort „Fürsorge“ erscheint mir bedenklich, weil es irrezuführend geneigt ist. „Fürsorge-Verein“ auch anderer betr. Gesetze in Preußen etc. in dem § 2 angegebenen Zweck ist sehr schön, aber zu unbestimmt.

§ 3 legt vor allem die Frage nahe, ist es gestattet, die genannten Institute zu besuchen und auch auf dieselben einzuwirken? Die Bahnhofmission aber ist mit den größten Schwierigkeiten verbunden, insbesondere drängt sich die Frage auf: woher erhalten wir die erforderlichen Missionarinnen? Sind unsere Elisabethen-Vereine reich an Arbeits- und an Geldkräften, daß sie bisher nicht genug zu arbeiten hatten? Was sollen die beständigen Gründungen neuer Vereine, wenn die bestehenden sich unzulänglich erweisen? Und nun gar die Vorschläge zur Organisation! Der Verfasser⁹ des ganzen Elaborats scheint mir, den Verhältnissen in den katholischen Gemein-

den in Frankfurt am Main noch sehr als Neuling gegenüber zu stehen und nicht den Beruf zu einer tief greifenden Neuschöpfung zu haben. Ich kann mich für die vorgetragenen Ansichten als Ganzes nicht erwärmen; eine so umfassende Frage muß stückweise mit den vorhandenen Kräften geklärt werden. Allein unsere Mittel zur Lösung sind schon beschränkt und nur mit ihnen müssen wir rechnen. So sage ich denn: der Vorschlag ist gut gemeint, aber unreif. Bahl, Bischöflicher Commissarius¹⁰

Zweifellos hat Stadtpfarrer Bahl mit seinen Bedenken Recht, wenn er den Begriff „Fürsorge“ für bedenklich hält. Agnes Neuhaus, die Gründerin des ersten Fürsorgevereins 1900, hat zu einem späteren Zeitpunkt zur Namensgebung gesagt: „Hätten wir damals gehant, welche Ausdehnung der Begriff ‚Fürsorge‘ in der Zukunft annehmen würde, so hätten wir wahrscheinlich einen anderen Namen gewählt.“¹¹

Andererseits wird jedoch im Brief des Stadtpfarrers auch eine gewisse Polemik deutlich. Bischof Dominicus steht der Vereinsgründung aber wohlwollend gegenüber. Er verfügt:

Den vorliegenden Statuten des katholischen Fürsorge-Vereins in Frankfurt am Main für Mädchen und Frauen erteilen wir gerne die erbetene oberhirtliche Genehmigung mit dem herzlichsten Wunsch, daß Gott die Bemühungen des Vereins segnen möge.

Limburg, a./L., den 4. Juli 1901

Der Bischof

Nummehr können die Statuten des

„Katholischen Fürsorgevereins in Frankfurt am Main für Mädchen und Frauen“ **in Kraft treten.**

„1. In Frankfurt am Main hat sich unter den Vereinen ein katholischer Fürsorgeverein für Mädchen und Frauen gebildet und zwar bis auf weiteres als Zweig der schon bestehenden Elisabethenvereine.

2. Der Zweck des Vereins ist, Mädchen und Frauen durch Rat und Tat kräftig behilflich zu sein, daß sie selbst oder auch ihre noch unmündigen Kinder vor Gefahren bewahrt oder aus Gefahren errettet werden.

3. Zweige der Thätigkeiten des Vereins sind:

- a) Besuch und Hilfe der betreffenden weiblichen Personen im Gefängnis oder Spital;
- b) Besuch und Sorge für die Kinder in den Kleinkinderherbergen und Kinderbewahrschulen;

c) die sogenannte Bahnhofsmision durch entsprechende Auskunft an fremde ankommende Mädchen;

d) Sorge für die kaufmännischen Gehilfinnen und die Dienstmädchen (für letztere sorgen hier die Franziskanerinnen).

4. Der Verein umfaßt:

- a) thätige Mitglieder, d. h. solche katholischen Damen, die sich der Vereinstätigkeit persönlich unterziehen, den Konferenzen beiwohnen und einen jährlichen Beitrag bezahlen von wenigstens 1,- Mark;
- b) passive Mitglieder, welche einen Beitrag dem Verein geben.

Dem Fürsorgeverein können auch solche Herren aus dem geistlichen und Laienstand beitreten, welche die Bestrebungen des Vereins hilfreich unterstützen.

5. Den Vorstand des Vereins bilden:

- a) Ein katholischer Priester, als erster Vorsitzender, der als Berater den Mitgliedern, besonders in wichtigen Dingen, mit seinem Rat beisteht, und die Generalversammlung leitet; an den einzelnen oder monatlichen Conferenzen braucht er für gewöhnlich nicht teilzunehmen;
- b) Die Präsidentin des Elisabethen-Vereins;
- c) Die Präsidentin der Zweig Vereine nebst erster und zweiter Stellvertreterin;
- d) Die ersten Damen der einzelnen Zweigthätigkeiten;

e) Die Kassiererin

f) Die Schriftführerin

6. Der Vorsitzende Priester wird vom Hochwürdigen Herrn Bischof ernannt; die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden durch die Generalversammlung auf 2 Jahre gewählt. Jedes Jahr bei der ersten Neuwahl durch das Los, später nach der Amtsdauer scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus. Dieselben sind wieder wählbar. Wenn im Laufe des Quartals ein Mitglied des Vorstandes durch Tod oder sonst ausscheidet, wird ein Ersatzmitglied für die Dauer der betreffenden Mandatur vom Vorstand gewählt.

Alle Vorstandswahlen geschehen durch verdeckte Stimmzettel, sofern nicht einstimmig ein anderer Modus beliebt wird. Die erforderliche Mehrheit der Stimmen entscheidet, bei Stimmgleichheit das Los.

7. Die Konferenzen des Vorstandes finden monatlich, die Generalversammlung alle drei Monate statt.

8. Als Gründungsfest wird alljährlich das Herz-Jesu-Fest gefeiert und werden die Mitglieder eingeladen, an diesem Tag die hl. Kommunion zu empfangen, um so den Segen des Göttlichen Herzens auf sich, ihre Arbeit, ihre Pflegebefohlenen und den ganzen Verein herabzuziehen.“

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Dreiundzwanzig Frauen finden sich bei der Gründungsversammlung ein. Aus ihren Reihen wählen sie den Vorstand, dem als geborenes Mitglied die Präsidentin der Konferenz der örtlichen Elisabethenvereine angehört. Neben der ersten Vorsitzenden des Fürsorgevereins werden noch zwei Stellvertreterinnen gewählt sowie Kassiererin und Schriftführerin.

Als interessant ist anzumerken, daß alle Frauen im Rahmen der damaligen Gepflogenheiten mit den akademischen Titeln oder Berufsbezeichnungen ihrer Männer angesprochen werden.

**Der erste Vorstand des
Fürsorgevereins**

Da sich in den Lebensläufen der Frauen der ersten Stunde auch ein Stück Vereinsgeschichte spiegelt, soll aus den zur Verfügung stehenden Quellen eine kurze Skizze des Lebens dieser Frauen dargestellt werden.¹³

Präsidentin der Elisabethenvereine ist 1901 Frau Josefine Fronmüller, geb. Schaeffener, am 16. Juni 1825 in Frankfurt geboren. Zum Zeitpunkt der Vereinsgründung ist sie bereits Witwe.

Als Präsidentin der Elisabethenvereine stellt sie die Verbindung zwischen Fürsorgeverein und Elisabethenvereinen her.

Bis zu ihrem Tode am 29. Mai 1906 bleibt sie Vorstandsmitglied, obgleich im Jahre 1903 die Statuten des Fürsorgevereins die Unabhängigkeit vom Elisabethenverein begründen.

Aber auch danach kann Frau Fronmüller mit anderen Damen des Fürsorgevereins, die auch dem Elisabethenverein angehören, die immer wieder notwendigen Kontakte zwischen beiden Vereinen herstellen.

Erste Vorsitzende des Fürsorgevereins wird zunächst Frau Anna Wellstein, geb. Ludorff. Sie kommt am 6. März 1852 in Wetzlar zur Welt. Doch sie nimmt die Wahl nachträglich nicht an. An ihre Stelle tritt die erste stellvertretende Vorsitzende Frau von Obregon, während Frau Wellstein deren Stelle einnimmt.

Anna Wellstein ist verheiratet mit dem Oberlandesgerichtsrat Georg Wellstein (1849). Das Paar hatte drei Kinder: Johann (1882), Paul (1883), Franziska (1886).

Gemäß der geltenden Satzung tritt Frau Wellstein mit anderen fünf Damen im Januar 1903 vom Vorstandsamt zurück, ebenso im Jahre 1905, wird aber einstimmig wiedergewählt.

Bei der Neuwahl nach der neuen Ortssatzung (1907) – der Verein hatte sich endgültig an die Zentrale Dortmund angeschlossen – steht Anna Wellstein nicht mehr zur Wahl. Ob sie allerdings ihre Tätigkeit im Verein aufgibt, ist nicht sicher. Im Jahre 1909 verzieht die Familie nach Hanau.

Frau Helene von Obregon, geb. Matti, wird am 7. Oktober 1844 in Frankfurt geboren. Sie ist verheiratet mit Petro Juan, der am 7. Oktober 1838 in Caracas/Venezuela geboren ist. Das Ehepaar hat drei Kinder. Petro (1865), Maria (1866) und Karl (1867). Ihr Ehemann stirbt bereits am 13. Februar 1889.

Die Dokumente geben wenig Auskunft über das Wirken von Frau von Obregon im Verein. Bei der Gründung wird sie erste stellvertretende Vorsitzende des Vereins.

Im März 1903 tritt sie wegen ihres Gesundheitszustandes von ihrem Amt zurück. Im Protokoll vom 12. März 1903 wird von einem Rücktritt von der Präsidentschaft gesprochen. Dem Verein bleibt sie noch eine Weile verbunden. So hat sie z. B. beim Weihnachtsmarkt 1904 am „Armenstand“ mitgearbeitet. Sie stirbt am 9. November 1923.¹⁴

Frau Clara Maria Ottilie Kreuzberg, geb. von Bredow, kommt am 4. Dezember 1860 in Samter/Ostpreußen zur Welt. Im Jahre 1888 heiratet sie den Weinhändler Robert Kreuzberg, der aus Ahrweiler stammt und dort 1848 geboren ist. Er arbeitet vermutlich in der Weinhandlung Peter Josef Kreuzberg und Co. in Frankfurt. Aus ihrer Ehe gehen zwei Kinder hervor: Eduard Hubert Albrecht (1889) und Agnes (1894). Ihr Mann bringt aus erster Ehe zwei Kinder mit, die deutlich älter sind

als die Kinder, die aus der Ehe mit Clara Kreuzberg hervorgehen.

Als Frau von Obregon am Mai 1903 ihr Amt als Präsidentin niederlegt, übernimmt Frau Kreuzberg dieses Amt. Bis zum Jahre 1935 bleibt sie in dieser Position. Damit hat sie über viele Jahre einen großen Anteil an der Entwicklung des Vereins, führt ihn durch alle Tiefen und Höhen der damaligen Zeitgeschichte.

Nach ihrem Rücktritt wird sie Ehrenvorsitzende des Vereins. Am 7. Juli 1940 stirbt sie achtzigjährig.

Die damalige Vorsitzende Frau Leyerer legt am Grabe einen Kranz nieder und „gedachte“ – so ist es im Protokoll vom 12.7.1940 zu lesen – „mit herzlichen Worten der lieben Verstorbenen. Wir alle wissen, mit welcher Hingebung sie ihr Amt verwaltete und wie günstig der Verein sich unter ihrer umsichtigen und erfolgreichen Leitung entwickelte. Sowohl ihren Mitarbeiterinnen als auch den Schützlingen des Vereins und des Monikaheimes kam sie stets mit Freundlichkeit und Herzenswärme entgegen und erfreute sich daher auch allseitiger Liebe und Verehrung. Der Verein wird ihrer stets in Treue und Dankbarkeit gedenken.“

Der damalige Geistliche Beirat, Prälat Dr. Jakob Herr, würdigt Frau Kreuzberg in seiner Predigt im Requiem als Frau, der Anerkennung um ihre großen Verdienste um die katholische

Karitas, besonders auf dem schwierigen Gebiete der Gefährdetenfürsorge gebührt und sprach ihr den Dank der Kirche aus.

Frau Bertha Adelman wird zur Kassiererin gewählt. Leider geben die Quellen wenig Auskunft über sie. Sie wohnt in Frankfurt, Im Trutz 23, wobei sie offensichtlich zu einem späteren Zeitpunkt in die Bockenheimer Anlage 20 verzieht. Unter der Adresse Im Trutz 23 ist ein Druckereibesitzer namens Georg Adelman und Geschwister registriert.

Im Verein begleitet sie das Amt der Kassiererin bis Dezember 1907.

Schriftführerin wird Frau Maria Gertrud Speltz, am 12. September 1861 in Frankfurt geboren. Sie bleibt unverheiratet. Einen Beruf übte sie nicht aus, sondern wird als Privatier bezeichnet, wie es in der damaligen Meldekartei heißt.

Maria Speltz ist es zu verdanken, daß viele Einzelheiten des Fürsorgevereins über all die Jahre bis 1923 durch sorgfältige Führung der Protokolle heute noch bekannt sind. Ihre Schrift ist markant und gut lesbar.

Im Jahre 1919 wird Maria Speltz Vorstandsmitglied, lehnt aber die ihr angetragene Position der zweiten Vorsitzenden ab. Sie wird 1923 für ihre „langjährige aufopfernde Tätigkeit“ Ehrenmitglied des Fürsorgevereins.

Am ersten Weihnachtstag 1937 stirbt Frau Maria Speltz im Alter von 76 Jahren. Im Protokoll vom 13. Januar 1938 heißt es anlässlich ihres Todes: „Fräulein Speltz war eine der Gründerinnen des Fürsorgevereins, für welchen sie als treues Mitglied viele Jahre hindurch in unermüdlicher, aufopfernder Tätigkeit wirkte. Ihre freundliche, feine Art, ihre stete Hilfsbereitschaft, selbstlose Güte erwarben ihr die Hochachtung und Liebe all derer, die sie kannten. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte Fräulein Speltz im Marienkrankenhaus, wo sie den Schwestern bei den Büroarbeiten half, aber auch überall bereitwillig einsprang, wo Hilfe nottat. Auch hier wurde ihr allgemeine Verehrung entgegengebracht.“

Zum Vorstand gehört – wie bereits erwähnt – der vom Bischof von Limburg ernannte Geistliche Hermann Nix, S.J., geboren am 18. 10. 1841 in Aachen.

In den Jesuitenorden tritt er am 14. Oktober 1856 ein und ist an verschiedenen Stationen als Oberer tätig. Stätten seines Wirken befinden sich in Feldkirch (Österreich), Exatern (Holland), Ditton Hall (England), Paris und Luxemburg. Nach Frankfurt dürfte er nicht vor 1900 gekommen sein; denn in Deutschland gilt zu dieser Zeit noch das Jesuitengesetz von 1872, demzufolge der Orden in Deutschland keine Niederlassungen haben darf.

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

So findet man im Adressbuch der Stadt Frankfurt von 1905 als Berufsangabe Priester mit der Adresse Unterweg 10. Vermutlich wohnt er nach Lockerung des §2 des Jesuitengesetzes (persönliche Freizügigkeit) auch in der Eschersheimer Landstraße 50., wo die inzwischen in Frankfurt auf fünf Jesuitenpatres angewachsene Zahl eine Herberge haben.

Theologisch ist er – wie in der damaligen Zeit üblich – auf die Verehrung des Herzens Jesu ausgerichtet. Dies schlägt sich in einer Reihe von Veröffentlichungen nieder. Im Dictionaire de Spiritualité finden sich u. a. folgende Ausführungen zu seiner Einstellung:

„Nix lenkt die Aufmerksamkeit auf Buße und Wiedergutmachung der Gotteslästerungen und Beleidigungen Gottes und sieht darin im Geiste Leos XIII die Ursache des Bösen seiner Zeit“ (S. 370).

Neben der schriftstellerischen Tätigkeit wirkte er als Spiritual und Exerzitienmeister.

Pater Nix läßt sich im Oktober 1907 von der Aufgabe eines Geistlichen Beirats entbinden.

Er stirbt am 17. Februar 1914 in Koblenz.

Kritische Jahre 1906 und 1907

Die Gründung eines von den Elisabethenvereinen unabhängigen Vereins beschränkt sich um die Jahrhundertwende nicht nur auf Frankfurt.

Der Eröffnungsrede von Agnes Neuhaus, der Gründerin des Dortmunder Fürsorgevereins und der späteren Leiterin des Gesamtverbandes, zur silbernen Jubiläumsfeier des Fürsorgevereins vom 22. bis 24. 9. 1925 in Dortmund, ist zu entnehmen, daß in Deutschland nach der Zeitenwende in verschiedenen Städten ähnliche Vereine gegründet werden, die dasselbe Ziel haben, nämlich „Mädchen und Frauen durch Rat und Tat kräftig behilflich zu sein, daß sie selbst oder auch ihre noch unmündigen Kinder vor Gefahren bewahrt oder aus Gefahren errettet werden“¹⁶.

Frau Neuhaus scheint sich aufgrund der inzwischen existierenden Fürsorgevereine in Deutschland immer stärker die Frage aufzudrängen, einen Dachverband zu gründen, dem alle Vereine beitreten sollen:

„Mit dieser neuen und schnellen Ausdehnung des Vereins auf entfernte Gebiete unseres deutschen Vaterlandes trat als Endziel unserer Bewegung immer klarer und deutlicher die Notwendigkeit einer Ausbreitung des Vereins über ganz Deutschland in unser Bewußtsein, nahm als bestimmter Plan feste Gestalt an.

Damit wurde aber eine andere, sehr wichtige Frage akut, die Frage einer klaren, bestimmten Organisationsform, die einer territorial so ausgedehnten Bewegung resp. ihren einzelnen Ortsstellen, die doch in der Arbeit aufeinander angewiesen waren, den nötigen festen Zusammenschluß sicherte, ohne sie in ihrer Bewegungsfreiheit irgendwie einzuschränken.“¹⁷

Die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses wird im Frankfurter Fürsorgeverein schon 1903 gesehen¹⁸, aber letztlich bis zum Jahre 1907 hinausgeschoben.

Im Anschluß einer Rede von Frau Neuhaus am 6. Dezember 1906 vor dem Fürsorgeverein in Frankfurt wird beschlossen, der Zentrale beizutreten.

Allerdings bleibt der Anschluß des Frankfurter Fürsorgevereins umstritten; denn nicht alle Frauen befürworten die dann anstehenden Veränderungen. Damit – so befürchten einige Frauen – werde die Selbständigkeit des Vereins, zugleich aber auch die Zielsetzung eingeschränkt. Diese Auffassung vertreten in erster Linie die Frauen aus den Elisabethenvereinen, während die anderen für den Anschluß an die Zentrale in Dortmund eintreten.

Die Krise verschärft sich jedoch. Im Frühjahr des Jahres 1907 tritt die Vorsitzende, Frau Kreuzberg, von ihrem Amt zurück.¹⁹

Der geistliche Leiter des Vereins, Pater Nix, trägt sich ebenfalls mit dem Gedanken, das Amt aufzugeben. Allerdings scheint Nix in dieser Position auch zu einem früheren Zeitpunkt schon das Amt abgeben zu wollen.

Denn bereits 1902 beklagt der Stadtpfarrer von Frankfurt, Dr. Hilfrich, im Rahmen eines Berichtes²⁰ über geplante Änderungen des Statuts des Fürsorgevereins eine gewisse Mißstimmung der Herren Kapläne gegen Pater Nix. Der Stadtpfarrer schlägt sich daher selbst als Geistlichen Beirat vor, will aber Pater Nix als Stellvertreter einsetzen, um so die bestehenden Spannungen zwischen Welt- und Ordensgeistlichen abzubauen.

Der Konflikt scheint weiter zu bestehen, da der Bischof von Limburg dem Vorschlag nicht gefolgt ist; denn aus einem Schreiben des Bischöflichen Kommissariats Frankfurts vom 28. November 1904 geht folgendes hervor:²¹

„Als ich auf der letzten am 22. d. Monats abgehaltenen Konferenz, die nebenverzeichnete Verfügung bekannt machte, (es handelt sich dabei um einen Bericht über den Fürsorgeverein) erklärten die Vorstände der Seelsorgsbezirke der Stadtpfarreien, daß sie zu den Vereinsversammlungen keine Einladungen erhielten. Die Herren Direktoren²² sind nach einem

Bericht vom Juli 1902 ein- oder zweimal eingeladen worden, dann nicht mehr. Direktor Gander ist noch nie eingeladen gewesen. Herr Pfarrer Königstein ist mehrere Male mündlich eingeladen worden. Die übrigen Pfarrer, auch der Herr Pfarrer von Bockenheim sind wohl nie mit einer Einladung zur Monatsversammlung beehrt worden. – Die einzelnen Herren haben mir nicht den Wunsch, eingeladen zu werden, geäußert; ich weiß noch nicht, ob sie bei der jetzigen Lage der Verhältnisse auf eine Einladung hin nochmals kommen werden. Ich möchte nur den wahren Sachverhalt darlegen und erklären, daß auch jetzt noch die Fühlung zwischen Fürsorgeverein und Seelsorgsgeistlichkeit leider sehr gering ist.“

Die Frage des Anschlusses gibt den Ausschlag für den Rückzug von Pater Nix.

Er drängt auf Entbindung, da der amtierende Stadtpfarrer nicht seiner Auffassung ist, und er auch nicht in der Lage ist, neue Mitglieder für den Vorstand zu gewinnen.²³

Er schreibt in einem Brief an den Bischöflichen Kommissar in Frankfurt u. a.: „im Interesse des Vereins und der Sache, ... halte ich es danach für das einzig Richtige, hiermit von meiner bisherigen Tätigkeit für den Verein zurück zu treten und ersuche deshalb Euer Hochwürden, sehr ergebenst für die weitere Sorge für den Verein das Nötige gütigst veranlassen zu wollen.“

Aufschlußreich sind zwei Briefe von Frau Neuhaus an eine Frau Molsberg, – wahrscheinlich eine Vertraute in Frankfurt aus Dortmund – in denen sie darlegt, daß sie nach all den Querelen keinen Wert mehr darauf legt, den Frankfurter Fürsorgeverein als Ortsgruppe in den Gesamtverband zu integrieren.²⁵

Der damalige Stadtpfarrer von Frankfurt, Dr. Hilfrich, verweist in seinem Schreiben vom 21. Juni 1907 an das Bischöfliche Ordinariat Limburg darauf, daß nach Auffassung von Pater Nix besser ein Weltgeistlicher dieses Amt übernehmen solle.

Bischof Dominicus entbindet Professor Hermann Nix, wie er in seinem Schreiben vom 1. Oktober 1907 an den Stadtpfarrer von Frankfurt darlegt, und weist zugleich darauf hin, daß der Verein sich den Geistlichen Beirat aus der Reihe des Frankfurter Klerus selbst auswählen möge;²⁷ denn inzwischen wird erneut der Anschluß an die Zentrale in Dortmund vollzogen und damit erhält der Verein eine andere rechtliche Stellung. Am 7. November 1907 wird nach den nun gültigen Statuten, nach denen der Fürsorgeverein Frankfurt nunmehr eine Ortsgruppe geworden ist, der Vorstand gewählt. Bereits im Oktober desselben Jahres werden die ausgetretenen Mitglieder wieder aufgenommen.

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Im Jahresbericht 1908–1909²⁸ wird nochmals deutlich, wie sich der Katholische Fürsorgeverein sieht: „... daß wir kein Unterstützungsverein im Sinne der Elisabethen- (bzw. Vincenz-) Vereine sind, wenngleich wir dieselben zuweilen ablösen; wir haben nicht die Aufgabe, Ausstattungen – ... zu gewähren ...; wir sind auch nicht in der Lage, bei der Unterbringung von Waisen ... behilflich zu sein – solche Werke der Wohltätigkeit müssen wir anderen Zweigen unserer Caritas überlassen. Unser Fürsorgeverein tritt nur dann – aber auch stets dann – ein, wenn es gilt, sittlich Gefährdeten ein gefahrloses Milieu zu bereiten ... wollen wir aber die gefährdete Mitschwester vor dem Fall bewahren oder die Gefallene zur sittlichen Höhe aufrichten ...“

Auch ein versöhnliches Wort zur zurückliegenden Auseinandersetzung findet sich in diesem Jahresbericht: „Wenn wir uns hierin mit den Grundsätzen anderer Vereine mit gleichen oder verwandten Aufgaben nicht eins wissen, so sind wir doch, sobald wir gemeinsame Ziele erstreben, auch bereit zu gemeinsamer Arbeit.“

Im neu gewählten Vorstand übernimmt Frau Kreuzberg wieder das Präsidium, während Frau Hedwig Maué und Frau Bontant ihre Stellvertreterinnen werden. Als Geistlichen Beirat wählt sich der Verein Rudolph Nolte, der zu dieser Zeit Kaplan am Dom zu Frankfurt ist. Damit hat der Verein, wie aus einem Brief von

Das Haus
in der Löhergasse



Frau Kreuzberg an Frau Neuhaus hervorgeht, „einen älteren Geistlichen, ... einen sehr sozial gebildeten Herrn, der früher Jura studierte ...“²⁹ gewonnen.

Mit dem Anschluss des Frankfurter Fürsorgevereins an die Zentrale Dortmund wird ein wichtiges Aufgabenfeld Schwerpunkt: die Übernahme von Vormundschaften.

In Frankfurt leben zu dieser Zeit ca. 600 uneheliche Kinder, für die katholischen Kinder hat Herr Matti³⁰ vom Caritasverband Frankfurt die Generalvormundschaft übernommen.

Erstes eigenes Haus

Sehr bald stellt sich nach Gründung des Fürsorgevereins die Frage, wie die gefährdeten Mädchen und Frauen außer durch Besuche in Gefängnissen, Asyl, Entbindungsanstalt aufgenommen und betreut werden können. Dazu kommt die Sorge um deren Kinder und Kleinkinder in den verschiedenen Kinderhorten.

Daher bemüht sich der Fürsorgeverein, geeignete Räume anzumieten und Betreuerinnen für diese Wohnungen zu finden.

Während für Frauen und Mädchen, die durch die Bahnhofsmision betreut werden, gegebenenfalls übergangsweise Zimmer zur Untermiete benannt werden können,³¹ fehlt für die anderen Frauen ein „Fürsorgehaus“. Bis es allerdings so weit ist, werden die Mädchen in

verschiedenen Institutionen beherbergt: Kloster zum Guten Hirten in Hofheim-Marxheim, Kloster der Franziskanerinnen in Frankfurt,³² Anmietung einiger Zimmer in der Schmidtstraße Frankfurt.

Ende 1903 steht die Anmietung einer 5-Zimmer-Wohnung in der Eschenheimer Str. 41 zur Debatte.³³ Neben den Mietkosten soll noch die Höhe der Kosten für eine „Aufseherin“ dazukommen. Tagsüber hat eine Franziskanerin die Oberaufsicht und Leitung zu übernehmen.

Dieses Projekt zerschlägt sich jedoch, aber es kann im Oktober des nachfolgenden Jahres in der Niedenau 3 ein Haus mit 8 Zimmern für 2.500 Reichsmark jährlich gemietet werden.³⁴

Die ursprüngliche Bezeichnung „katholisches Fürsorgehaus für gefallene Mädchen“ wird schon bald geändert in „katholisches Fürsorgehaus für Mädchen“.³⁵

Bis 1909 bleibt dieses Haus Anlaufstelle und Unterbringungsort für gefährdete Mädchen, deren Säuglinge und Kinder.

Für die Betreuung der Heimbewohnerinnen versucht der Verein, Frauen mit entsprechender Ausbildung oder Erfahrung im Umgang mit diesem Personenkreis zu beschäftigen, ist aber offensichtlich mit deren Leitung nicht immer zufrieden.

Die Löhergasse

Bereits im Jahre 1909 erweisen sich die angemieteten Räume in der Niedenau 3 mit acht Zimmern als zu klein. Gerade zur rechten Zeit, als der Mietvertrag für diese Wohnung ausläuft, bietet die Stadt das Anwesen der städtischen Kinderherberge in der Löhergasse (heute Löherstraße in Frankfurt-Sachsenhausen) zur Miete an. Das Haus hat zehn Zimmer und wird nach einigen Verhandlungen mit der Stadt für 1.500 Mark jährlich angemietet.

Zugleich stellt sich die Frage, wer die ständige Betreuung der im Heim wohnenden Mädchen und die Leitung des Hauses übernehmen soll. Zwar ist kurz vor Abschluß des Mietvertrages noch eine Frau als Leiterin des Hauses eingestellt worden, doch wird sie als nicht hinreichend erfahren und qualifiziert eingeschätzt. Ohne Zweifel ist es ein Problem für die Damen des Vorstandes, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die der nicht einfachen Aufgabe der Erziehung der eingewiesenen Mädchen und Kinder gewachsen sind.

Daher werden Überlegungen angestellt, einen Orden zu suchen, der Erfahrungen in der Fürsorgebetreuung hat und die Leitung eines solchen Hauses übernehmen kann. Ausgeklammert dabei ist jedoch die kaufmännische und büromäßige Verwaltung. Diese soll weiter-

hin von einer Frau des Vereinsvorstandes ausgeübt werden.

Die Bemühungen des Vorstandes, einen geeigneten Orden zu finden, sind vielfältig.

Neben den Mietkosten des Hauses werden auch die Kosten durch die Beschäftigung von Schwestern kalkuliert. Dazu ist folgendes im Protokoll zu lesen: „Die Kosten, die dem Verein daraus entstehen, belaufen sich für jede Schwester auf Mark 80–90 im Jahr; Schuhe und Schürzen müssen gestellt werden.“³⁶

Im selben Protokoll wird auch von einer Tagung in Limburg berichtet, die unter dem Thema „Centralisation der Erziehungsanstalten“ steht. Unter anderem wird darin gefordert, welche Anforderungen an die Schwestern gestellt werden sollen: „Vor allem müsse für mehr Abwechslung in der Beschäftigung gesorgt werden. Außerdem müßten die Schwestern, wenn sie den Mädchen Stellen vermittelt haben, dieselben im Auge behalten, ihnen auch die Möglichkeit bieten, bei Gelegenheit wieder einmal einige Tage im Kloster zu verbringen. Ferner stützt sie sich auf die Äußerung eines Geistlichen, die Mädchen nicht mehr beten zu lassen, als ihnen im späteren Leben möglich sein wird, beizubehalten.“³⁷

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Die Anfrage bei der Kongregation der Augustinerinnen aus Köln und ebenso die an die Kreuzschwestern aus Lüttich werden negativ beschieden.³⁸

Der Hinweis des Pfarrers von Bommerheim, Schaller, bei den Schwestern vom Heiligen Herzen, Wien, anzufragen, verläuft ebenfalls negativ.^{39/40}

Die Verhandlung mit den Weißen Franziskanerinnen Fulda verläuft zunächst verheißungsvoll. Schwestern kommen am 22. 10. 1909 zur Besichtigung des Hauses Löhergasse nach Frankfurt, wollen ihrem Mutterhaus in Rom das Anliegen befürwortend vorlegen.⁴¹

Die Antwort läßt relativ lange auf sich warten. Das Mutterhaus will sich das reiflich überlegen.⁴² Es kommt aber zu keiner positiven Antwort.

Im November 1909 werden deshalb die Franziskanerinnen in Luxemburg angeschrieben, die Erfahrung in der Leitung eines Fürsorgehauses in Birschweiler haben. Die Absage erfolgt jedoch umgehend.⁴³

Ein neuer Anlauf wird im Februar 1910 gemacht. Die Kongregation der Kreuzschwestern, Ingelbol, Schweiz und die der Dominikanerinnen in Arensberg werden angefragt,⁴⁴ aber auch hier kommt die Absage postwendend.⁴⁵

Im gleichen Protokoll findet sich der Hinweis, daß die Schwestern vom Heiligen Geist, Koblenz, und die der Göttlichen Vorsehung,

Mainz, nicht abgeneigt seien, die Leitung des Fürsorgehauses zu übernehmen.

Durch die Versetzung des bisherigen Geistlichen Beirats, Kaplan Nolte, stellt sich erneut die Frage der Berufung eines neuen Geistlichen Beirats. Diesmal fällt die Wahl des Vereins auf den damaligen Stadtpfarrer Ludwig Abt, geb. 1851, der bis zu seiner Resignation auf das Amt des Stadtpfarrers Beirat bleibt.

**Schwestern
vom Heiligen Geist**

Die Schwestern vom Heiligen Geist aus dem Marienhof in Koblenz wollen die Leitung des Fürsorgehauses zum 1. 5. 1910 übernehmen.⁴⁶ Im April dieses Jahres wird der Vertrag abgeschlossen⁴⁷ und die Ankunft der Schwestern für den 1. Mai avisiert.⁴⁸

Erste Hausoberin ist Schwester Armella, die bis 1920 das Haus leitet. Nachfolgerin wird Schwester Carola, die 1926 von Schwester Anuntiata abgelöst wird.

Mit der Gewinnung der Schwestern setzen sofort die Bemühungen ein, das Haus für die Schwestern entsprechend einzurichten. Die Frauen des Fürsorgevereins tragen viele Gegenstände des täglichen Lebens zusammen, sorgen zugleich auch für die Ausstattung des Betraummes der Schwestern.

Am 1. Mai 1910 treffen 4 Schwestern aus Koblenz ein. Die Mitglieder des Vereins sind für 3 Uhr nachmittags zum Empfang eingeladen. Der Stadtpfarrer hält eine Rede.⁴⁹

Die Schwestern werden auch anlässlich einer Sitzung am 3. Mai 1910 von Frau Neuhaus begrüßt. Zugleich regt Frau Neuhaus in dieser Sitzung an, eine Wäscherei, Büglerei und Näherei im Hause einzurichten, wobei sie mehr die von dieser Arbeit für die Mädchen ausgehende Motivation in den Mittelpunkt rückt, nämlich, „... um den Mädchen dadurch wieder die Liebe zur Arbeit zu geben und ihnen den Weg zu besseren Stellen zu bahnen. In diesen Fällen könnten sie auch ihre Kinder bei sich behalten.“⁵⁰

Die Errichtung eines Säuglingsheims wird verworfen. So nimmt die Arbeit der vier Schwestern im Fürsorgehaus ihren Gang.

Rasch werden Wäscherei und Näherei eingerichtet und nehmen eine positive Entwicklung.⁵¹ Bereits ab Dezember desselben Jahres decken die Einnahmen aus der Wäscherei und Näherei sowie Bügelstube die Kosten für die Haushaltung.⁵²

Zentraler Ort des Gebetes der Schwestern ist ein kleines Zimmer. Aber die Schwestern, unterstützt vom Verein, wünschen eine eigene Hauskapelle, in der auch das Messopfer gefeiert werden kann. Der Bischof von Limburg stellt schon bald in Aussicht, das Betzimmer der



Eine frühe Aufnahme des
Monikaheims aus der Festschrift zum
25jährigen Jubiläum

Schwestern in eine Kapelle mit dem Allerheiligsten umzuwandeln.⁵³

Eine fünfte Schwester zur Entlastung der Oberin wird vom Kloster in Koblenz erbeten, die ab April in Frankfurt ihre Tätigkeit aufnehmen soll.⁵⁴

Das Haus in der Löhergasse ist über all die Monate gut belegt. Viele Frauen des Fürsorgevereins nehmen regen Anteil an der Arbeit, unterstützen durch Spenden in Form von Möbeln, Kleidern, Nahrungsmitteln und Geld die Arbeit der Schwestern.

Zum Schutz des Hauses, insbesondere der Mädchen, von denen immer wieder einige wegzulaufen versuchen, ist die „Wach- und Schließgesellschaft“ engagiert. Aber die Schwestern scheinen mit der geleisteten Arbeit nicht zufrieden und wollen den bestehenden Vertrag im Januar 1913 kündigen, was aber der Geistliche Beirat mit seinem Veto verhindert.⁵⁵

Der Aufgabenumfang nimmt zu. Eine vom Verein ins Leben gerufene Jugendgerichtshilfe ist bis ins Jahr 1908 zurückzuverfolgen. Auch die Einrichtung eines eigenen Büros des Vereins steht an, da bisher die einzelnen Betreuerinnen den Schriftverkehr selbst erledigen müssen.⁵⁶

Die Schwestern haben sich im Verlauf ihrer Tätigkeit gut in Frankfurt eingelebt, so daß der Verein für die Congregation eine Grabstätte auf dem Frankfurter Hauptfriedhof ankauft. Allerdings wird die aus drei Tiefgräbern bestehende Anlage 1950 und 1959 vom Orden erst- und letztmalig genutzt. Der Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt gibt daher das Nutzungsrecht 1979 zurück.⁵⁷

Das Monikaheim

Wer kennt als alteingesessener Frankfurter nicht das Monikaheim? Die Antwort nach der Bedeutung des Heimes lautet unisono: Das ist das Heim für gefallene Mädchen.

Der Fürsorgeverein hat sich also mit der Benennung des Hauses, das das Heim in der Löhergasse im Jahre 1914 ablöst, rasch einen Namen gemacht, sicherlich nicht nur im positiven Sinne.

Bereits im Jahre 1912 zeichnet sich ab, daß die Räumlichkeiten in der Löhergasse für die Zwecke und Ziele des Vereins nicht mehr ausreichen. Es werden verschiedene Anwesen genannt, die für einen Neubau infrage kommen können: in der Koselstraße, in der Eckenheimer Landstraße und in der Kostheimer Straße. Es wird sich letztlich für das Grundstück in der Kostheimer Straße entschieden, das sich im

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Besitz der nahegelegenen Pfarrgemeinde St. Gallus befindet.⁵⁸

Im März 1914 ziehen die Schwestern – inzwischen ist der Konvent auf 10 angewachsen – in das neue Haus in der Kostheimer Straße ein, das am 4. Mai 1914, am Tag der heiligen Monika, seine kirchliche Weihe erhält.⁵⁹

Im Nachtrag zum Protokoll vom 30. April 1914 findet sich zur Einweihung des Hauses folgender Eintrag:

„Das Fest der heiligen Monika am 4. Mai ist mit der Weihe des neuen Hauses in jeder Beziehung schön und befriedigend verlaufen. Nach kurzer Ansprache und Segnung der Kapelle las Herr Stadtpfarrer daselbst die erste heilige Messe. Durch die Anwesenheit des Hochwürdigen Herrn Bischofs gestaltete sich die akademische Feier um 11.00 Uhr ganz besonders festlich. Prolog und Gesang eröffneten dieselbe. Nachdem Herr Architekt Rummel Frau Kreuzberg die Schlüssel des Hauses überreicht hatte, gab diese in bewegten Worten ihrer Freude Ausdruck, daß der Tag der Einweihung endlich gekommen sei und das Monikaheim seiner Bestimmung übergeben werden könne. Sie verband damit den herzlichsten Dank an alle, die zu dem Gelingen des Unternehmens beigetragen hatten. Es waren viele Geistliche Herren anwesend, die Vertreter verschiedener Behörden und eine große Anzahl von Gästen, außer den Mitgliedern des Vereins.

Herr Stadtpfarrer gab in seiner Rede einen Rückblick auf das Bestehen und die Tätigkeit des Vereins seit seiner Gründung. Herr Justizrat Helfrich schilderte die Entstehung des Baus und diesen selbst in seinen Einzelheiten, worauf der Hochwürdige Herr Bischof die Feier mit einigen warm empfundenen Worten und Segenswünschen für die Tätigkeit des Vereins schloß. Es folgte darauf die Besichtigung des Hauses. – Nachmittags waren die Mitglieder wieder im Monikaheim vereinigt, um der Errichtung des Kreuzwegs beizuwohnen. Damit war eine Festpredigt des Hochwürdigen Herren P. Nikolaus verbunden und die Segensandacht bildete den Schluß der kirchlichen Feier. Gerne verweilten darauf die Mitglieder noch ein Stündchen, um in gemütlichem Zusammensein am Kaffeetisch die Eindrücke des Tages nochmals zu besprechen.“

Natürlich stellt sich im Monikaheim auch die Frage der Seelsorge der Frauen und Mädchen. Das Heim fällt in den Gemeindebezirk der Pfarrei St. Gallus in der nahegelegenen Mainzer Landstraße. Der Kirchenbesuch an Sonntagen ist selbstverständlich, und die Mädchen werden von den Schwestern dorthin zur Messe geleitet. Darüber berichtet folgender Briefwechsel zwischen dem Pfarrer von St. Gallus und dem bischöflichen Ordinariat Limburg:⁶⁰

Frankfurt am Main, den 9. Mai 1914

An das Hochwürdigste

Bischöfliche Ordinariat in Limburg

Betreff: Erlaubnis einer zweiten Bination für die Geistlichen der St. Gallus-Kirche in Frankfurt am Main

Am 4. dieses Monats wurde das Monikaheim des Frauenfürsorge-Vereins eingeweiht und die Hauskapelle⁶¹ daselbst benediziert. Seither sind an den Sonntagen die sämtlichen Insassen (in Sachsenhausen) in einem Zuge durch die Schwestern zur Kirche geführt worden und so geschah es auch in den letzten Wochen hier in der St. Gallus-Kirche, nachdem der Verband sich hier sein Heim errichtet hat. Ich war der Meinung, daß dieser Zustand ungehörig sei im Interesse der Gemeinde und auch der betreffenden Fürsorgemädchen, die ja zum Teil der Niederkunft entgegen sehen, und bat den Hochwürdigsten Herrn Bischof um die Erlaubnis einer zweiten Bination, damit an Sonntagen im Monikaheim eine eigene heilige Messe gelesen werde für die Insassen (z. Zt. 38 Mädchen) und die Schwestern, wenn es den Geistlichen der St. Gallus-Kirche möglich ist. Der Hochwürdigste hat meine Gründe gebilligt und die zweite Bination gestattet, hat mir jedoch aufgetragen, dies vor das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat zu berichten. Ich habe bereits mit dem Vorstand des

Einweihung des Monika-Heims.

Was für Freude bei unserer Einweihung! Auch die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt.

Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt.

Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt.

Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt.

Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt.

Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt. Die Herren, die unsere Anstalt besuchen, sind von der Wichtigkeit der Seelsorge für die Mädchen überzeugt.

Aus „Frankfurter Volkszeitung“ vom Dienstag, den 5. Mai 1914

Fürsorge-Vereins unterhandelt über die Möglichkeit einer intensiveren Seelsorge und religiösen Behandlung in dem Monikaheim, denn seither ist in all den früheren Jahren nichts geschehen, außer dem sonntäglichen Kirchgang, was doch wohl für gefallene und gefährdete Mädchen in einer katholischen Anstalt etwas zu wenig ist. Gander, Direktor

Aus dem Randvermerk zu diesem Schreiben ist Nachstehendes zu entnehmen:

Limburg, 13. 5. 1914

Wir haben aus dem Brief vom 9. 5. gerne entnommen, das Euer Hochwürden bereit ist, die Seelsorge in dem dortigen Monikaheim in entsprechender Weise auszugestalten. Dabei möchten wir besonders zu erwägen geben, ob nicht mit der in der Anstalt - mit Erlaubnis des Hochwürdigsten Herrn Bischofs binander von der Geistlichkeit von St. Gallus - zu lesenden hl. Messe für gewöhnlich eine kurze Predigt verbunden werden könnte. Auch würde es besser sein, wenn obige hl. Messe nicht nur an Sonntagen, sondern auch an den gebotenen Feiertagen stattfände. Euer Hochwürden wollen uns Ende dieses Jahres berichten, in welcher Weise die Seelsorge in dem Monikaheim geregelt worden ist.

B.O. an Herrn Direktor Gander gegw. in Frankfurt am Main

Auch noch im folgenden Jahr ist die Seelsorge Gegenstand weiterer Erörterung.⁶²

Frankfurt am Main, den 7. Februar 1915

An das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat in Limburg/Lahn

Betrifft Seelsorge im Monikaheim zu Frankfurt am Main

Auf die Anfrage vom 9. d. Mts. ad num 506, Regelung der Seelsorge im Monikaheim betreffend, berichte ich hierdurch folgendes:

In dem Fürsorgehaus sind gegenwärtig über 70 Mädchen, größtenteils mit ihren unehelichen

Kindern untergebracht. Dieselben verteilen sich auf 3 Gruppen:

- 1. Eigentliche Fürsorgezöglinge, die bis zum 21. Lebensalter dableiben müssen.*
- 2. Verführte Mädchen, die vor der Entbindung stehen, auch noch derselben und aus irgendeinem Grunde noch nicht heiraten können; dazu kann man auch die rechnen, deren Verführer ein verheirateter Mann ist, leider mehrts sich gerade die Zahl dieser unglücklichen Mädchen.*
- 3. Solche, die aus dem Gefängnis durch die Sittenpolizei oder auch aus den Krankenhäusern überwiesen werden. Diese sämtlichen Insassen des Hauses werden beschäftigt mit Näh-, Wasch- und Bügelarbeit.*

In den Jahren, seitdem die Anstalt besteht, war eigentlich recht mangelhaft für die Zöglinge in

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

religiöser Beziehung gesorgt. Diejenigen, die sich noch einigermaßen auf der Straße zeigen konnten, wurden sonntags gemeinsam in die Hl. Messe geführt, wobei verschiedentlich Ausbruchversuche gemacht wurden, dann wurde später an einem Wochentage eine Hl. Messe im Hause gelesen. Vorträge, religiöse Belehrung fehlte ganz. Seitdem die Anstalt in der Kostheimer Straße eröffnet ist, haben wir da selbst jeden Sonntag eine Hl. Messe mit Predigt gehalten, um auf diese Weise den gewiß nicht zu empfehlenden Brauch des gemeinsamen Kirchganges derartiger beklagenswerter Geschöpfe zu vermeiden.

Regelmäßig alle Monate sind gemeinsame Communionen, an denen sich fast alle beteiligen. Es ist aber gewiß sehr schwer, in einer kurzen Sonntagspredigt alles das zu sagen, was den oben genannten 3 Gruppen, von Zeit zu Zeit nach meiner Meinung gesagt werden müßte, da der Hauptzweck der Anstalt doch wohl die Erziehung und versuchte Besserung der Mädchen ist und nicht nur der Betrieb einer katholischen Wasch- und Bügelanstalt. Ich habe meine Gedanken darüber dem Vorstand des Vereins ausgesprochen und hat derselbe meine Vorschläge und Darlegungen auch angenommen. Diese betreffen ungefähr folgendes:

- a) Förderung der Schwestern und
- b) Förderung der Mädchen.
- c) Die Schwestern kommen sämtlich aus der

Krankenpflege; es ist aber der Betrieb in diesem Hause ein ganz anderes Leben als in den übrigen Häusern der Kongregation und eine Arbeit, an welche die Schwestern wahrscheinlich nicht gedacht hatten, als sie in den Orden eintraten. Sie müssen deshalb erst geschult werden, aber auch ermutigt und unterrichtet. Ich habe daher, seit ich hier Beichtvater bin, seit Oktober jeden Monat den Schwestern einen besonderen Vortrag gehalten, damit soll auch noch eine Zeitlang fortgefahren werden, bis einmal ein Stamm von Schwestern für diese Spezialarbeit gewonnen ist.

d) Für die Mädchen hielt ich für nötig, folgendes festzulegen zur Förderung des religiösen Lebens:

1. tägliche Hl. Messe,
2. sonntags Hl. Messe mit Predigt, am Sonntag nach Monika und Maria Magdalena oder an dem Tage ein Amt,
3. Sonntag - Nachmittagsandacht, die seither ganz fehlt,
4. alle 14 Tage Religionsvortrag oder dergleichen für die einzelnen Gruppen, evtl. gelegentlich besondere Exhorte⁶³
5. monatliche gemeinsame Communion,
6. im Anschluß an die Schwesternbeichte gelegentlich zur Hl. Beichte für diejenigen, die öfters zu den Hl. Sakramenten gehen wollen.

Um das aber zu erreichen, wäre aber ein Geistlicher nötig. Einen eigenen Hausgeistlichen wünscht aber der Verein und der Herr Stadt-

pfarrer auch nicht aus verschiedenen Gründen. Darum habe ich vorgeschlagen, da auf die Dauer von der St. Gallus-Kirche aus sonntags das nicht besorgt werden kann, da wir jetzt 5 Gottesdienste mit 4 Predigten haben, auch die Gemeinde ständig wächst, so daß wir in diesem Jahr mehr Erstkommunikanten haben als der Dombezirk, nachdem Leonhard und Liebfrauen schon lange überholt sind, und vor allem der Sonntags-Beichtstuhl sehr zunimmt, einen 3. Kaplan an der St. Gallus-Kirche anzustellen. Mit Rücksicht auf die Arbeit, die vielen Schulen und weiten Entfernungen, hat der Kirchenvorstand im Juli 1914 beschlossen, eine neue Kaplansstelle zu schaffen, indem der Kirchenvorstand zahlt die Sustentation und der Fürsorge-Verein das übliche Kaplansgehalt. Die schriftliche Zustimmung des Fürsorge-Vereins hat dem Kirchenvorstand bei seiner Beschlussfassung vorgelegen.

Die finanzielle Seite wäre somit geregelt in dieser Frage und bitte ich daher, wenn meine Vorschläge die Billigung des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariates finden, und falls ein Kaplan für diese Stelle jetzt abkömmlich ist, um baldige Besetzung der 3. Kaplansstelle an der St. Gallus-Kirche. Ich wäre damit in der Lage, die Vorträge, Exhorte etc. im Monikaheim selbst zu übernehmen.

Vorstehende Vorschläge habe ich auch mit dem Bischöflichen Kommissarius, Herrn Stadtpfarrer Abt, der zugleich der geistliche Präses des Fürsorge-Vereins ist, durchgesprochen und ist derselbe vollständig damit einverstanden. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die einzelnen Punkte über die Seelsorge im Monikaheim von dem Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat in einer besonderen Anweisung festgelegt werden müßten.
Gander, Direktor

Das Bischöfliche Ordinariat verfertigt nachstehenden Randvermerk:

Limburg, den 22. Februar 1915

Wir haben auf den Bericht vom 14.2. mit lebhafter Befriedigung entnommen, daß Euer Hochwürden mit Eifer und Umsicht bemüht gewesen sind, die Seelsorge in dem dortigen Monikaheim auszugestalten. Indem wir Ihnen hierfür unsere Anerkennung aussprechen, geben wir zur Erwägung anheim, ob es sich - außer den von Ihnen bis dahin zwecks Ausbildung der Schwestern für ihre Tätigkeit in dem Monikaheim angewandten Mittel - nicht empfiehlt, zu veranlassen, daß wenigstens die Oberin ähnliche von Schwestern anderer Kongregationen geleitete Häuser persönlich in Augenschein nimmt, um sich die Erfahrungen solcher Schwestern zunutze

zu machen. Auch bemerken wir, daß in dem Johannisstift zu Wiesbaden solche Personen, die im Wiederholungsfalle einer unehelichen Niederkunft entgegen sehen, aus naheliegenden Gründen nicht aufgenommen werden; wir nehmen an, daß dieselbe Bestimmung auch für das Monikaheim gilt.

Was die Anstellung eines 3. Kaplans an der St. Gallus-Kirche angeht, stehen wir dem bezüglichen Ansuchen prinzipiell besonders darum willfährig gegenüber, weil Sie für diesen Fall sich bereit erklärt haben, selbst weiter in dem Monikaheim tätig zu sein.

In der Kriegszeit können wir jedoch nicht in Aussicht stellen, daß Ihnen ein dritter Kaplan dauernd beigegeben wird; mit einer - ebenfalls jetzt kaum zu beschaffenden - vorübergehenden Aushilfe wäre aber der in Rede stehenden Sache nicht gedient.

Sollte es Ihnen möglich sein, einen der in Frankfurt ansässigen Ordenspriester zu Ihrer Unterstützung bis zur Anstellung eines weiteren Kaplans zu gewinnen, so würden wir hiergegen nichts einzuwenden haben.

B.O.

*an Herrn Rektor Gander
gegww. in Frankfurt am Main*

Neben der Sorge um die religiöse Entwicklung der Mädchen im Monikaheim wird die fachliche Arbeit mit ihnen zunehmend professioneller. Im Jahre 1917 erhält das Heim durch einen ministeriellen Erlaß die Möglichkeit, zweimal wöchentlich Säuglingskurse abzuhalten und ein wenig später die staatliche Anerkennung als Säuglingspflegeschule und Prüfstelle.^{64/65}

Im Jahre 1918 wird eine Ärztin namens Höfle für die Kinderstation angestellt. Ihren Wohnsitz hat sie im Haus. Kinder über vier Jahre werden in andere Heime überwiesen. Zunehmende Fürsorgearbeit macht die Gewinnung einer „Sozialbeamtin“ nötig. So wird im November 1921 Fräulein Kalus als erste Fürsorgerin eingestellt. Sie ist Absolventin der 1917 gegründeten Fürsorgeschule der Zentrale in Dortmund. Dieser neuen Kraft obliegt wesentlich die Betreuung der Außenfürsorge (Teilnahme an Jugendgerichtsverhandlungen und Jugendfürsorgesitzungen sowie die Bearbeitung von Vormundschaften).⁶⁶

Lehrkräfte für Gesangs- und Turnunterricht sowie für die fachliche Fortbildung werden gewonnen.

Eine Kochlehrküche wird 1925 eingerichtet, ein Lieferauto für die Auslieferung der Wäsche angeschafft.⁶⁷

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Die Hausordnung⁶⁸

Ein umfangreiches Merkblatt gibt Eltern und Angehörigen Auskunft über „Zweck der Anstalt und das Ziel der Erziehung“.

So wird Eltern u. a. auch bedeutet, daß ihre „vernünftige Mitwirkung neben der Anstrengung des einzelnen Mädchen“ die Dauer des Aufenthaltes mitbestimmt.

Da als vornehmstes Ziel der Erziehung Pflichtgefühl und Verantwortung auf einer religiösen Basis gesehen wird, ist auch der Tagesablauf entsprechend geregelt.

So zeigt die Tagesordnung folgende Struktur:

6 Uhr Aufstehen,

6 1/2 Uhr Morgengebet und hl. Messe,

danach Frühstück und Bettenmachen

8 Uhr Arbeitsbeginn; nur das Notwendige wird dabei gesprochen, Singen von Volksliedern wird gerne erlaubt,

10 Uhr kurze Frühstückspause,

12 Uhr Mittagessen, in der Regel wird vorgelesen, bei besonderen Anlässen dürfen die Zöglinge plaudern,

12 1/2–1 1/2 Uhr Erholungszeit: (zwanglos)

im Freien, Reigenspiele, Volkstänze, Handarbeiten nach Belieben der Mädchen,

1 1/2–3 1/2 Uhr Arbeitszeit,

3 1/2 Uhr Vesperpause (1/2 Stunde), danach Arbeitszeit bis

6 1/2 Uhr Abendessen und Erholung bis

8 1/2 Uhr Schlafengehen.

Turnstunden und Fortbildungsunterricht fallen in die Arbeitszeit. Anstelle der Arbeit treten sonntags: Erholung, Briefschreiben, Lesen und Wanderungen der einzelnen Gruppen.

Weiterhin werden die verschiedenen Ausbildungsgänge beschrieben, die im wesentlichen im hauswirtschaftlichen Bereich liegen. Der Erwerb des Gesellenbriefes ist gegeben.

Ferner erstrecken sich weitere Regelungen auf die Kleidung, die vom Haus gestellt wird. Wert wird dabei darauf gelegt, daß es keine Einheitskleidung ist. Besuche, Urlaube, Paket-sendungen und Briefe unterliegen ebenfalls bestimmten Regeln.

Aber auch Musesches soll gepflegt werden. Feste wie Namenstage, Kirchenfeste haben in diesem Zusammenhang einen großen Stellenwert. Der Besuch von Theater und Gesangs-abenden, Lichtbildervorträgen wird gefördert.

Körper- und Gesundheitspflege sind selbstverständlich. Regelmäßig sind Arztbesuche angezeigt.

Zeiten des ersten Weltkrieges und der Nachkriegszeit

Der Beginn des ersten Weltkrieges wird als „furchtbare Umwälzung“ empfunden, die auch „das junge, kaum entstandene Unternehmen des Fürsorgevereins erschütterte“.

Es wird die Frage gestellt: „Wie wird es möglich sein, diesen Schlag auszuhalten, alle kommenden Schwierigkeiten zu überwinden?“

Die Antwort darauf ist: „Nur Gottvertrauen, viel Gottvertrauen und der eiserne Wille des Durchhaltens können es möglich machen.“

Bereits im ersten Kriegsjahr verändert sich die Gruppe der im Heim Zuflucht findenden Menschen. Es sind Flüchtlinge, Frauen und Kinder aus dem Osten, aber auch Kinder, deren Väter im Krieg oder deren Mütter krank oder tot sind.⁶⁹

Dennoch, der Verein kann sich zu Anfang des Krieges der herrschenden patriotischen Stimmung nicht ganz entziehen: „Dem Wunsch der Militärverwaltung, unser neues Heim in ein Lazarett umzugestalten, entsprachen wir zwar mit Rücksicht auf unsere Schützlinge nicht, stellten uns aber sonst ganz in den Dienst der vaterländischen Idee und nahmen auch verwaiste und verwahrloste Kinder bis zum siebenten Jahr, durchreisende Familien und später auch Flüchtlinge auf. So war unser Haus bald überfüllt und der eigentliche Zweck unserer Arbeit

zurückgedrängt. Die Zunahme der sittlichen Verwahrlosung veranlaßte uns aber bald wieder, unser Hauptaugenmerk der Aufnahme sittlich gefallener und gefährdeter Mädchen zuzuwenden.“⁷⁰

Im August 1916 stellt sich für den Gesamtverein und damit auch für die Ortsgruppen die Frage, ob die jeweiligen Diözesanbischöfe nicht gebeten werden sollen, einen geistlichen Beirat auf Diözesanebene einzurichten. Damit soll das Verhältnis zwischen den Vereinen und der Diözese verbessert werden, wobei aber darauf geachtet werden soll, daß ein Beirat und kein Präses berufen wird; denn letzterer „würde uns zu viel Verantwortlichkeit nehmen.“⁷¹

Auch die persönlichen Kontakte zur Zentrale in Dortmund können nicht mehr im wünschenswerten Umfang wahrgenommen werden. So ist eine Teilnahme an der Generalversammlung Ende 1918 nicht möglich.

Mit einer gewissen Sorge verfolgt man im Verein auch die sich ändernden politischen Einstellungen und Verhältnisse. Eine kleine Kontroverse zwischen Frankfurter Verein und der Zentrale läßt sich in diesen Zusammenhang einordnen. Es geht um die Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Jugendamt. Dabei steht im wesentlichen die Praxis der Vergabe von Amtsvormundschaften an den Verein im Mittelpunkt, die aus Sicht des

Vorstandes wegen der konfessionellen Gebundenheit des Vereins schleppend, ja sogar manchmal ablehnend sei.⁷² Wenn auch die Auseinandersetzung ausgeräumt zu sein scheint, so sind doch immer wieder antikonfessionelle Töne hörbar. Im Jahre 1924 kommt es zu einem gemeinsamen Schreiben des Evangelischen Volksdienstes, der Weiblichen Stadtmission, des Caritasverbandes und des Katholischen Fürsorgevereins an das Jugendamt, in dem die Benachteiligung der konfessionellen Träger bei den Zuweisungen von Amtsvormundschaften angesprochen und beklagt wird. Auch noch im Jahre 1926 wird in einem Schreiben des Vereins an die Zentrale auf diese anhaltende Ungleichbehandlung der Zuweisung hingewiesen.⁷³

Über die antikonfessionelle Haltung staatlicher Organe wird im Protokoll des Vereins vom 16. August 1918 u. a. vermerkt: „Es kam auch die Sprache auf die Landesanstalt in Idstein und Frau Kreuzberg bedauert, daß dort gar kein religiöser Einfluß auf die Mädchen ausgeübt wird, eher gegenteilig antikatholisch auf sie eingewirkt wird. Herr Stadtpfarrer äußert den Wunsch, daß dies dem Landeshauptmann vortragen wird mit der Bitte, die Mädchen anderswo unterzubringen.“⁷⁴

Mit der Gründung der Weimarer Republik wird weiteren Institutionen, die im politischen Raum agieren, die Möglichkeit eröffnet, sich im Feld der Fürsorge zu betätigen. Sie treten damit in Konkurrenz zu den konfessionellen Verbänden.⁷⁵

Strikt wird z. B. eine auch an den Verein gerichtete Einladung, sich über den Sozialismus zu informieren, abgelehnt: „Der Bürgerausschuß veranstaltet vom 12.–24. Mai einen Kursus über den Sozialismus, der sich auf allen Gebieten eine große Bedeutung erobert hat und fordert den Fürsorgeverein zur Beteiligung auf. Herr Stadtpfarrer bestimmt, daß der Verein sich ablehnend verhalte.“⁷⁶

Nach Kriegsende wird der Verein im Zuge der geplanten Novellierung des preußischen Fürsorgerechtes durch das Polizeipräsidium Frankfurt nach seiner Meinung befragt. Die Zentrale in Dortmund, insbesondere Frau Neuhaus, ist in dieser Angelegenheit bereits tätig. Es ist ihr Anliegen, als Mitglied der Nationalversammlung im Bereich der Jugendwohlfahrtspflege so viel wie möglich katholische Auffassungen zur Geltung zu bringen.⁷⁷

Ein gewisser Mangel an Arbeitskräften in der Wäscherei scheint auch Anlaß zu Klagen privater und militärischer (Lazarett-) Kunden über die Dauer der Auslieferung zu sein. Es wird versucht, durch Rationalisierung dem Problem beizukommen, andererseits sollen über Anzeigen

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

in Fachzeitingen Fachkräfte gewonnen werden.⁷⁸ Während also die Wäscherei Auftragsarbeiten erledigt, werden Näharbeiten von außen nicht mehr angenommen. „... die Flickarbeit im Haus häuft sich selbst derart an, daß die wenigen Kräfte, die in der Nähstube beschäftigt werden können, dafür nicht ausreichen. Die meisten der Mädchen müssen für Waschen und Bügeln eingestellt werden, da sich hier die Anforderungen immer mehren.“⁷⁹

Sorgen bereitet gleichermaßen die Finanzierung des Unternehmens. Neben Haus- und Diözesankollekten, die z. T. vom Regierungspräsidenten und dem Bischöflichen Ordinariat genehmigt werden müssen, ist der Verein auf private Spender und die Tagessätze, die die Stadt für die im Heim untergebrachten Pflinglinge bezahlt, angewiesen.

Trotz des Krieges wird im Jahre 1917 ein Nebengebäude in der Kostheimerstraße angekauft, da dem Verein eine Erweiterung des Monikaheimes unumgänglich scheint, und im Jahre 1922 wird ein weiteres freies Grundstück in der Kriegstraße erworben.⁸⁰

Als im Jahre 1919 der Geistliche Beirat, Stadtpfarrer Ludwig Abt, in den Ruhestand geht, wird als sein Nachfolger Dr. Jakob Herr als Geistlicher Beirat gewählt. Er bleibt bis zu seinem Tod im Jahre 1950 in diesem Amt tätig. Er steht dem Verein in schwierigen Zeiten, in

denen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten sowohl im Gefolge der Weltwirtschaftskrise als auch im Gefolge der politischen Verhältnisse des Dritten Reiches auftreten, als treuer Fürsprecher im Ordinariat Limburg bei.

Ende 1918 wird ein Altersheim eröffnet, das aber auf nur wenige Plätze (14–16) beschränkt bleibt und in dem z. T. ehemalige, in den Ruhestand getretene Mitarbeiterinnen wohnen. Doch schon bald wird versucht, ihnen in anderen Altersheimen Unterkunft zu suchen, weil die Räumlichkeiten für die ursprünglich gedachten Personen gebraucht werden.⁸¹

Über die Annahme der Einzelvormundschaften gibt es im Vorstand einerseits und zwischen Vorstand und Mitarbeiterin der Außenfürsorge andererseits gewisse Spannungen über die Zuordnung der Einzelvormundschaften. So werden im Jahre 1925 bei 195 Schutzbefohlenen bereits 97 Vormundschaften von 65 Personen ausgeübt.⁸²

Die Übernahme weitgehend aller Vormundschaften durch Mitarbeiterinnen des Vorstandes führt offensichtlich zu einem geringeren Engagement der übrigen aktiven Mitglieder des Vereins. Auch die Fürsorgerin, die für die Amtsvormundschaften tätig sein soll, fühlt sich dadurch nicht hinreichend ausgelastet. Dieses Problem löst sich durch die Vorstandswahlen im Jahre 1925.⁸³

In diesen Jahren kommt es auch unter den hauptamtlichen Kräften, die der Verein selbst eingestellt hat, und denen, die die Fürsorgeschule der Zentrale absolviert haben, immer wieder zu Spannungen. Dies wird letztlich durch das Motiv bedingt, die Zentrale könne zu großen Einfluß auf das örtliche Geschehen nehmen. Daß dabei auch die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Hauptamtlichen leidet, kommt dabei ebenfalls zur Sprache.⁸⁴

**Das Jahr 1926 –
fünfundzwanzig Jahre
Katholischer Fürsorgeverein
für Mädchen und Frauen**

Dem Erziehungsziel gemäß, u. a. besondere Anlässe im Jahresverlauf zu feiern, wird auch das 25jährige Bestehen des Vereins gebührend gefeiert.

Einem Brief vom 10. Mai 1926 an Bischof Dr. Augustinus Kilian von Limburg ist das geplante Festprogramm zu entnehmen.⁸⁵

„Am 7. Juni findet in St. Gallus, der Pfarrkirche des Monikaheimes, für alle Mitglieder des Vereins eine heilige Messe mit gemeinschaftlicher Kommunion statt. Ein gemeinsam eingenommenes Frühstück schließt sich in den Räumen des Heimes an. Die akademische Feier soll um 11 Uhr vormittags in der Geschlechterstube

des Rathauses mit einer Festrede eröffnet werden, ein gemeinschaftliches Festessen soll am Abend im Hotel Continental mit der Geistlichkeit, Mitgliedern des Vereins und deren Angehörigen sowie Freunden und Gönnern des Vereins veranstaltet werden.“

Sicherlich nimmt der Vorstand den nachstehenden Brief des Bischofs (Entwurf des Ordinariates) mit Bedauern zur Kenntnis:⁸⁶

Limburg 20. 5. 26

Seine bischöflichen Gnaden danken verbindlich für die förmliche Einladung zur Feier des 25jährigen Bestehens des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder. Leider ist es dem Hochwürdigsten Herrn wegen der für den kommenden Monat schon festgelegten Firmungsreise nicht möglich, der Feier beizuwohnen. Er benutzt aber gern die Gelegenheit, dem Verein für sein langjähriges selbstloses Arbeiten auf dem so überaus wichtigen Gebiet der Fürsorge seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen und seine besten Wünsche für das weitere gottgewollte Wirken in der christlichen Caritas zu entbieten.

Aus der kleinen Festschrift lassen sich einige Daten entnehmen.

In den Jahren 1923–1925 setzt sich das Klientel zusammen aus:

Dienstmädchen und Kindern unter 14 Jahren. Diese beiden Gruppen stellen zahlenmäßig

den größten Anteil. Es folgen in deutlichem Abstand Fabrikarbeiterinnen und kaufmännische Angestellte, während nur drei Prostituierte genannt werden.

Die Zuweisungen in das Monikaheim erfolgen in erster Linie durch Eltern und Verwandte, Jugendamt, Polizei, Vormundschaftsgericht, Gefängnis oder Arbeitshaus, Fürsorge-, Erziehungsbehörde, Entbindungsanstalt.

Auch die Zahl der Pflage tage im Jahr 1925 gibt einen Aufschluß über die Arbeitsleistung des Vereins. So werden für Säuglinge und Kinder 29.188 Pflage tage erbracht, für uneheliche Mütter 3.703, für Fürsorgezöglinge 22.022, für sonstige Schützlinge 2.500.

Im gleichen Jahr wird mit dem Mutterhaus der Schwestern vom heiligen Geist wegen der erhöhten und sich in der Qualität verändernden Arbeitsleistung ein neuer Vertrag folgenden Inhalts abgeschlossen:⁸⁷

„Vertrag zwischen dem Vorstand des Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder und dem Mutterhaus der Schwestern

Zwischen dem Katholischen Fürsorgeverein, Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, Frau Clara Kreuzberg, Frau Eva Rouselle und der Genossenschaft der Schwestern vom Hl. Geist, vertreten durch die Generaloberin Schwester Rosa, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der K.F.V. überträgt den Schwestern vom Hl. Geist aus dem Mutterhaus in Marienhof bei Koblenz in dem Fürsorgehause Monikaheim zu Frankfurt unter Leitung des Vereinsvorstandes die Führung des Haushaltes und der mit der Anstalt verbundenen Wäscherei, besonders auch die Erziehung der in der Anstalt untergebrachten Mädchen und Kinder.

2. Eine Vermehrung der Zahl der im Fürsorgehause tätigen Schwestern erfolgt nach Vereinbarung zwischen dem Vereinsvorstand und der Generaloberin der Genossenschaft.

3. Die im Haushalte, in der Wäscherei oder in der Kinderpflege außer den Schwestern erforderlichen Hilfskräfte (Dienstpersonal) sind vom Vorstand des K.F.V. nach Beratung mit der Schwester Oberin anzustellen. Dasselbe gilt von der Einstellung weltlicher Lehrpersonen für den Fortbildungsunterricht der Zöglinge und für die etwaige Einstellung weltlicher Bürokräfte.

4. Die Hauskasse, in welche die Einnahmen aus Wäscherei und Pflegegeld fließen, wird von der Oberin oder einer von ihr beauftragten Schwester geführt. Aus dieser Kasse sind die laufenden Ausgaben für die Wirtschaftführung zu bestreiten. Über sämtliche Einnahmen und Ausgaben ist seitens der Oberin oder der von ihr beauftragten Schwester gewissenhaft Buch zu führen. Überschüsse fließen in die

1901–1926

**Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen
katholischer Confession**

Kasse des Vereins, aus der auch etwaige größere, außergewöhnliche Ausgaben bestritten werden. In der ersten Monatshälfte wird dem Vorstand des Fürsorgevereins durch Vorlage des Kassabuches über die Einnahmen und Ausgaben im Heim des verflossenen Monats Rechnung abgelegt. Außergewöhnliche Anschaffungen und solche von höherem Wert kann die Schwester Oberin nur mit Genehmigung des Vorstandes machen.

5. Die Generaloberin behält sich das vollständige Verfügungs- und Versetzungsrecht usw. bezüglich der Schwestern vor.

6. Die Schwestern erhalten freie Wohnung, Verköstigung, Pflege und Medikamente und ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen, ferner die Vergütung eines Erholungsurlaubes im Bedarfsfalle sowie die Vergütung der Kosten bei Sterbefällen. Außerdem stellt das Haus den Schwestern Arbeitsschürzen und Arbeitsschleier und trägt die Kosten der ersten Reise der Schwestern nach Frankfurt, sowie die Reisekosten zu den jährlichen Exerzitien. Der Verein zahlt monatlich an die Schwester Oberin pro Schwester M 30,00 in bar.

7. Zur eventuellen Auflösung vorstehenden Vertrags wird beiderseits eine halbjährliche schriftliche Kündigung vereinbart. Etwaige Einzeländerungen, die im Laufe der Jahre notwendig werden, sollen mit Zustimmung der Ver-

tragsschließenden ohne Kündigung vorgenommen werden können.

In doppelter Ausfertigung angefertigt und jedem der kontrahierenden Teile ein Exemplar ausgehändigt.

Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder E.V.

gez. Frau Clara Kreuzberg

erste Vorsitzende

Frau Eva Rousselle

zweite Vorsitzende

Genossenschaft der Schwestern

vom Hl. Geist Koblenz

gez. Schwester Generaloberin

1. Juni 1926“

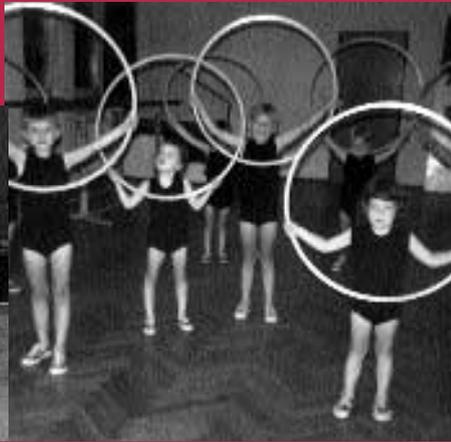
In den beiden folgenden Jahren versuchen die Schwestern in Person der Hausoberin stimmberechtigt in den Vorstand zu kommen, was zwar bei der Ortsgruppe auf ein gewisses Verständnis stößt, aber schließlich von der Dortmunder Zentrale abgelehnt wird.⁸⁸

Rückblickend kann gesagt werden, daß der Verein in den ersten 25 Jahren seines Bestehens Höhen und Tiefen durchläuft, sich letztlich aber durch den Glauben seiner Mitglieder an Gott und das Gute im Menschen getragen weiß. So ist anzunehmen, daß auch im Frankfurter Fürsorgeverein das Vereinsgebet von Agnes Neuhaus⁸⁹ gebetet wird, in dem die christliche Grundlage klar zum Ausdruck kommt:

„Jesus, Du guter Hirt, unser Erlöser, durch Deine Liebe zu uns Sündern segne unser Wirken, daß es nach Deines Herzens Wohlgefallen sei, segne unsere Schutzbefohlenen und auch uns.“⁹⁰

Karl Josef Kettel

1926 – 1972



1926 – 1972

Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholischer Frauen“

*Wer sich des Armen erbarmt,
der leiht dem Herrn,
und der wird
ihm vergelten,
was er Gutes getan hat.*

Sprüche 19.17

100 Jahre Vereinsgeschichte „Sozialdienst katholischer Frauen“ sind eine lange Zeit. Vieles hat sich im Laufe dieser Zeit verändert, nicht zuletzt deswegen, weil der Verein immer versucht hat, auf die aktuellen Problemlagen der Hilfe suchenden Frauen und ihrer Kinder einzugehen und seine Angebote dem anzupassen, was benötigt wurde. Und doch ist auch vieles gleich geblieben. An den Problemen der Frauen und Kinder, die betreut und beraten werden, hat sich leider grundsätzlich wenig geändert, auch wenn Ursachen und Begleitumstände über die Jahre variieren. Auch die Motivation der Mitarbeiter und ebenso ihre Freude an der Tätigkeit sind sehr ähnlich geblieben. Wegweisend war und ist noch immer der Wunsch, aus christlicher Nächstenliebe heraus anderen Menschen zu helfen.

Die Gründungszeit¹

Am 7. 6. 1901 beschlossen 7 Frankfurter Frauen, den „Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e.V. Frankfurt a.M.“ zu gründen.²

„Der Zweck des Vereins ist, Mädchen und Frauen durch Rat und Tat kräftig behilflich zu sein, daß sie selbst oder auch ihre noch unmündigen Kinder vor Gefahren bewahrt oder aus Gefahren errettet werden.“³

Die Frauen machten es sich also zur Aufgabe, „sittlich gefallenen und in Not und Armut geratenen Mädchen Rat und Hilfe“ anzubieten. Ihr Wunsch war es, „gefährdete Frauen und Mädchen“ und „der verwahten Jugend“ Schutz und Rettung anzubieten. Das hieß in der damaligen Zeit, die Schützlinge „von der Straße zu holen und ihnen den Weg in ein geregeltes Leben und eine glückliche Zukunft zu weisen“⁴. Zudem sollten katholische Frauen an die ehrenamtliche Sozialarbeit herangeführt werden.

Der von den Frankfurter Frauen gegründete Verein schloß sich 1907, nach längerer interner Diskussion, als selbständige Ortsgruppe an den Gesamtverein „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ in Dortmund an. Dessen Gründerin, Agnes Neuhaus, nahm an einigen Frankfurter Vereinssitzungen teil und unterstützte den Verein zeitlebens mit Rat und Tat. Das Foto auf Seite 37 stammt von Agnes Neuhaus' Besuch in Frankfurt 1935, als sie dem Verein in einer schweren Krise beistand und maßgeblich zur Erhaltung des Monikaheimes beitrug.

Der Heimbereich 1901 – 1933

Schon nach kurzer Zeit der Tätigkeit sahen die Frauen die dringende Notwendigkeit, eine Zufluchtsstätte einzurichten. Zunächst mieteten



Agnes Neuhaus als 81jährige
vor dem Monikaheim
in der Kostheimer Straße, 1935

sie ein Zimmer in der Ostendstraße an, um Frauen ein Obdach bieten zu können. Das erste Heim, das „Katholische Fürsorgehaus für Mädchen“, konnten die Frankfurter Frauen 1904 in der Niedenau eröffnen. Die Betreuung übernahm eine festangestellte Kraft. 1909 bezog der Verein ein größeres Haus mit einer einfachen Wäscherei und einer Nähstube in der Löhergasse. Dort konnten doppelt so viele Frauen und Kinder wie im ersten Heim untergebracht und betreut werden. Die Vereinsarbeit wurde durch Bazare, Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Als die Gründerinnen die Arbeit nicht länger allein bewältigen konnten, bemühten sie sich um einen Orden, der die Führung des Heims übernehmen konnte. Es war nicht einfach, einen Orden zu finden, doch am 1. Mai 1910 kamen dann die ersten drei Ordensschwwestern

des Ordens vom Heiligen Geist in Koblenz und übernahmen die Leitung des Hauses in der Löhergasse. Endlich war es dem Verein möglich, Mädchen für eine längere Zeit im Heim aufzunehmen. Vorher war die Aufnahme nur für eine Übergangszeit möglich.

Da auch diese Räume schon bald nicht mehr ausreichten, „ergab sich der Wunsch nach einem anderen – eigenen Heim.

Ein Bauplatz bot sich an in der Kostheimerstraße auf einem der katholischen Kirchengemeinde gehörenden Gelände. 1912 wurde der Neubau in Angriff genommen, und am 4. Mai 1914 konnte das Monikaheim eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Der Betrieb konnte bedeutend erweitert werden, und es wirkten nun an zehn Schwestern im neuen Heim. Auch Fürsorgezöglinge wurden uns durch die Herren Landeshauptleute von Wiesbaden und Cassel zugewiesen und diesen in der großen Dampfwäscherei, Bügel- und Nähstube die Möglichkeit einer gediegenen Ausbildung geboten. – Eine große, schöne Kinderstation bot Aufnahme für Kinder und Säuglinge bis zu vier Jahren. Die Nahrung der Kinder wurde unter ärztlicher Leitung von einer Schwester in der allen Ansprüchen genügenden Milchküche zubereitet und die Mütter in der richtigen Behandlung ihrer Kinder unterwiesen. – Ein Bürobetrieb erleichterte und ordnete

jetzt die Fürsorgearbeit und die Verwaltung des Hauses.“⁵

„Das neue Haus soll nicht den Namen ‚Fürsorgehaus‘ tragen, man kann es vielleicht ‚Monikaheim‘ nennen.“⁶

Welche Motive den Verein zur Wahl der Heiligen Monika als Schutzpatronin und Namensgeberin für das neue Heim veranlassten, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr eindeutig zu erschließen. Es läßt sich jedoch vermuten, daß diese Namenswahl im Zusammenhang steht mit der Rolle und der Aufgabe, die schon die Vereinsgründerin Agnes Neuhaus den Vereinsmitgliedern zugeordnet hatte.

„Jede Schutzbefohlene erhält aus dem Kreise der Mitglieder eine Vereinsmutter ..., die ihren Schützling im Auge behält und ihm jederzeit Rat und Hilfe gewährt. Das Muttersein erscheint als wesentliche Aufgabe der Vereinsmitglieder, der Schützling wird ihr ‚Kind‘ ... Es soll ... zwischen dem Schützling und seiner ‚Mutter‘ auch eine natürliche Liebe herrschen.“⁷

Die heilige Monika als Schutzpatronin der Frauen, der Mütter und der christlichen Müttervereine und Sinnbild für die unerschütterliche Mutterliebe zu einem gefallenem und vom rechten Wege abgekommenen Kind (dem heiligen Augustinus) wird wahrscheinlich auch deshalb die Schutzpatronin des neuen Heimes des Vereins in der Kostheimerstraße.

1926 – 1972

**Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum
„Sozialdienst katholischer Frauen“**

Wer lebte damals im Monikaheim? Dies beschreibt u. a. ein Brief des Pfarrers von St. Gallus, der damals die Seelsorge im Heim wahrnahm, an das Bischöfliche Ordinariat:

„1. Eigentliche Fürsorgezöglinge, die bis zum 21. Lebensjahr dableiben müssen.

2. Verführte Mädchen, die vor der Entbindung stehen, auch noch derselben und aus irgendeinem Grunde noch nicht heiraten können; dazu kann man auch noch rechnen, deren Verführer ein verheirateter Mann ist, leider mehrt sich gerade die Zahl dieser unglücklichen Mädchen.

3. Solche, die aus dem Gefängnis durch die Sittenpolizei oder auch aus den Krankenhäusern überwiesen werden.“⁴⁸

Viele der Mädchen, die durch die Polizei ins Monikaheim gebracht wurden, blieben dort so lange, bis ihre weitere Versorgung geklärt war. Ein Teil der Belegung waren auch Frauen, die nach ihrer Entbindung für 6 Wochen im Monikaheim unterkamen. Diese Unterbringung wurde von der Krankenkasse bezahlt. Eine eigene Abteilung gab es für ältere Frauen, die nicht zu einem selbständigen Leben fähig waren. Ihnen wurde im Monikaheim der sogenannte „Marienschutz“ gewährt.

Einige Frauen kamen auch freiwillig ins Heim. Im Tätigkeitsbericht von 1928 wird über Frauen mit und ohne Kinder berichtet, die aus ihrer Wohnung flüchteten, um ihrem gewalt-

tätigen Mann zu entkommen. Oft kamen solche Frauen auch nachts ins Monikaheim. So war das Monikaheim auch eine frühe Form des heutigen Frauenhauses. Mit verschiedenen Schwerpunkten, abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Zeit, blieben die Abteilungen des Monikaheims – wie sie hier skizziert wurden – sich dennoch von der Gründung bis zur Schließung 1972 sehr ähnlich.

Den Mädchen wurde im Monikaheim praktischer Unterricht in Hausarbeit erteilt, den sie mit einer Gesellenprüfung zur Näherin abschließen konnten. Auch erhielten sie theoretischen Unterricht in grundlegenden Fächern. Ab 1917 war die Ausbildung in der Säuglingspflege möglich und führte zum staatlich anerkannten Abschluß.

„Im Jahre 1922 erwarb der Verein ein an das Monikaheim anschließendes unbebautes Terrain an der Kriegkstraße, das wir zu Spiel- und Sportplätzen für unsere Zöglinge eingerichtet haben. – Dem Wunsche der Erziehungsbehörde entsprechend, unseren Schützlingen eine Ausbildung für den späteren Hausfrauenberuf zu geben, wurde 1925 eine Kochlehrküche eingerichtet, in der in zweimonatlichen Kursen je vier Mädchen von einer ausgebildeten Schwester unterwiesen werden und die bürgerliche Küche erlernen. In der Wäscherei wurden anhaltend entsprechende Verbesserungen vorge-

Das Bügelzimmer

im Monikaheim

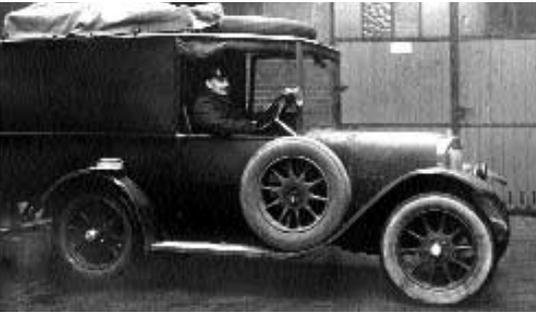


nommen, und im vorigen Jahre konnte zur Anschaffung eines Lieferautos für den Wäsche-transport geschritten werden.

Für den Fortbildungsunterricht der Schützlinge sorgten geeignete Lehrkräfte, auch der Turn- und Gesangsunterricht wird in geeigneter Weise erteilt⁴⁹



Säuglingszimmer



Oben: Die Waschküche im Monikaheim

Mitte: Das Wäscheauto

Unten: „Wie gestalte ich meine Freizeit“

Neben dem streng geregelten Tagesablauf boten verschiedene Feste und Wanderungen Zerstreuung, auch wurden Reigen-, Gesangs- und Theaterabende organisiert.

Einige Mädchen blieben längere Zeit im Heim, andere konnten direkt an andere Stellen, zum Beispiel als Dienstmädchen, weitervermittelt werden.

„Sobald der Zögling im guten gefestigt ist und sich die nötigen Fertigkeiten erworben hat, wird er nach Hause oder in eine durch uns geprüfte Stellung entlassen.“¹⁰

Aber auch nach der Entlassung wurden die Mädchen durch den Verein nachbetreut. Man bemühte sich, den entlassenen Mädchen beispielsweise Anschluß im „Dienstmädchenverein“ zu verschaffen, damit sie „gute“ Kontakte in der für sie fremden Stadt knüpften. Für nicht vermittelbare Mädchen wurde damals Raum geschaffen, um sie als Arbeiterinnen im Heim zu behalten und ihnen ein schützendes Zuhause zu gewähren.

Das Monikaheim war ein Heim, das auch eine geschlossene Abteilung vorhielt. Für die dort lebenden Frauen und Kinder bedeutete dies eine deutliche Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Private Kontakte mit der Außenwelt waren kaum möglich. Wenn und soweit es sie gab, wurden sie überwacht, auch die Briefe wurden zensiert. Diese Einschrän-

kungen ihrer Freiheit nahmen nicht alle Mädchen widerspruchslos hin. Festgehalten ist, daß es zum Beispiel auf dem Weg zur Sonntagsandacht in die nahegelegene Kirche mehrere Ausbruchversuche gegeben hat und auch aus späteren Jahren gibt es Berichte von Mädchen, die versuchten, sich aus dem Fenster abzuseilen.

Einen starken Einschnitt in die Arbeit im Monikaheim brachte 1914 der 1. Weltkrieg. Viele verwaiste Kinder, durchreisende Familien und Flüchtlinge suchten Aufnahme im Heim, zudem wurden die Mittel knapp. Es gab zu wenige Lebensmittel und Betten, auch fehlte es an Arbeitskräften. Trotz oder gerade wegen der großen Not

„... erwies sich unser großes Monikaheim bei den neuen Anforderungen auch bald wieder als zu klein, und 1917 mußten wir eine nebenan liegende, leerstehende Fabrik mit Vorderhaus an der Kostheimerstraße erwerben. – In der Fabrik konnten drei große, luftige Schlafsäle für unsere Mädchen eingerichtet, in das Vorderhaus das Büro verlegt, eine Station für kranke und syphilitische Kinder errichtet und außerdem zwei Etagen der Stadt für alte Leute zur Verfügung gestellt werden. – Alle Häuser waren bald vollauf besetzt. Die Genossenschaft mußte um neue Schwestern gebeten werden, und es wirkten jetzt 25 Schwestern in unserem Heim.“¹¹

Lesestündchen mit
Schwester Marita



1933 – 1945

Trotz der politischen Ereignisse versuchte der Verein, seine Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus weiterzuführen. Charakteristisch für die Arbeit in dieser Zeit ist ein Zitat von Agnes Neuhaus:

„Wir müssen unser Laternchen verdeckt durch diese Zeit tragen, nicht erlöschen lassen.“¹⁵

Das Monikaheim bewegte sich in dieser schwierigen Zeit zwischen Anpassung und Widerstand. Ein Beispiel für die Anpassung an die neuen Umstände ist ein Brief des Frankfurter Vereins an die Zentrale in Dortmund:

„Es wird über Kontrollen durch die SA bei der Essensausgabe gesprochen ... Wir sind mit dieser Kontrolle einverstanden, es bleiben dadurch alle Personen fort, die es nicht notwendig haben. Nach meiner Ansicht ist das unser Beitrag zu dem Winterhilfswerk.“¹⁶

Im Gegensatz dazu leistete der Verein an anderer Stelle jedoch auch Widerstand gegen die neuen politischen Machthaber, zum Beispiel als es um die Zwangssterilisation von Heimbewohnerinnen ging. Einige Heimbewohnerinnen waren durch neue Gesetze der Nationalsozialisten von Zwangssterilisation und Euthanasie bedroht. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 wurde für einige Frauen und Mädchen die

Sterilisation angeordnet. Das bereitete den Schwestern große Sorgen, wie die Protokolle der Vorstandssitzungen aufzeigen.

„Der Beschluß der Sterilisation von A ist eingetroffen, trotzdem sie bei der Intelligenzprüfung alle Fragen, bis auf eine, beantwortet hat. Fräulein Layerer will Berufung einlegen. – B ist noch nicht sterilisiert, es soll aber jetzt geschehen. Seinerzeit ist bei ihr nur eine Unterbrechung der Schwangerschaft erfolgt (...) C ist zur Sterilisation angemeldet. Ob sie durchgeführt werden kann, ist fraglich, da das Mädchen staatenlos ist.“¹⁷

Im Interview am 25. 2. 2000 erzählte Schwester Kallista, die ab 1946 ihren Dienst im Monikaheim leistete, daß ihre Mitschwestern berichtet hätten, daß während des Krieges zehn Frauen abgeholt und nach Hadamar gebracht wurden. Den Schwestern gelang es, sechs der zehn deportierten Frauen wieder ins Monikaheim zurückzuholen, denn die Schwestern seien ihnen sofort nach der Abholung nachgereist und hätten sich für sie eingesetzt.¹⁸ In diesem Punkt waren die Schwestern also zu keinem Kompromiß bereit, ganz im Sinne ihrer Amtskirche, die Euthanasie öffentlich ablehnte.

Im Jahr 1935 war die Existenz des Monikaheims in Frage gestellt, da das Heim in einer Finanzkrise steckte und stark verschuldet war, denn während des Dritten Reiches fielen die

staatlichen Zuschüsse weg. Wachsende Verarmung weiter Kreise der Bevölkerung, zunehmende Fürsorgelasten der privaten Verbände, zum Teil hohe Zinsen für private Darlehen, weniger Einnahmen durch die Wäscherei und die Vergabe von Plätzen zu ermäßigten Preisen trugen zu dieser Krise bei. So war es im Gespräch, das Heim an den Caritasverband zu übergeben. Agnes Neuhaus ging sogar so weit zu behaupten, der Caritasverband würde dem Monikaheim mit voller Absicht keine Zuschüsse erteilen, um das Heim „auszuhungern“. Dem Einsatz des Dachverbandes und insbesondere den Bemühungen von Agnes Neuhaus ist es zu verdanken, daß die Übergabe an den Caritasverband verhindert werden konnte und das Monikaheim als Institution des katholischen Fürsorgevereins erhalten blieb.¹⁹

In dieser Krise stellte sich die Frage, ob ein solches Heim sich selbst tragen muß oder inwieweit nicht auch Zuschüsse der öffentlichen Hand sinnvoll und berechtigt sind.

Dazu Agnes Neuhaus' Standpunkt:

„(...), daß unsere Arbeit eine Seelsorgearbeit ist und daß wir, wenn wir sie wirklich so ansehen wollen, oft genug ein Mädchen aufnehmen müssen, das nicht zahlen kann, das aber gerade deshalb in großer sittlicher Not auf der Straße steht, weil es nicht zahlen kann.“²⁰

1926 – 1972

Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholischer Frauen“

Neben den finanziellen Schwierigkeiten brachte der 2. Weltkrieg noch weitere Probleme mit sich. Schon zu Beginn des Krieges kamen die ersten Evakuierten aus dem Saarland. Auch zahlreiche Schwestern des Ordens wurden aus Koblenz evakuiert und fanden im Heim Unterschluß, ihre Arbeitskraft wurde dankend angenommen. Trotz der räumlichen Enge erhielten viele Flüchtlingen und Obdachlose im Monikaheim Asyl. Um die Versorgung im Monikaheim sicherzustellen, gewährte das Ordinariat in Limburg eine Kollekte. Außerdem wurde eine Kartoffelsammlung im Westerwald durchgeführt. Die Arbeit der Wäscherei ging während des Krieges stark zurück und statt des ehemaligen Wäscheautos stand nur noch ein Handkarren als Transportmittel zur Verfügung.

Während der Fliegerangriffe mußten die Schwestern mit den Frauen, Mädchen, Kindern und Säuglingen immer wieder in den Keller. Bei den Angriffen auf Frankfurt wurde auch das Monikaheim teilweise zerstört. Im März 1944 wurden die Kinder mit ihren Schwestern nach Oberursel ins Johannesstift evakuiert. Im September 1944 erlitt das Monikaheim schwere Bombenschäden. Zweihundert Menschen waren während des Angriffs im Keller, bei dem das Dachgeschoß des Heimes bis auf den vierten Stock abbrannte und die Nebengebäude stark zerstört wurden.

1946 – 1972

Dem Krieg folgten die schwierigen Aufbaujahre. Frankfurt war in weiten Teilen stark zerstört, die Wasser-, Strom- und Holzversorgung war schwierig. Die Schwestern legten selbst Hand an, um die schwersten Schäden zu beheben. Vielen Hilfsbedürftigen, vor allem gefährdeten Jugendlichen, wurde in der ersten Zeit Unterkunft gewährt. Da die Not groß war, wurden vielerlei Anfragen an den Verein herangetragen. Die Arbeit im Monikaheim konzentrierte sich jedoch auf die Versorgung von Frauen und Kindern. Die Mädchen wurden in die Aufräumarbeiten miteinbezogen, denn jede Arbeitskraft wurde gebraucht. In diesen Hungerjahren stand der Verein erneut vor der Schwierigkeit, die Heimbewohner ausreichend zu versorgen. Erneut halfen die Amerikaner aus und spendeten Essensreste aus den Kasernen, die per Handkarren abgeholt wurden.

In den Nachkriegsjahren richtete sich das Hauptaugenmerk des Vereins auf den Wiederaufbau des durch Bomben zerstörten Heimes.

Schwester Kallista, die im Januar 1946 nach Frankfurt kam, berichtet über diese Zeit:

„Da sind wir dann über die Trümmer gestiegen, es war kein Dach auf dem Haus. Es war nichts, es sollte dann die Wäscherei aufgebaut werden, da sind wir mal mit einer Mit-

schwester drei Tage in den Trümmern Holz suchen gegangen und dann haben wir uns Holz zurechtgemacht. Wir hatten eine kleine Waschmaschine, die mußte gefeuert werden, daß wir da waschen konnten und da hat sich dann ganz allmählich (...) die Wäscherei aufgebaut, 1947 hatten wir dann mehr Räumlichkeiten. Die ersten zwei Jahre waren harte Arbeit. Eine Stütze war der damalige Pastor.“²¹

Bis in die 60er Jahre waren die Stationen für gefährdete Mädchen und die Kinderstation unter einem Dach. Die Arbeitsbereiche differenzierten sich aber zunehmend aus. Daher werden im folgenden Teil die Entwicklung des Monikaheims und des Kinderheims getrennt betrachtet.

Das Monikaheim

Nachdem die erste Not des Krieges beseitigt war, wurde das Monikaheim wieder ein sogenanntes Auffangheim für Mädchen, die auf der Straße lebten und kein geregeltes Leben führten. Es gab Aufnahmegruppen für Mädchen und eine Gruppe für Frauen über 21 Jahre. Die Gruppengröße betrug nur noch ca. 15 Mädchen, war also wesentlich kleiner als noch vor dem Krieg, unter Führung je einer Schwester, die Tag und Nacht für die Mädchen zuständig war.



Büro der Außenfürsorge

Die Probleme waren vielfältig: Viele Flüchtlingswaisen fanden Aufnahme im Heim. Außerdem wurde jungen Mädchen und Frauen geholfen, von denen viele krank, insbesondere mit Geschlechtskrankheiten infiziert waren. Sie lebten auf der Straße und wußten nicht wohin. Hinzu kamen Mädchen, die von der Polizei gebracht wurden, nachdem sie auf der Straße oder in zwielichtigen Lokalen aufgegriffen worden waren, wo sie nicht selten der Prostitution nachgingen. Häufig kamen auch Frauen zur Niederkunft ins Heim, die von amerikanischen Besatzungssoldaten schwanger waren. Diese Frauen stammten aus allen sozialen Schichten und verfügten über ebenso unterschiedliche Schulbildung.

Bei der Feier zum 50jährigen Jubiläum der Tätigkeit der Schwestern im Monikaheim sprach die Vorsitzende des Gesamtvereins, Frau Elisabeth Zilken,

„über die dauernd sich wandelnde Erziehungsaufgabe, die dem Heim in fünfzig Jahren täglich neu gestellt wurde. Sie sagte, daß man bei der Gründung diese Erziehung nach einer festgefügteten, zwar innerlich bereits angefressenen, aber doch noch gültigen Ordnung habe ausrichten können. Noch sei eine anerkannte Rangordnung der Werte vorhanden gewesen, und zu dieser Rangordnung habe man hin- und zurückführen können. Heute hätten die Menschen pluralistische oder nihilistische Auffas-

sungen über eine solche Ordnung. Man suche gern den bequemsten Weg und erkenne an, was nützlich sei. Die im Grundgesetz garantierte Freiheit werde häufig mißverstanden und als eine Freiheit ohne Bindung betrachtet, die einen Zustand schaffe, der der Würde des Menschen widerspreche, deren Anerkennung oberstes Prinzip des Grundgesetzes sei.

Die Schützlinge dieses Heimes seien heute aus allen sozialen Schichten und ihre Schicksale oft die Folgen der Hilflosigkeit ihrer Eltern, die erzieherischen Rat suchten, von materiellem Wohlstand bedroht seien, und wie alle Erzieher nie ahnten, in welchen Zeiten sich die ihnen Anvertrauten einmal bewähren müßten. Es fehle ein Rückhalt an gültigen Werten. Diesen neuen Verhältnissen müsse die Erziehung angepaßt und der junge Mensch dahin gebracht werden, sich täglich in neuen Situationen aus seinem Gewissen neu zu entscheiden; und zwar aus dem Denken und dem Fühlen. Die Erziehung müsse erreichen, was verstandesmäßig einmal anerkannt wäre, durch tägliches Training zum instinktiven Gefühl zu entwickeln. In einer Entscheidung dürfe also nicht mehr rational gehandelt, sondern gefühlsmäßig richtig reagiert werden. Ziel solle die freie Entscheidung und die innere Selbständigkeit sein, die Heranbildung natürlicher Tugenden, die Fähigkeit zum Einordnen, zum Einstellen auf den Ande-

ren, zur Disziplin, zum Worthalten, zur Wahrhaftigkeit ohne Rollenspiel. Die jungen Leute müßten lernen, daß kein Mensch tun könne, was er wolle, daß man häufig etwas unterlassen müsse, um anderen nicht weh zu tun, auch unter Verzicht auf Annehmlichkeiten und Vorteile. Die Sicht dieser Dinge, nämlich, daß das Dienen frei mache und erst die soziale Gesellschaft herstelle, die Pflicht der Gegenseitigkeit müsse begriffen werden. Leichter hätten es die Menschen, die das Geschenk der religiösen Kraft bei sich trügen. Wo es nicht vorhanden ist, müßten die Fundamente dafür geschaffen werden.“²²

Mit der Zeit veränderten sich nicht nur die erzieherischen Haltungen, sondern auch die Probleme der Mädchen und Frauen. Dazu ein Zitat aus dem Protokoll einer Mitgliederversammlung aus dem Jahr 1967:

„Frau Bürger trug anschließend einiges über abartige Verhaltensformen von Jugendlichen unter den Stichworten Gammler, Hippies und Kommunarden vor. Hierzu schloß sich eine Diskussion darüber an, wie weit Verständnis und Nachsicht gegenüber diesen jungen Menschen gehen dürfen.“²³

In den 60er Jahren kamen also viele sogenannte „Gammlerinnen“, herumstreunende Mädchen, Mädchen aus besetzten Häusern oder Mädchen, die mit Drogen Kontakt hatten, im Monikaheim unter. Über ihre damalige



Ältere Frau

unter „Marienschutz“

Arbeit berichtet Schwester Kallista im Interview,²⁴ daß es nicht immer einfach gewesen sei, mit den Mädchen umzugehen. Die Mädchen seien nicht immer willig gewesen und hätten „oft erst mal eine Zeitlang gebockt“, bevor sie sich in die Arbeit und das Heimleben einfügten.

Neben den jugendlichen Mädchen lebten im Heim immer noch einige, meist schon ältere Frauen unter „Marienschutz“. Dies waren entmündigte Frauen, die nicht selbständig leben konnten und im Monikaheim ein Zuhause fanden. Einige dieser Frauen lebten schon vor dem 2. Weltkrieg im Monikaheim und blieben bis in die 70er Jahre bis zum Weggang der Schwestern. Danach wurden sie in Altenheime vermittelt.

Eine Frau, die fast ihr ganzes Leben im Monikaheim verbracht hat, berichtet in einem Interview aus dieser Zeit:

„Im Heim hat es mir gut gefallen, ich habe mich mit allen gut verstanden.“

Sie habe als junges Mädchen und auch später an der Pforte ausgeholfen. Manchmal habe sie auch bei der Fütterung der Säuglinge geholfen oder in der Wäscherei an der Mangel mitgearbeitet. Die meisten der unter Marienschutz im Heim lebenden Frauen machten sich in irgendeiner Weise im Heim nützlich.²⁵

1965 hatte das Monikaheim folgende Abteilungen:

„Eine Erziehungsabteilung für schulentlassene Mädchen auf der Grundlage der Fürsorgeerziehung oder der freiwilligen Erziehungshilfe, eine Abteilung für werdende und stillende Mütter, ein Säuglings- und Kinderheim für Säuglinge und Kinder von 0 bis 6 Jahren. Außerdem spürt das Monikaheim in besonderem Maße die Not, die sich aus dem Charakter Frankfurts als internationale Großstadt ergibt. Daher ist dem Heim neben seiner eigentlichen Erziehungsaufgabe eine besondere und schwierige Aufgabe durch die zahlreichen Durchgänge gestellt: ein Aufnahmeheim für Jugendliche von 18 bis 21 Jahren, ein Vorasyl für Mädchen und Frauen über 21 Jahre und ein Bewahrungsheim für ältere Schützlinge, in dem z. B. auch entmündigte Schutzbefohlene für längere Zeit, aber auch Frauen, die von sich aus um Unterbringung bitten, z. B. entlassene Strafgefangene, Aufnahme finden. Alle Gruppen sind räumlich voneinander getrennt und stehen unter der Leitung einer verantwortlichen Ordensschwester.“²⁶

Nicht vergessen werden soll, daß das Monikaheim auch weiterhin eine geschlossene Abteilung hatte.

„Jede Tür, die ins Freie führt, ist gesichert und mehrfach verschlossen. Viele Fenster tragen Gitter, Symbole der Gefangenschaft.“²⁷

Und das Grundstück war mit Stacheldraht auf den Mauern umgeben. Für die Mädchen sei das nicht einfach gewesen, erzählt Schwester Kallista im Interview, denn die Mädchen seien von der Straße gekommen, wo sie alle Freiheit hatten. Dagegen bedeutete das geschlossene Heim viele Einschränkungen für die Mädchen.

„Es war furchtbar für die Mädchen. Und was das für die Mädchen bedeutet hat, das ist mir nach Jahren einmal aufgegangen: Da habe ich eine Schwester abgelöst für den Urlaub, und ich hab’ dann nachts da geschlafen, da habe ich rechts und links einen Schlafsaal gehabt und hab’ dann morgens auch mal müsse da reingucke und mach’ meine Tür nicht zu und der Wind schlägt die zu und ich hatt’ keine Schlüssel. Ich kam an kein Telefon, ich konnt’ keine Tür aufmachen, ich konnt’ gar nichts, nur dreiviertel Stund’ auf dem Flur hin und hergehen, aber das war kein großer Flur. Da ist mir dann so richtig aufgegangen, dachte ich mein Gott, was muß das für die Mädchen schwer sein, von der Straße aufgegriffen und dann in eine geschlossene Abteilung. Das ist mir so richtig nachgegangen.“²⁸



Links: „Sei Patronin diesem Hause

Sankt Monika. Deiner Fürsorg sei's vertraut“

Rechts: Das Monikaheim

in der Kostheimer Straße

„Drinne weckt das weißgekachelte Treppenhäus den Eindruck antiseptischer Sauberkeit, enge Räume mit sparsamen Mobiliar und frommem Wandschmuck erinnern daran, daß wir uns in einem christlichen Haus befinden (...) Der Besucher, den diese Atmosphäre zunächst bedrückt, sollte sich erinnern, daß das Haus schon vor 52 Jahren eingeweiht worden ist. Er wird überrascht sein, wenn er durch das Haus in den Binnenhof tritt: Dort sieht er einen großen, gepflegten englischen Rasen, von Blumenrabatten umgeben: Eine Oase im Häusermeer. Die vergitterten Fenster des Hauses im Hintergrund sind mit rankenden Rosen verkleidet und lassen vergessen, daß es sich um eine geschlossene Anstalt handelt.“²⁹

Trotz aller Einschränkungen fühlten sich viele Mädchen wohl. Sie waren froh, in einer behüteten Umgebung zu leben. Frau Anneliese Frosch, ehemalige Mitarbeiterin des Jugendamtes Frankfurt und heute Mitglied des Vorstandes des SkF, berichtet im Interview über diese Zeit:

„Ganz besonders war die liebevolle Annahme der Mädchen durch die Schwestern und deren Natürlichkeit im Umgang mit den Mädchen. Die Mädchen waren auf der Suche nach Beziehungen/Bindungen und fanden dies bei den Schwestern. Es war immer die gleiche Bezugsperson, nämlich die eine Schwester für die Mädchen da, nicht wie heute, wo die Mitar-

beiterInnen im Laufe des Tages wechseln. Zur Schwester hatten die Mädchen eine enge und klare Beziehung. Die Schwestern lehnten nie ein Mädchen ab, egal, wie voll das Haus gerade war. Es war ein offenes, fröhliches Haus. Die Schwestern waren rund um die Uhr für die Mädchen da.“³⁰

Zwischen 1966 und 1972 begann sich die Struktur des Heims zu verändern. Das Heim entwickelte sich immer mehr zum Aufnahmeheim. Es gab mehr Neuzugänge, die Aufenthaltsdauer der Mädchen wurden immer kürzer. Oft blieben sie nur noch wenige Tage. Dieser stete Wechsel erschwerte die Arbeit der Schwestern, da die Mädchen das Heim schon wieder verließen, wenn sie sich gerade eingewöhnt und sich an einen normalen Tagesablauf angepaßt hatten.

Ende der 60er Jahre wurde das Monikaheim wie alle anderen geschlossenen Heime immer stärker in Frage gestellt. Ein Text aus dieser Zeit beschreibt die Begebenheiten folgendermaßen:

„Mit der Radikalisierung der Jugend verstärkte sich der Affront gegen die Heime. Von den verschiedensten Seiten wurde die Hetze eröffnet, angefangen von der APO (Außerparlamentarische Opposition), die immer wieder versuchte, in unser Heim einzudringen, selbst unter Androhung von Gewalt, bis zu den

Angriffen durch Presse, Rundfunk und andere. Man schreckte nicht vor den übelsten Verleumdungen der Heime zurück.“³¹

Aus dieser aufregenden Zeit berichtet die Ehrenvorsitzende des SkF Frankfurt, Frau Clara Ley, in einer persönlichen Mitteilung:

„Einige der ‚Aufständischen‘ kannten wohl unser Monikaheim und seine Bewohnerinnen und demonstrierten vor dem Heim in der Kostheimerstraße mit dem Ruf: ‚Raus aus den Heimen, raus aus den Heimen!‘, während drinnen die Mädchen hinter den damals noch vergitterten Fenstern standen und lachten.

Die Ordensschwestern, die damals noch das Heim führten, waren diesem Sturm, den die eingeschlossenen Mädchen möglichst unterstützten, in keiner Weise gewachsen. Einmal gelang es einem der Mädchen sogar, der Pforten-Schwester ihren großen Schlüssel vom Gürtel zu reißen. In der Eile fand sie dann allerdings nicht den richtigen Schlüssel für das große Ausgangstor.“³²

Im Monikaheim setzten sich die Mitarbeiterinnen mit der öffentlichen Kritik an der Arbeit und den Methoden der Heimerziehung auseinander.

„Sodann referierte Frau Gühler unter dem Thema ‚Entsprechen die Heime in ihrer heutigen Struktur noch den Anforderungen unserer Zeit?‘ über Referat und Diskussionen einer

1926 – 1972

Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholischer Frauen“

Tagung für die Heimerzieherinnen, die vom SKF in Paderborn durchgeführt wurde. Es ergab sich unter den Mitarbeiterinnen eine lebhaftige Aussprache. Da dieses Thema auf der heutigen Sitzung nicht erschöpft werden konnte, soll seine Besprechung bei der nächsten Sitzung am 11. 11. 69 fortgesetzt werden.“³³

In dieser Sitzung ... berichtete Frau Gühler über ein weiteres Referat der Tagung für Heimerzieherinnen in Paderborn, das sich mit Verbesserungsvorschlägen für die Erziehungsheime befaßte. In der Debatte wurde herausgestellt, daß zahlreiche dieser Vorschläge in der Praxis wohl nicht oder kaum realisierbar sind. Akzeptiert und für das Monikaheim als vordringlich angesehen wurde die Einschaltung eines Psychologen in die Heimarbeit. Herr Pfarrer Will sagte zu, sich mit einem ihm bekannten Herrn in Verbindung zu setzen.“³⁴

Protokolliert ist auch das Gespräch einer Besichtigung des Monikaheims im Juli 1969:

„Die Mädchen dürfen in erster Linie an ihre Angehörigen schreiben. Zensiert wird die Post, die nicht an die Behördenstellen gerichtet sind ... Dürfen die Mädchen auch ihren Freunden schreiben? ... Wenn es sich um ein festes Freundschaftsverhältnis handelt und der Freund uns seitens der Jugendämter für ordentlich geschildert wird, sind wir bestrebt, dieses Verhältnis weitgehend zu fördern. (...) Bei einem

renitenten Mädchen prüfen wir erst, ob es sich hier um psychische Aggression handelt oder um eine bewußt hervorgerufene. Im ersten Fall müssen wir prüfen, ob ein Arzt herbei gerufen werden muß, der dann u. U. die Einweisung in eine NK (Nervenklinik, Anm. der Verfasserin) für nötig erachtet. Im zweiten Fall steht uns die vom Jugendamt Frankfurt eingerichtete Festhaltezone in der Kleemannstraße zur Verfügung.“³⁵

Dieser Protokollauszug illustriert die Kritikpunkte, die auch die APO gegen die geschlossenen Heime richtete. Das Konzept des ge-

schlossenen Heimes und die massive Einschränkung der Freiheit der Mädchen wurde zunehmend auch gesamtgesellschaftlich nicht mehr unterstützt.

In den letzten Jahren unter der Leitung der Schwestern wurden einige Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen durchgeführt, um die Lebensbedingungen der Mädchen im Monikaheim zu verbessern. Die Bettenzahl der Schlafräume wurde verringert, die Aufenthaltsräume verschönert, die Gruppenräume wohnlich gestaltet, die sanitären Anlagen erweitert und ein Arztzimmer mit Warteraum geschaffen.

Aus „Frankfurter Neue Presse“ vom 10. Mai 1972



Der Weggang der Schwestern zwang den Verein zur Schließung des Monikaheimes, soweit es der Sorge für gefährdeten Mädchen diene. Es mangelte an pädagogischen Fachkräften, aber wohl auch an alternativen Konzepten. Mit der Schließung des Heims gab es in Frankfurt keine Stelle mehr, die sich um das Klientel des Monikaheims kümmerte, eine große Lücke im Betreuungsangebot von Frankfurt entstand.

Mit der Aufgabe der Betreuung von gefährdeten Mädchen mußte der Sozialdienst katholischer Frauen eine seiner ursprünglichen Aufgabenfelder aufgeben.

In der Abschiedsrede für die Schwestern der damaligen Vorsitzenden Erika Helfrich heißt es:

„ (...) doch bleibt die Gewißheit, daß viele junge Mädchen und Frauen, die im Leben nicht allein zurechtkamen, hier ein Stück Halt und ein Zuhause gefunden haben. Viele Briefe legen ein beredtes Zeugnis dafür ab.“³⁶

Von den Kinderstationen des Monikaheimes zum „Kinderheim in der Kriegstraße“

In den 60er Jahren war das Monikaheim zu einer großen Einrichtung herangewachsen, in der auch viele Säuglinge und Kinder untergebracht waren. Das Heim war in verschiedene Stationen eingeteilt. Auch gab es noch immer eine Abteilung für werdende und stillende Mütter. Einige der Neugeborenen wurden ins Heim aufgenommen, weil die Mütter den Alltag mit den Kindern nicht bewältigen konnten. Die Gruppen wurden von je einer Schwester betreut, die mit den Zöglingen zusammenlebte und von Pflegerinnen und Kindergärtnerinnen unterstützt wurde.

Im Interview am 25. 2. 2000 berichtet Schwester Stefanie, daß die Schwestern Ansprechpartnerinnen in allen Belangen gewesen seien. Sie wären jederzeit, ohne längere Urlaube oder freie Wochenenden für die Kinder da gewesen, so daß sich ein sehr enges Verhältnis entwickeln konnte. Wenn die Kinder keinen Besuch bekamen und traurig waren, so habe sie das auch traurig gemacht. Die größte Freude sei für sie gewesen, den Kindern helfen zu können und für sie zu sorgen. Schwester Glodesindis und sie, die für die Kinderabteilungen zuständig waren, hätten

sich immer alle Mühe gegeben, die Kinderzimmer schön herzurichten und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Die Dekoration hätten sie fast immer selbst gebastelt.³⁷

Schwester Stefanie erzählt mit leuchtenden Augen:

„Auch die Feste waren immer etwas ganz Besonderes. Das Schönste war die Weihnachts- und Osterzeit. Und ganz besonders lustig war immer die Fastnacht, gefeiert wurde da von Donnerstag bis Aschermittwoch mit Musik und Verkleidung.“³⁸

„Die Zeit geht unaufhaltsam weiter und fordert ihr Recht. Das Kinderheim und die Aufnahmegruppe sind ständig voll belegt. Wie oft haben wir gewünscht, daß die Wände sich dehnen möchten, um den einzelnen Abteilungen einen größeren Lebensraum zu schaffen. Die Enge des Raumes wirkt sich in jeder Hinsicht ungünstig aus. Man stellt heute andere Anforderungen an die Erziehungsmethoden und Unterbringungsmöglichkeiten. Junge Menschen, die der Geborgenheit der Familie entbehren, soll im Heim im weitesten Maße eine familienhafte Erziehung in kleiner Gruppe geboten werden. So wurde die Forderung einer Auflockerung immer drängender. Das Haus reichte nicht mehr aus, auch die sanitären Gegebenheiten entsprachen nicht mehr den neuzeitlichen Forderungen.“

1926 – 1972

**Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum
„Sozialdienst katholischer Frauen“**

Was war natürlicher, als bei den Kindern zu beginnen. Der Plan eines eigenen Kinderheimes nahm immer festere Gestalt an.³⁹

Am 28.8.1964 wurde der Grundstein für den Neubau eines Kinderheimes in der Kriegkstraße gelegt. Eine Urkunde, die in einer Kapsel mit eingemauert wurde, hat folgenden Text:

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit legen wir, der katholische Fürsorgeverein für Mädchen Frauen und Kinder e. V. Frankfurt am Main, als Erbauer heute – am Fest des hl. Augustinus – den Grundstein zu unserem neuen Kinderheim mit der Bitte um Gottes Segen.

Der Neubau ist eine Erweiterung unseres Heimes, das vor 50 Jahren dem Schutz der hl. Monika anvertraut wurde. Es soll den Kindern, die der Pflege des Elternhauses entbehren, Stätte der Geborgenheit und Liebe sein.⁴⁰

Mit dem Neubau wurde für alle mehr Platz geschaffen, und die Kinderabteilungen wurden räumlich stärker vom Monikaheim für die älteren Mädchen und Frauen getrennt. Das neue Kinderheim wurde im Dezember 1965 bezogen. Das Haus bot jetzt Platz für 6 Gruppen mit je ca. 10 Kindern, die mit einer Schwester zusammenlebten. Neu war, daß die Kinder jetzt in altersgemischten, familienähnlichen Gruppen miteinander wohnten, ein modernes pädagogisches Konzept für diese Zeit. Auch die

Ausstattung des Heims bot jetzt modernen Standard: Spielzimmer, Gymnastikraum, große Balkone, einen Garten mit einem Spielplatz und ein Schwimmbecken. Im obersten Stock wurden Einzelwohnräume für die Kindergärtnerinnen des Heims ausgebaut. Für Mütter mit Kleinkindern wurden kombinierte Schlafzimmer eingerichtet, in denen sie eine Zeitlang gemeinsam unterkommen konnten. Auch bemühte man sich, den Kontakt zur Familie oder zu den alleinstehenden Müttern zu pflegen und aufrecht zu erhalten.

„So pflegen wir bewußt die Beziehung zwischen Mutter bzw. Eltern und Kind, obwohl uns damit manche Unannehmlichkeiten erwachsen, besonders bei Kindern aus geschiedenen oder getrennten Ehen. Lieber aber nehmen wir diese Unannehmlichkeiten in Kauf. Wir wollen ja nicht den Typ des Heimkindes erziehen, der die Mutterliebe entbehren muß. So sind wir auch immer bemüht, für Kinder, um die sich niemand kümmert, über unsere Außenfürsorge gute Pflegeeltern ausfindig zu machen.“⁴¹

Das Jahr 1972 brachte für den Verein einen großen Umbruch mit sich. Durch den Weggang der Schwestern mußte das Monikaheim geschlossen werden. Bezüglich des Kinderheimes lesen wir in der Chronik:



Die Schwestern
feiern Fastnacht

„Für das Kinderheim ist es dem Verein gelungen, eine qualifizierte Leiterin zu finden, so daß dessen Weiterbestand wohl gesichert sein dürfte.“⁴²

Einen weiteren wichtigen Einschnitt in der Geschichte des Vereins bildete die von der Zentrale des Gesamtvereins in Dortmund ausgegangene Namensänderung des Vereins.

Am 20. Januar 1969 wurde der Katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder e. V. in „Sozialdienst katholischer Frauen e. V.“ umbenannt.

„Man wollte damit das heute nicht mehr gern gehörte Wort ‚Fürsorge‘ aus dem Namen des Vereins streichen, um sich den Gegebenheiten anzupassen. Man spricht heute von Partnerschaft, die in dem Wort ‚Dienst‘ besser zum Ausdruck kommt. So hat sich die Zentrale des Gesamtvereins nach langen Überlegungen zu dieser Namensänderung entschlossen.

Dementsprechend ist die neue Bezeichnung im Vereinsregister eingetragen worden.“⁴³

Außenfürsorge 1901–1945

Die Tätigkeit des Vereins und seiner Mitglieder hatte seit seiner Gründung die Außenfürsorge für Frauen in Notlagen zum Inhalt und umfaßte folgende Bereiche:

- Betreuung von Gefährdetenfällen
- Besuche in Frankfurter Gefängnissen:

Im Hauptgefängnis Preungesheim und im Untersuchungsgefängnis Klapperfeld sowie im Gerichtsgefängnis. Die von den Vereinsfrauen betreuten Mädchen waren meist wegen Diebstahl, Schleichhandel oder als „Kontrollmädchen“ im Gefängnis. In Preungesheim befanden sich durchschnittlich ca. 30 weibliche katholische Gefangene.

- Betreuung von Frauen in Städtischen Spitälern:

Insbesondere wurden Frauen auf den Geschlechtskrankenstationen und auf den Entbindungsstationen besucht. Hier spendeten die Vereinsmitglieder den Frauen Trost und Rat und kümmerten sich, wenn nötig, um die Unterbringung der Kinder. Frauen mit Neugeborenen, die nicht wußten, wo sie unterkommen sollten, bot man vorübergehend einen Platz in der Wöchnerinnenstation des Monikaheims an. Daß Mutter und Kind, wenn mög-

lich, nicht getrennt wurden, war dem Verein sehr wichtig.

- Bahnhofsmision im Haupt- und Ostbahnhof:

Anfangs konnte nur der Ostbahnhof betreut werden. Aber als man ausreichend Helferinnen gefunden hatte, betreuten die Frauen auch den Frankfurter Hauptbahnhof. Die Arbeit bestand darin, ankommenden, in der Stadt fremden Mädchen Rat und Hilfe anzubieten, um sie davor zu bewahren, aus Unkenntnis mit zwielichtigen Personen, z. B. Zuhältern, in Kontakt zu kommen. Die Betreuung der Bahnhöfe wurde nur bis zum Anschluß an die Zentrale des Gesamtvereins in Dortmund im Jahr 1907 durchgeführt.

- Besuche der städtischen Armenasyle: zum Beispiel im Frankensteiner Hof, einem Asyl für Obdachlose

- Besuche der Frankfurter Kinderherbergen und Kinderbewahrschulen:

Diese Anstalten waren nicht explizit katholisch: Deshalb sahen die Frauen es als sinnvoll an, den Kindern katholische Betreuerinnen zur Seite zu stellen.

Wie kamen die Frauen in solche mißlichen Lagen?

„Schmerzlich berührt die Geschichte so vieler junger Mädchen, die wir in ihren Zellen besuchten. Sie kamen in die Großstadt, voller Erwartung, was sie ihnen bieten werde. Eine gute Freundin schilderte das Leben dort so verlockend und verführerisch. Sie machten es eine zeitlang mit und erkennen zu spät die dunkle Kehrseite. Andere kommen mit der redlichen Absicht, durch Arbeit ihr Brot zu verdienen. Aber es findet sich nicht, die kargen Mittel gehen zu Ende. Um eine Unterkunft zu haben, vermieten sie sich endlich in eine Wirtshaft. Und in welche Umgebung geraten sie da! Unerfahren und leichtgläubig, erliegen sie nur zu bald der Versuchung.“⁴⁴

Ziel war es, ihnen „mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie auf den rechten Weg zurückzuführen“. Der Verein wies, wenn möglich, jedem Schutzbefohlenen eine sogenannte „Vereinsmutter“ zu, die Ansprechpartnerin des Schützlings war.⁴⁵ Diese übernahm dann auch die Nachbetreuung ihrer Schützlinge. Diese Nachbetreuung konnte die Vermittlung zurück in die eigene Familie, in Klöster, andere Anstalten und Unterkünfte oder in Arbeitsverhältnisse beinhalten. Wichtig bei der Betreuung war es den Vereinsfrauen, den betreuten Frauen neue Bindungen zu ermöglichen, um die Abhängig-

VEREIN DER JUGENDHILFE v. J. 1897

FÜHRER FÜR VORMÜNDER, PFLEGER, BEIStÄNDE UND HELFER



VON
GENERALSEKRETÄRIN E. KILLEN
CARITASVERLAG 1926 FREIBURG A. B.

Anleitung für Vormünder
aus dem Jahr 1926

keit von Zuhältern oder anderen „unerwünschten“ Personen mit schlechtem Einfluß zu unterbinden. Die gesamte Betreuungsarbeit wurde von den Vereinsfrauen rein ehrenamtlich durchgeführt. Die Motivation der Frauen war der christliche Glaube, die christliche Nächstenliebe, die sie dazu bewog, den in Not geratenen Frauen beizustehen und zu helfen. Den Vereinsfrauen standen ihre Ehemänner, die oftmals beachtliche Positionen in Frankfurt innehatten, mit Rat und Unterstützung zur Seite.

1905 wurden die ersten Vormundschaften durch den Verein übernommen. Darunter fielen damals zum Beispiel uneheliche Kinder bis zum 21. Lebensjahr, Waisen und in Not geratene Kinder. 1908 wurde als neue Aufgabe die

Jugendgerichtshilfe übernommen. Später kamen die durch das Gericht zugewiesenen Schutzaufsichten dazu. Die Betreuungsarbeit des Vereins wurde immer umfangreicher. Deshalb suchten die Frauen laufend freiwillige Helferinnen, da sie die Arbeit kaum noch bewältigen konnten. Immer mehr Vormundschaften, Schutzaufsichten und Pflegschaften kamen hinzu. Im Zuge dessen wurde 1918 auch eine Bürokräft eingestellt, die den Frauen den schriftlichen Teil der Betreuungsarbeit abnahm. 1921 wurde endlich eine Sozialbeamtin/Fürsorgerin, Fräulein Ka-

E. Schluß.

Die Bedeutung des Vormundschafswesens für uns Katholiken.

Ein Vormund, Pfleger, Beistand, Helfer wird für einen Minderjährigen bestellt, der nicht unter elterlicher Gewalt steht, oder bei dem die Eltern nicht ausreichen oder ganz verunglückt, oder also einen besonderen Schutzes bedarf. Derjenige, dem einm Schutz übertragen wird, hat somit einen außerordentlich großen Einfluß auf die ganze Lebensgestaltung des Minderjährigen. Es sei nur daran erinnert, daß er nicht stark in die Berufswahl eingreift, Lehrstellen, Pflegestellen erwirbt, die Schule bestimmt, die der Minderjährige besuchen soll, unter gewissen Voraussetzungen sogar das religiöse Bekenntnis bestimmt. Eines zeigt uns die Erfahrung in der punktierten Führungarbeit jeden Tag mit aller Deutlichkeit von neuem, es gelbe wesentlich weniger verurteilte Jugendliebe, wenn wir genügend gute Vormünder hätten. Ein Kind, das einen schlechten Vormund hat, geht meist leipertich und seelisch zugrunde. Ein katholisches Kind, das einen nichtkatholischen Vormund erhält, geht meistens dem katholischen Glauben verloren, verliert dieses schätze und kostbare Erbe seiner Eltern.

Eine gut geführte Vormundschaf, Pflegschaf, Beistandschaf, Schutzaufsicht ist also eine besondere bedeutungsvolle und religiöse Tat. Sie

lus, für die Fürsorgearbeit eingestellt, da die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen die viele Arbeit nicht mehr alleine bewältigen konnten.

1925 übernahm der Verein, nach langen Verhandlungen mit dem Jugendamt, die Organisation von Einzelvormundschaften, um eine individuellere und persönliche Betreuung zu ermöglichen, denn vorher standen die Frauen und Mädchen unter Amtsvormundschaft. Jetzt vermittelte der Verein katholische, weibliche Minderjährige an ihm bekannte katholische Frauen. Viele Frauen führten auch mehrere Vor-

mundschaften. Der Verein übernahm dabei auch die Beratung und Hilfestellung bei der Führung und Nachbetreuung der Vormundschaften, sowohl, was die praktische Arbeit mit den Mädchen anging, aber insbesondere auch bei Behördenkontakten.

1946 – 1972

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 4.5.1946 :

„Frl. Meinberg berichtet über die Außenfürsorge, deren vordringlichste Aufgaben zur Zeit sind:

1. Gefährdetenfürsorge

a) Enormes Anwachsen der Geschlechtskrankheiten; Besuche der Hautklinik, Einzelbetreuungen und gemeinschaftliche Erfassung der Patientinnen.

b) Fürsorge für strafgefangene und entlassene Mädchen und Frauen ist zur Zeit nur erst auf Vermittlungswege über den Gefängnisgeistlichen (Pfr. Epp) möglich, Besuche der Häftlinge werden nicht gestattet.

c) An Jugendgerichtssitzungen wird regelmäßig teilgenommen.

2. Fürsorge für uneheliche Mütter und deren Kinder:

Schwierigkeiten bei der Unterbringung vor und nach der Entbindung; frühzeitige Erfassung

bereits der Hausschwangeren im städt. Krankenhaus; Unterweisung und erzieherische Beeinflussung der werdenden Mütter. - Besonders sorgfältige Betreuung vergewaltigter Frauen und Mädchen (relativ wenig herausgekommen).

3. Mitarbeit in der Flüchtlingsfürsorge Teilnahme an Bahnhofstreifen; Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung; in verschiedenen Fällen Übernahme von Vormundschaften für Jugendliche Vollwaisen; große Schwierigkeiten der Selbsthaftmachung - Betreuung kranker Flüchtlinge oder entlassener Kriegsgefangener im Krankenhaus durch einige Frauen des Müttervereins in „St. Bonifatius“.

4. Notwendige Ergänzung durch Heimerziehung: erzieherische Erfassung der Schützlinge im Heim und nachgehende Fürsorge; Notwendigkeit der Werbung um Helferinnen zur intensiven Betreuung und Bemutterung der Schützlinge draußen, die bei ihrer labilen Handlungsschwäche feste und gute Führung brauchen.“⁴⁶

Als Beispiel für die vielfältigen Aufgaben der Außenfürsorge sei hier der Fall einer Frau erzählt, die der Verein über Jahre hinweg begleitet hat:

„5.5.47, 12. Monatssitzung: Frau Ruppert berichtet über das ne.(nichteheliche, Anm. der Verfasserinnen) Kind unseres Mündels A.

5.8.49, 7. Monatssitzung: ... in der Vormundschaft A., daß diese mit ihrem zweitgeborenen Kind ... in der ...str. wohnt. Für den

Jungen, der sich noch bei Frau W. befindet, ist sie nicht in der Lage, Pflegegeld zu entrichten. Frau W. will sich deshalb an uns als den Vormund wenden. Frau W. habe die Absicht geäußert, den Jungen zu adoptieren. Da wir im Laufe der Jahre persönliche Erfahrungen gemacht haben, daß die Eheleute W. in keiner Weise erziehungsfähig sind - in pflegerischer Hinsicht wäre die Pflegestelle gut - müssen wir es ablehnen, (den Jungen) den Eheleuten W. zu überlassen. Wir werden uns an die Zentrale Dortmund, Ausgleichstelle für Adoptionsvermittlung wenden und versuchen, den Jungen von uns aus unterzubringen.

2.9.49: In der Sache A. berichtet Frau Ruppert, dass die Kindesmutter den Jungen nun zur Adoption geben will. Es soll der städt. Kindesannahmevermittlung gemeldet werden.

7.10.49: Bezüglich A. berichtet Frau R., daß diese sämtliche Termine nicht eingehalten hat. Sie will demnächst nach Aschaffenburg verziehen. Es erscheint zweckmäßig, daß ihr Kind erst in einem Heim untergebracht wird, ehe es zur Adoption gegeben wird.

13.1.50: A. wohnt jetzt in ... und hat den Antrag auf Adoptionsvermittlung ihres Jungen zurückgezogen. Sie läßt ihn weiter bei W. und hat Unterstützung beantragt, die abgelehnt wurde. Von der Pfarrcaritas Rödelheim hat A. für sich einmalig 20 DM und als Pflegegeld

1926 – 1972

**Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum
„Sozialdienst katholischer Frauen“**

für den Jungen bis auf weiteres mtl. 10,- DM erhalten.

7.7.50: (Der Junge) befindet sich noch im Haus des alten Pflegevaters W., dessen Frau vor einigen Wochen gestorben ist. Die beabsichtigte Unterbringung bei der Schwester in der Nähe von Würzburg, über die wir gute Auskunft erhielten, ist nicht zustande gekommen. Der Aufenthalt der Km A. ist völlig unbekannt, wahrscheinlich ist sie bereits nach Amerika abgereist. Fürsorgerin Seeger von Kreisstelle 4 beabsichtigt, das Kind zunächst im Monikaheim unterzubringen, evtl. für spätere Adoptionsvermittlung.⁴⁷

Über die Arbeit der Außenfürsorge in der damaligen Zeit legen weiterhin die Protokolle der Mitgliederversammlungen Zeugnis ab:

6. 7. 1956: „Nach der Begrüßung und gemeinsamen Gebet sprach Frau Dr. Hoffman über den fürsorgerischen Hausbesuch. Sie betont, daß der Hausbesuch äußerst wichtig ist, um den Menschen in seinem eigenem Kreise kennen zu lernen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung und die besondere Empfindlichkeit des Hilfsbedürftigen müssen dabei berücksichtigt werden. Es bedarf daher zunächst einer guten Vorbereitung, eines genauen Kennenlernens der Verhältnisse, wichtig sind dann richtige Vorstellung, Anrede, Gesprächsführung. Der Schützling muß dabei die Hilfsbereitschaft

fühlen und auch die Bejahung seiner Persönlichkeit. Es kommt weiterhin zur Sprache, daß neben dem eigentlichen Hausbesuch oft Ermittlungen sehr wichtig sind. Bei Pfarrei, Schule, Arbeitgeber, evtl. Nachbarn müssen diese durchgeführt werden. Wichtig ist, daß man sich aus dem Gehörten ein Bild zusammensetzt, aber nicht von vorneherein im eigenen Urteil festgefahren ist.“⁴⁸

Die Mitgliederversammlungen dienten dem Austausch und der Beratung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Schon damals war den Vereinsfrauen „Professionalität“ und die Diskussion des Arbeitskonzeptes wichtig.

„Agnes Neuhaus hat oft über die Notwendigkeit vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Berufskräften gesprochen und geschrieben. Sie war davon durchdrungen, daß bei der guten Zusammenarbeit zweier Menschen nicht nur doppelt soviel herauskommt wie bei der Bemühung einer einzelnen, sondern mehr. Den Berufskräften, die Dank ihrer Vorbereitung das technische Werkzeug besser beherrschen als die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, hat sie immer wieder nahegelegt: ‚Wir müssen uns über das Gute, das andere tun, mehr freuen als über das eigene.‘“⁴⁹

Folgende Fallbeispiele aus den Protokollen der Mitgliederversammlung illustrieren die damalige Problematik von Frauen:

15.10.1958: „Frau Dr. Hoffmann berichtet dann über 17jährige B., die sich z. Zt. als Fürsorgezögling im Monikaheim befindet. B. wurde im 8. Monat der Gravidität obdachlos aufgegriffen, hatte kurz darauf eine Fehlgeburt. Sie war früher mehrfach auf dem Wege der FE untergebracht, wurde aber von den Eltern immer wieder vorzeitig herausgeholt, die nötige Konsequenz hat ihrer Erziehung offensichtlich gefehlt. B. macht hier die Bügellehre, wird Ostern entlassen. Zur Vorbereitung ihrer Entlassung wird es nötig sein, schon jetzt eine Betreuerin zu finden, die sich des Mädchens annimmt. Da B. evang. ist, werden wir versuchen, über eine evang. Organisation eine geeignete Helferin zu finden.“⁵⁰

„Sodann berichtete Frau Dr. Hoffmann über die 17jährige C., die ebenfalls als Fürsorgezögling hier im Heim ist. Sie stammt aus geschiedener Ehe, hat sich seit ihrem 16. Lebensjahr herumgetrieben, kein Elternteil wollte mehr etwas von ihr wissen, zudem läuft ein Verfahren wegen Blutschandevergehen gegen den Vater, gegen den C. selbst Anzeige erstattet hat. C. ist ein sehr scheues, gedrückt wirkendes Mädchen, das unbedingt einer liebevollen persönlichen Betreuung bedarf. Frau Schraub erklärt sich bereit, sich um C. zu kümmern.“⁵¹



„Bitte nicht stören“

5.6.1959: „Frau Ruppert berichtet uns über ihren Schützling D. Sie befindet sich in der Jugendstrafanstalt und erwartet ein Kind. Sie ist zu einer Gefängnisstrafe von unbestimmter Dauer! verurteilt. Der von den Eltern gewünschten Strafaufschubung konnte nicht entsprochen werden, da das Mädchen noch keinerlei Ansatzpunkte zu einer Reifung gezeigt hat. D.s Einstellung zum Kind ist bisher noch sehr gleichgültig. – Die Großmutter will das Kind später zu sich nehmen.“⁵²

Mit dem Neubau des Kinderheims 1964 erhielt auch die Außenfürsorge neue Räume im Erdgeschoß des Neubaus in der Kriegkstraße. Ein eigener Zugang wurde geschaffen. Damit wurde dem Umstand abgeholfen, daß die Klientinnen bisher, um zur Beratungsstelle zu gelangen, durch vergitterte und verschlossene Türen gehen mußten, was auf einige Frauen sicher abschreckend wirkte.

In der Außenfürsorge wurden viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eingesetzt, neben der Vormundschaft halfen sie auch in der ergänzenden Betreuung und Freizeitgestaltung. Sie gingen mit den Mädchen ins Theater oder zum Arzt, organisierten Ausflüge, betreuten stundenweise die Kinder von Müttern, damit diese Zeit für sich oder andere Besorgungen hatte. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen waren allerdings nur begrenzt einsetzbar, manche Mädchen waren eine zu große Herausforderung.

11. 9. 1964: „Frau Dr. Hoffmann gab sodann bekannt, daß diese und die nächsten Sitzungen dem Thema der ehrenamtlichen Mitarbeit gewidmet sein sollen. In diesem Zusammenhang sprach Schwester Peregrina zunächst über die Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit im Heim. Es ergaben sich hierbei sieben Punkte:

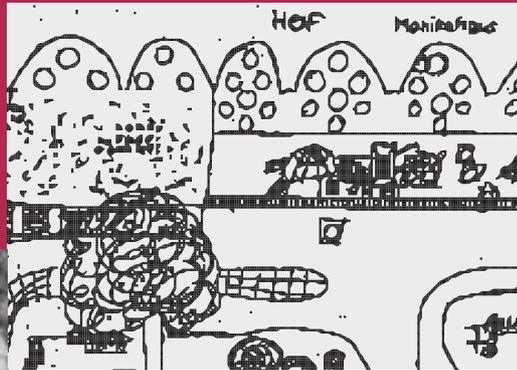
1. Patenschaften bei Taufen
2. Betreuung einzelner Kinder als ‚Sonntagseltern‘
3. Zeitweise Vertretung einzelner Schwestern auf den Stationen
4. Mitarbeit in der Erziehungsgruppe in Form von Gruppenabenden, Bastelstunden usw.
5. Besuche der Jugendgruppe der Pfarrei
6. Hilfe auf der Kinderstation durch Sonntagsshelferinnen
7. Vormundschaften über im Heim befindliche Entmündigte.“⁵³

Frau Elisabeth Rittau, die viele Jahre sehr verdienstvoll die Arbeit der Außenfürsorge prägte, berichtet im Interview:

„Viel Liebe, Geduld und Nachsicht waren im Umgang mit den Mädchen nötig. Aber es war auch wichtig, den Mädchen Vertrauen zu geben und ihnen Freiheiten zu schenken über das übliche Maß hinaus, dann vertrauten sie mir auch und waren kooperativer.“⁵⁴

Nina Berck, Monika Wintermeyer

1972-2001



1972 – 2001

Vom Kinderheim und der Beratungsstelle zum Familienzentrum

*„Du sollst deinen Nächsten lieben
wie dich selbst.*

Kein anderes Gebot ist größer.“

Markus 12.31

Das Jahr 1972 stellte einen markanten Einschnitt in der Geschichte des Sozialdienstes katholischer Frauen in Frankfurt dar. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen, die u.a. auch durch die Studentenbewegung 1968 ausgelöst wurden, ging die Akzeptanz gegenüber der bisherigen Praxis in den Heimen zurück. In der sogenannten Heimrevolte wurden die „Insassen“ der geschlossenen Heime dazu aufgerufen, über sich selbst zu bestimmen und sich aus ihrer „Gefangenschaft“ zu befreien. Auch das Monikaheim blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt.

Hinzu kam, daß sich die Schwestern des Ordens vom Heiligen Geist in Koblenz aufgrund der Nachwuchssituation ihres Ordens nicht mehr in der Lage sahen, die pädagogische Arbeit im Monikaheim fortzuführen. Nach 62 Jahren verdienstvollen Wirkens gab der Orden die Arbeit im Monikaheim auf. Die in Frankfurt tätigen Schwestern kehrten ins Mutterhaus nach Koblenz zurück.

In der Abschiedsfeier am 20. April 1972 dankte die damalige Vorsitzende des SkF Frankfurt, Frau Erika Helfrich, den Schwestern für ihr langjähriges Bemühen um die Frauen und Mädchen des Monikaheimes:

„Heute möchten wir Ihnen, liebe Schwestern, – jeder Einzelnen der Anwesenden und natürlich auch denen, die das Monikaheim

schon früher verlassen haben – von Herzen danken für alles, was Sie im Laufe von über sechs Jahrzehnten im Dienste an den Betreuten in unserem Monikaheim geleistet haben. Immer war der Dienst schwer und verlangte ein großes Maß an Liebe und viel Verständnis für die Schwachen und Gefährdeten und Ihre stete Einsatzbereitschaft. Dieser Dienst ist in den letzten Jahren so schwer geworden, daß er nur aus religiösen und ethischen Beweggründen geleistet werden konnte. Wir alle wissen, ganz besonders aber die, die in den Heimen gearbeitet haben, wie die Heime in Presse und Rundfunk angefeindet worden sind und ihre Arbeit in Frage gestellt wurde.

Mit unserem Dank verbinden wir die Anerkennung für den uneigennütigen Einsatz der Schwestern. Besonderer Dank gebührt auch den verschiedenen Oberinnen, die das Haus durch schwere Jahre hindurch geleitet haben, besonders auch Schwester Engelmara, der die schwere Aufgabe der Auflösung zugefallen ist. Es ist nicht möglich, Dank und Anerkennung genügend zum Ausdruck zu bringen, doch bleibt die Gewißheit, daß viele junge Mädchen und Frauen, die im Leben allein nicht zurechtkamen, hier ein Stück Halt und ein Zuhause gefunden haben. Viele Briefe und Besuche legen ein beredtes Zeugnis hierfür ab.“¹



Gruppenbild der
letzten im Monikaheim
tätigen Schwestern
aus dem Jahr 1972

Durch den Rückzug der Schwestern konnte das Monikaheim für Frauen und Mädchen nicht mehr fortgeführt werden und wurde am 30. April 1972 geschlossen. Die verbleibenden Mädchen und jungen Frauen fanden Aufnahme in anderen Einrichtungen der Region. Vom Monikaheim blieb nur noch das 1966 eröffnete Kinderheim in der Kriegkstraße bestehen, das unter weltlicher Leitung weitergeführt wurde.

Der Verein bewältigte nun mit „weltlichen“ Mitarbeiterinnen, ehrenamtlich und hauptamtlich, seine Aufgabenstellungen. Er sah sich vor die Aufgabe gestellt, Schwerpunkte neu zu setzen, die Tätigkeitsbereiche zu ordnen und zu strukturieren.

Seit Mitte des Jahres 1972 konzentrierte sich die Arbeit des Vereins auf zwei zentrale Tätigkeitsfelder:

das Kinderheim, dessen Leistungen und pädagogische Angebote über einen Pflegesatz finanziert wurden;

die Außenfürsorge, die die Führung von Pfleg- und Vormundschaften, die Hilfe für strafgefangene und strafentlassene Frauen und die Beratung für Schwangere und Mütter umfaßte. Die Finanzierung der Leistungen der Außenfürsorge erfolgte durch Zuschüsse der Stadt, des Landes und des Bistums Limburg sowie aus Spenden und Eigenmitteln des Vereins.

Beide Schwerpunktbereiche entwickelten sich nun unter dem Dach des Sozialdienstes katholischer Frauen in Frankfurt eigenständig und nebeneinander weiter.

Im weiteren soll differenziert die Entwicklung dieser beiden Bereiche im Verlauf der letzten 25 Jahre skizziert und die Entwicklung hin zum Familienzentrum, das ein breites Spektrum von Hilfen unter einem Dach anbietet, aufgezeigt werden.

Vom „Kinderheim in der Kriegkstraße“ zum Monikahaus

Das Kinderheim des Katholischen Fürsorgevereins in der Kriegkstraße 36 wurde am 21.9.1966 eingeweiht. Es war zunächst Bestandteil des Monikaheimes und bot die Möglichkeit, den kleineren Kindern einen anderen Lebensrahmen als den übrigen heranwachsenden älteren Heimbewohnerinnen anzubieten. In sechs Gruppen fanden 65 Kinder Aufnahme.

Nach der Schließung des Monikaheimes blieb einzig das Kinderheim von dem ehemals großen Bereich der stationären Hilfen des SkF Frankfurt übrig. Der Verein gab damit seine seit der Gründung bestehende Tradition auf, mit einem stationären Angebot für gefährdete Mädchen und Frauen zu sorgen und ihnen darüber neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Das stationäre Hilfsangebot des Vereins erfuhr hierdurch eine andere Gewichtung. Es fokussierte die Arbeit mit Kindern und zu einem späteren Zeitpunkt dann auch die Arbeit mit ihren Familien.



Das Kinderheim
in der Kriegkstraße

Nach dem Ausscheiden der Schwestern erwies es sich zunächst als außerordentlich schwierig, geeignete Mitarbeiterinnen zu finden, die bereit und in der Lage waren, unter einer weltlichen Leitung den Umstrukturierungsprozeß dieser noch immer sehr großen Einrichtung mitzugestalten. Trotz dieser Schwierigkeiten wurde das Bestreben des Vereins und seines Vorstands deutlich, das bisherige Kinderheim des Monikaheimes als Einrichtung fortzuführen und zu erhalten. Dies war aber nur durch eine grundsätzliche Veränderung der Konzeption des Kinderheimes möglich, die die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigte und Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Kinder im Kinderheim schuf.

Die neue Heimleiterin, Frau Walburga Baudenbacher, erarbeitete hierfür ein neues zeitgemäßes Konzept. Das „Kinderheim in der Kriegkstraße“, so der damals übliche Name, wurde in ein differenziertes Dauerkinderheim mit heilpädagogischer Ausrichtung umstrukturiert. Im Rahmen dieses Umstrukturierungsprozesses wurde die Platzzahl der zu betreuenden Kinder deutlich reduziert. Nach der Umstrukturierung bot das Kinderheim Platz für 32 Kinder, die in vier alters- und geschlechtsgemischten, am Familienprinzip orientierten Gruppen betreut wurden.

Das Aufnahmealter umfaßte den Zeitraum von einem bis zu sieben Jahren. Neben der Heimleiterin und einer Sozialpädagogin, die als stellvertretende Heimleiterin fungierte, arbeiteten eine Erzieherin, eine Kinderkrankenschwester, eine Kindergärtnerin, 8 Kinderpflegerinnen und 2 Praktikantinnen im Kinderheim. Die Räumlichkeiten wurden so umgestaltet, daß die Kinder nun in 2- bzw. 3-Bettzimmern wohnen konnten. In jeder Gruppe wurde eine Küche eingerichtet. Die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freigelände wurden erweitert.

Das Betreuungsangebot des Kinderheimes wurde von den Sozialstationen des Jugendamtes Frankfurt sehr gut angenommen. Nicht wenige Kinder wurden bereits im Kleinkindalter in die Einrichtung aufgenommen und wuchsen hier auf. Für viele Kinder und Jugendliche wurde das Kinderheim ein Ersatz für ihre Herkunftsfamilie, die nicht mehr in ausreichendem Maße für sie sorgen und sie erziehen konnte. Das Kinderheim bot den Kindern und Jugendlichen die Chance, nachzureifen, Defizite aufzuarbeiten, sich weiter zu entwickeln und sich zu verselbständigen. Durch die Lage der Einrichtung „mitten in der Stadt“ war auch ein Bezug zur Lebenswelt, aus der die Kinder kamen, gegeben, der für die pädagogische Arbeit genutzt werden konnte.

In der fachlichen Auseinandersetzung um den Stellenwert der Heimerziehung in den 70er

Jahren wurde der Ansatz, Kinder längerfristig von ihren Familien zu trennen, zunehmend in Frage gestellt. Es kristallisierte sich heraus, daß die Kinder noch immer in einer für sie ungeklärten Art und Weise mit ihren Herkunftsfamilien verbunden waren. Hinzu kam weiterhin, daß sich andere Betreuungsformen alternativ zur Heimerziehung etabliert hatten, die deren Indikation und Leistungsfähigkeit konterkarierten.

Der Zwischenbericht der „Kommission Heimerziehung“ der obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hielt hierzu im Dezember 1977 fest:

„Nachdem professionell geleistete Ersatzerziehung nicht nur im Heim, sondern auch in professionalisierten Pflegefamilien und von sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften geleistet wird, stellt sich die Frage nach der originären Leistung und der spezifischen pädagogischen Potenz der Heimerziehung neu. Wenn man heute zugunsten einer familialen Sozialisation und mangels zeitgemäßer anderer Konzepte auf die Erziehung in großen Kollektiven oder Institutionen verzichten will, bleiben der Heimerziehung prinzipiell als einzige von ihr allein lösbare Aufgaben nur überbrückende Erziehungshilfen. Die Funktionsfähigkeit der Heime erweitert oder verengt das Spektrum der



Indikationen. Gleichmaßen sind Indikationen für Heimerziehung auch von der Funktionsfähigkeit alternativer Hilfen abhängig, weil immer unter den möglichen die relativ beste Hilfe zu wählen ist“²

Auch für das Kinderheim des Sozialdienstes katholischer Frauen stellte sich Ende der 70er Jahre die Frage, ob und unter welcher Voraussetzung das pädagogische Angebot den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien entsprach bzw. welche weiteren Veränderungen vorgenommen werden mußten, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Eine weitere Umgestaltung bzw. ein Umbau des Kinderheimes wurde notwendig. Anstoß zu diesen Überlegungen gab das Landesjugendamt Hessen, das nach eingehender Besichtigung des Geländes im Rahmen der Heimaufsicht feststellte, daß für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen die vorhandene Spiel- und Freizeitanlagefläche nicht mehr ausreichend sei.

Ausgangspunkt der Überlegungen für den Umbau war die Tatsache, daß die Hofgebäude/Mittelbau fast nicht genutzt wurden und die Wäscherei aufgelöst war.

„Daher wurde beschlossen:

- Teilabriss alte Wäscherei und Hofgebäude
- Umbau der vorhandenen Keller zu Lager- und Abstellräumen
- Teilumbau der vorhandenen früheren Wäscherei zu einem Küchenbereich
- Neubau der erforderlichen Räume für Verwaltung, Hausmeister, Küchennebenräume, Abstellräume für Fahrräder und Spielgeräte
- Neugestaltung der Freiflächen in Bolzplatz, Rollschuh- und Fahrradbahnen, Kleinkinderspielplatz“³

Die Umbauarbeiten, die sich an den Planungen von Frau Baudenbacher und Frau Renate Geus, der damaligen Geschäftsführerin, orientierten, begannen 1982, die neuen Räumlichkeiten konnten im Januar 1983 bezogen werden. Am 3. August 1983 fand die Einweihung des Spielplatzes statt. Die zum damaligen Zeitpunkt vorgenommenen baulichen Veränderungen prägen z. T. noch heute das äußere bauliche Erscheinungsbild des Kinderheimes und seines Außengeländes.

In der Arbeit mit den Kindern zeigte sich, daß sich die Problemlagen der aufgenommenen Kinder als zunehmend komplexer, differenzierter und schwerwiegender erwiesen. Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen hatte in ihrer Entwicklung schwierige Ereignisse, z. T. traumatische Erlebnisse zu verarbeiten, so daß

ihnen die geforderte gesellschaftliche Anpassungsleistung immer weniger gelang, was sich in verstärktem auffälligen Verhalten äußerte.

Zu Beginn der 80er Jahre rückten zudem die Familien der Kinder und Jugendlichen stärker in den Blickpunkt. Es wurde deutlich, daß es nicht ausreichte, das Kind und seine Schwierigkeiten für sich allein zu betrachten und das pädagogische Handeln darauf auszurichten. Vielmehr waren die Schwierigkeiten des Kindes nur im Zusammenhang mit seiner Einbindung in das familiäre System zu verstehen, zu deuten und zu verändern.

Vor diesem Hintergrund mußte sich auch die konzeptionelle Ausrichtung des Kinderheimes des SkF Frankfurt verändern. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung wurde mit dem Wechsel in der Heimleitung 1983 eingeleitet. Die langjährige Leiterin des Kinderheimes, Frau Walburga Baudenbacher, die sehr verdienstvoll und mit großem Engagement die Einrichtung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen geführt hatte, gab 1981 ihre Tätigkeit im Kinderheim auf und übernahm eine neue Aufgabe in Konstanz. Ihr folgte Frau Irene Rodegro-Habel nach, die die Leitung des Kinderheimes für zwei Jahre übernahm.

1972 – 2001

**Vom Kinderheim und der Beratungsstelle
zum Familienzentrum**

Im Jahr 1983 übernahm Frau Margit Grohmann, die heutige Geschäftsführerin des SkF Frankfurt, die Leitung des Kinderheims. Sie leitete entscheidende konzeptionelle Veränderungen in die Wege und initiierte einen kontinuierlichen Entwicklungsprozeß des Kinderheimes, der im Rahmen des sich herausbildenden Familienzentrums fortgeführt wird.

Damit waren Rahmenbedingungen geschaffen worden, die auch gute Voraussetzungen für eine konzeptionelle Neuorientierung boten. Die eingeleiteten konzeptionellen Veränderungen spiegeln sich in folgenden inhaltlichen und strukturellen Aspekten des Kinderheimes wider, die in der Folgezeit realisiert wurden:

- verbindlichere Organisation der pädagogischen Arbeit (gezielte Erziehungsplanung)
- verbesserte Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- hoher Stellenwert von Diagnostik, Therapie und Heilpädagogik
- systematische Arbeit mit den Eltern der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen
- Erweiterung des Aufnahmealters auf 14 Jahre
- Entwicklung einer strukturierten Organisation im Kinderheim (Gruppenleiter)

- psychologische Beratung des Kinderheims durch erfahrene Psychologen, Einführung der Fall- und Kinderbesprechungen

- Aufbau einer Familiengruppe speziell für Kleinkinder, die eine Lebensgemeinschaft mit den aufgenommenen Kindern realisiert.

- Einzelwohnen für Jugendliche im Haus

Der Heimerbericht 1984/85 stellte hierzu fest:

„Ausgehend davon, daß die meisten Kinder aus problematischen Familienverhältnissen kommen (z. B. Scheidungen, Alleinerziehende, Alkohol- und Eheprobleme oder aber erziehungsschwache Eltern) sind die Probleme der Kinder und Jugendlichen ähnlich. Schwierigkeiten in der Schule aufgrund mangelnder Förderung bei den Kleinen, Schulunlust bei den Jugendlichen stellen eine große Problemgruppe dar. Hinzu kommen psychische Schwierigkeiten, wie Minderwertigkeits- und Versagensgefühle, starke Trennungsängste, massive Beziehungsprobleme und oft ein eingegrabenes Mißtrauen. Die Auswirkungen dieser Auffälligkeiten zeigen sich im Alltag in Form von z. B. verstärkter Aggression, Ängsten, Einnässen, Schlafstörungen, depressiven Verstimmungen und Problemen im Umgang mit Kindern und Erwachsenen. Hinzu kommen teilweise motorische Auffälligkeiten. Besonders die Kinder bewegen sich oft beim Laufen und Turnen ungeschickt und verlieren schnell den Mut, weil

sie mit den altersgleichen Spielkameraden nicht mithalten können. Aber auch beim Basteln und Malen zeigen sie Schwächen, die auf eine mangelnde Förderung schließen lassen. All diesen Problemen versuchen wir im Alltag und in speziellen Übungsstunden entgegenzuwirken. (...) Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder und Jugendlichen geborgen fühlen und Vertrauen erleben können. Auf dieser Grundlage gestalten wir den gemeinsamen Tagesablauf, der ähnlich dem einer Familie ist. (...) Das erzieherische Handeln ist auf das einzelne Kind und die Gruppe zugeschnitten, um Kindern und Jugendlichen zu helfen, sich zu einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Entwicklung der Heimerziehung in den letzten Jahren brachte Auswirkungen mit sich, die auch in unserer Einrichtung spürbar werden. Die Kinder und Jugendlichen, die heute in Heimerziehung kommen, werden immer schwieriger, ihre Problematik immer vielfältiger. Das bedeutet für unsere Einrichtung, daß wir uns rechtzeitig auf diese Entwicklung einstellen und unser Haus in seiner gesamten Struktur zu einer heilpädagogisch-therapeutischen Einrichtung entwickeln müssen, um flexibel auf den zukünftigen Bedarf in der Heimerziehung reagieren und den uns anvertrauten Kindern

adäquat helfen zu können. Dies hatte einige Erweiterungen und Differenzierungen unseres pädagogischen Angebots zur Folge.“⁴

Die heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen blieb in der Folgezeit und ist auch gegenwärtig der Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen der Einrichtung. Aber auch andere Aufgabenfelder gewannen zunehmend an Bedeutung und unterstützten die heilpädagogische Arbeit mit dem Kind und der Gruppe. Von besonderer Bedeutung erwies sich hierbei die Elternarbeit, die kontinuierlich immer weiter qualifiziert wurde, so daß heute ein breitgefächertes Angebot von Familienberatung bis hin zur Familientherapie als Regelangebot für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien vorgehalten wird.

Die Heimberichte spiegeln wider, wie sehr im Kinderheim daran gearbeitet wurde, das pädagogische Angebot weiter zu differenzieren und zu professionalisieren, um den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die notwendige Unterstützung geben zu können. Ein wichtiges Merkmal dieser Arbeit war die sensible und aufmerksame Art und Weise, in der versucht wurde, herauszufinden, welche Bedürfnisse und Nöte bei den Klienten vorliegen, um auf diese in angemessener Weise reagieren zu können.

Neue Formen der Betreuung und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden initiiert und erprobt, der heilpädagogische und therapeutische Bereich weiter ausgebaut und damit die Fachlichkeit und die Qualität der Einrichtung weiterentwickelt. Durch diese kontinuierliche Anpassung der Konzeption und der pädagogischen Arbeit an den Bedarf, der bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gesehen wurde, entwickelte sich das Kinderheim des SkF zu einer Einrichtung, deren Angebot seitens der städtischen Sozialstationen, aber auch der Jugendämter der Region angenommen und nachgefragt und dessen fachliche Arbeit geschätzt wird.

So lesen wir im Heimbericht 1992:

„In den letzten Jahren hat sich die Konzeption des SkF Kinder- und Jugendheimes entscheidend verändert. Wesentliche Änderung in der neuen Konzeption war die Umstellung in der Arbeit weg von der alleinigen Konzentrierung auf das Kind oder Jugendlichen hin zur Arbeit mit den Eltern bzw. der gesamten Familie.

Unsere praktischen Erfahrungen zeigen uns dabei deutlich, wie wichtig die Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien ist.

Auch nach der Herausnahme des Kindes aus seiner Familie zeigt sich, daß noch sehr starke, wenn auch oft sehr negativ bestimmte Be-

ziehungen und Loyalitäten zwischen Kind und Restfamilie bestehen. Dies zeigt sich z. B. auch darin, daß Jugendliche, auch wenn sie sich im Heim wohl fühlen, trotzdem sehr bald wieder Kontakt zu der Familie aufnehmen. Gelingt es nicht, diese Beziehung zu klären und aufzuarbeiten, und wird diese Auseinandersetzung verschoben, bis der Jugendliche als junger Erwachsener vor der Aufgabe steht, eine eigene Familie zu gründen, dann tauchen die Fragen wieder auf, nach der eigenen Identität, wer er selbst ist, wie er sein will, wie die Eltern waren, ob er so sein will wie diese.

In den zukünftigen Partnerbeziehungen leben die früheren Ängste wieder auf und häufig entstehen ähnliche Schwierigkeiten, die nicht selten zum Scheitern führen. Hier schließt sich der Teufelskreis, den wir in der Praxis immer wieder erleben, daß nämlich die Eltern der bei uns untergebrachten Kinder in ihrer Kindheit selbst äußerst negative Erfahrungen mit den eigenen Eltern gemacht haben. Immer wieder erzählen die Eltern in den Beratungsgesprächen, daß es ihr größter Wunsch gewesen sei, ihren Kindern eine bessere Kindheit als die eigene zu ermöglichen. Es zeigt sich dann jedoch, daß die Kinder die eigene Vergangenheit der Eltern und damit alle unverarbeiteten Erfahrungen wieder an die Oberfläche bringen. Die Beziehung zu den Kindern werden mitbestimmt von unter-

1972 – 2001

**Vom Kinderheim und der Beratungsstelle
zum Familienzentrum**

drückten Gefühlen aus der eigenen Kindheit, wie Wut, Schmerz, Verlassenheit, Schuld und Angst. Nach und nach wiederholt sich so die eigene Geschichte der Eltern, die doch eigentlich die Wiederholung verhindern wollen. So entstehen Krisen in der Familie, die für die Kinder bedrohlich werden können. Die Familie schottet sich gegenüber der Hilfe ab oder es gibt eine unübersehbare Anzahl von ständig wechselnden Helfern. Der Entstehung eines solchen Teufelskreises vorzubeugen ist eine der schwierigsten, aber unserer Meinung nach auch wichtigsten Aufgaben der Hilfen für die Familien.

Wir haben deshalb in den letzten Jahren versucht, einige methodische Ansätze zu entwickeln, um einen gemeinsamen Prozeß mit den Eltern zu initiieren, der dann in ein tragfähiges Arbeitsbündnis münden soll. Als wesentlichen Punkt in diesem Prozeß sehen wir es an, den Eltern, die aufgrund ihrer tiefgreifenden Versagens- und Schuldgefühle wegen der Heimeinweisung ihres Kindes zunächst häufig in vielfältige Abwehrmechanismen verstrickt sind, zu vermitteln, daß sie als Partner nicht nur erwünscht, sondern dringend notwendig sind und daß wir unseren Auftrag darin sehen, gemeinsam mit ihnen Lösungen für ihre Familienkonflikte zu suchen.

Oft zeigt sich, daß nicht immer und manchmal erst über längere Zeit hinweg eine Ebene

der Verständigung gefunden wird, auf der die Eltern ansprechbar sind. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Einstellung gegenüber den Eltern, daß man sie nicht als Täter ansieht, sondern daß man davon ausgeht, daß auch diese Eltern versucht haben, das ihnen bestmögliche für ihr Kind zu tun, daß auch diese Eltern Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen, die es gilt, als Heimmitarbeiter für die Arbeit mit dem Kind zu nutzen.

In unserer Einrichtung hat sich folgende Methode für die Arbeit mit den Familien in den letzten Jahren herauskristallisiert und in der Praxis bewährt:

Schon beim Erstkontakt mit den Eltern im Vorstellungsgespräch versuchen wir gemeinsam mit ihnen und dem zuständigen Sozialarbeiter, erste Rahmenbedingungen für die nachfolgende gemeinsame Arbeit festzulegen. Leitidee dieses Arbeitsschwerpunktes ist es, die Möglichkeit der Reintegration des Kindes zu klären. Ein geregelter System von Einzel- und Familiengesprächen unter Einbeziehung des Kindes oder Jugendlichen sowie Hausbesuche sollen zu der gemeinsamen Klärung führen, ob eine Reintegration möglich scheint oder ob sich die Eltern zu dem schmerzhaften Entschluß durchringen, ihr Kind in eine Pflege- bzw. eine Adoptionsfamilie oder Erziehungsstelle zu geben bzw. der Jugendliche eine Verselbständigung in unserem Haus wählt.



Von links nach rechts:

Brigitte Weber, Vorstand;

Anneliese Frosch, Vorstand;

Gisela Lühn, Vorsitzende des Vorstands

In allen Fällen halten wir die Rahmenbedingungen für eine weitere Begleitung durch unsere Einrichtung vor, zum einen durch die stufenweise Verselbständigung der Jugendlichen in unserem Haus über das Einzelwohnen in der Einrichtung bis hin zum betreuten Einzelwohnen in eigener Wohnung.

Zum anderen durch unser Reintegrationsmodell, das bei den teilstationären Phasen mit anschließender ambulanter Nachbetreuung einen möglichst reibungslosen Übergang vom Heim in die Familie ermöglichen soll. Dazu haben wir im letzten Jahr eine Tagesheimgruppe eingerichtet. Auch die Vermittlung in eine Pflege-, Adoptionsfamilie oder Erziehungsstelle läuft bei uns in einem an den Bedürfnissen des Kindes orientierten Rahmen ab, der einen intensiven Beratungsprozeß mit den neuen Bezugspersonen zur Grundbedingung hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der sich in unserer Elternarbeit immer stärker herauskristallisiert, ist die Einbeziehung der Eltern in die tägliche praktische Arbeit, das heißt, es geht hier auch um die Umsetzung der in den Elterngesprächen erarbeiteten theoretischen Lernziele in die Praxis. In einigen Fällen kommen deshalb Eltern regelmäßig nachmittags in unser Haus, um mit ihren Kindern Hausaufgaben zu machen oder zu spielen.“⁵

Diagnostik, heilpädagogische Arbeit mit dem Kind, zielgerichtete Elternarbeit, Familienberatung und Therapie werden so im Laufe der Jahre zu den tragenden Säulen der Arbeit des Kinderheims. Auf der Grundlage einer differenzierten Diagnose werden die pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Schritte geplant und verwirklicht. Die pädagogische Arbeit im Kinderheim wird durch externe Psychologen unterstützt, die die Testdiagnostik, die Fallbesprechungen mit den MitarbeiterInnen und die Kinderbesprechungen in den Heimgruppen durchführen.

„Externe Psychologen führten testpsychologische Untersuchungen durch und erstellten psychologische Gutachten für die Kinder. In regelmäßigen Fallbesprechungen mit allen Erziehern und einem Psychologen versuchen wir, die Problematik jedes einzelnen Kindes und die zugrunde liegenden Ursachen zu verstehen und Lösungswege zu erarbeiten. Diese Fallbesprechungen dienen gleichzeitig einer effizienten, an der Praxis orientierten Fortbildung der Mitarbeiter. Eine weitere wesentliche Neuerung stellen die gruppentherapeutischen Sitzungen dar – Kinderbesprechung genannt – die 14tägig in jeder Gruppe mit den Kindern, Erziehern und einem Psychologen stattfinden. Diese Kinderbesprechungen dienen der Vergangenheitsbewältigung. Das Kind soll lernen, sich selbst

und seine Gefühle wahrzunehmen und zu bewerten- ein schwieriger, angstmachender und schmerzhafter, aber für die weitere Entwicklung des Kindes sehr bedeutsamer Schritt.“⁶

Die heilpädagogische Ausrichtung des Kinderheimes wurde durch die Einrichtung einer Heilpädagogenstelle unterstrichen. Die heilpädagogische Einzel- und Gruppenbetreuung umfaßte die Spiel-, Gesprächs und Beschäftigungstherapie, motopädagogische Einzel- und Kleingruppenarbeit, psycho-physiologische Differentialdiagnostik, Gruppenangebote im musisch-tänzerischen und und künstlerisch-gestalterischen Bereich.

Um den Bedürfnissen der zum damaligen Zeitpunkt noch in der Einrichtung untergebrachten Kleinstkinder gerecht zu werden, wurde am 1. 1. 1985

„eine sonderpädagogische Intensivgruppe als weiteres Differenzierungsangebot unseres pädagogischen Konzeptes eingerichtet. Diese Gruppe wird im Sinne einer Familien- und Lebensgemeinschaft von einem Ehepaar geleitet, das in dieser Wohnung zusammen mit maximal 5 Kindern lebt und arbeitet.

Bei den Kindern handelt es sich um schwerst belastete und schwierige Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Problematik zur Zeit noch nicht in eine Familie vermittelt werden können. Im engen Rahmen einer familienähnlichen

Struktur soll es diesen Kindern möglich werden, ihre belastenden Erlebnisse aufzuarbeiten und somit einen Nachreifungsprozeß einganggesetzt werden, der Voraussetzung für Familien- und Bindungsfähigkeit ist.“⁷

Die Betonung und Schwerpunktsetzung auf den Reintegrationsgedanken führte 1986 zu ersten Überlegungen, wie der Übergang und die Wiedereingliederung eines Kindes in seine Herkunftsfamilie nach dem Heimaufenthalt fachlich qualifiziert begleitet werden sollte. Zunächst wurde ein Konzept für eine ambulante Nachbetreuung in der Familie entwickelt, das 1987 in das „Stufenmodell zur Reintegration in die Ursprungsfamilie“ mündete. Dieses in drei Stufen erfolgende Konzept führte nach erfolgreicher Erprobungsphase 1991 zur Eröffnung der ersten Tagesgruppe des Kinderheimes.

„Im September 1991 wurde unsere familienintegrative Tagesgruppe eröffnet. Diese Tagesheimgruppe stellt einen weiteren Fortschritt in der Binnendifferenzierung unserer Einrichtung dar und erweitert unser Spektrum der Hilfsmöglichkeiten ... Ziel unserer Arbeit ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die innerfamiliäre Beziehungsklärung.

Die Tagesheimgruppe mit 6 Plätzen setzt sich aus ehemaligen Vollzeitheimkindern und externen Kindern, die direkt aus den Familien

1972 – 2001

Vom Kinderheim und der Beratungsstelle zum Familienzentrum

zu uns kommen, zusammen. Wir nehmen Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren auf.“⁸

Hielt der Jahresbericht von 1992 noch fest, daß die „Tagheimgruppe“ vor allen Dingen unter dem Reintegrationsaspekt gesehen wurde, so gewann die Tagesgruppenarbeit zunehmend als eigenständiges Angebot des Kinderheimes im Rahmen der Hilfen zur Erziehung an Bedeutung.

Im Februar 1997 wurde eine zweite Tagesgruppe eröffnet und so das Angebot an Tagesgruppenplätzen erweitert. Im Februar 1998 folgte die Eröffnung der dritten, so daß nun 24 Plätze im teilstationären Bereich zur Verfügung stehen. Der Ausbau dieses Bereichs resultierte aus der stetig gestiegenen Nachfrage nach teilstationärer Hilfe zur Erziehung.

„Das Tagesgruppenangebot bündelt verschiedene ambulante Hilfeformen und verkoppelt sie mit Elementen stationärer Erziehungshilfe zu einem eigenständigen Hilfsangebot.“⁹

Auch im Tagesgruppenbereich bildet die intensive heilpädagogische Arbeit mit dem Kind den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit.

„Gleichzeitig werden die Eltern und Familien mit ihrem gesamten Lebenszusammenhang einbezogen. Gegenstand der intensiven Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Tagesgruppe ist die Klärung der innerfamiliären Beziehungsstrukturen und die Erarbeitung neuer Konfliktlösungsmuster, um die Integration

des Kindes zu ermöglichen und zu gewährleisten und somit ein vertretbares Weiterbestehen des Familienverbandes zu erreichen.“¹⁰

Die inhaltlichen Veränderungen führten in der Geschichte des Kinderheimes wieder einmal zu umfangreichen Umbauarbeiten, um die formalen und baulichen Voraussetzungen den neuen, inhaltlichen Anforderungen anzupassen. War schon im Oktober 1989 der Eingangsbereich verändert worden –

„Schon lange war uns die noch aus früheren Zeiten stammende Mauer ein Dorn im Auge, nicht nur aufgrund des unansehnlichen Ausblickes, sondern auch weil nach unserem Empfinden diese ‚Mauer‘ auch inhaltlich in keinster Weise mehr unseren pädagogischen Vorstellungen entspricht“¹¹ –,

so wurden 1991 wiederum umfangreiche Umbauarbeiten vorgenommen, um die pädagogische Konzeption der Einrichtung weiter entwickeln zu können. Drei Schwerpunkte sind hier zu nennen:

- die Einrichtung einer teilstationären Reintegrationsgruppe nach unserem Modell der familienintegrativen Arbeit
- die Verlagerung unserer Verselbständigungsgruppe innerhalb des Hauses durch Einrichtung von drei Appartements für Jugendliche
- die Einrichtung einer Therapieabteilung zur familientherapeutischen Arbeit¹²

Die heilige Monika

im Innenhof des Monikahauses



Im Jahr 1992 konnte die Zahl der MitarbeiterInnen aufgrund der Änderung der Personalanhaltswerte in der Heimerziehung aufgestockt werden.

Die hier dargestellte Entwicklung des Kinderheimes, das sich 1995 in Anlehnung an das ehemalige Monikaheim den Namen Monikahaushaus gab und damit an eine langjährige Tradition anknüpfte, spiegelt wider, daß es sich bei den hier vorgehaltenen Hilfen um ein qualifiziertes und differenziertes Angebot handelt, das die Familie zunehmend in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt und spezifische Unterstützungsmöglichkeiten für die einzelnen Familienmitglieder vorhält.

Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, mußte die Organisationsstruktur der Einrichtung angepaßt und verändert werden. Neben Stellenbeschreibungen für die einzelnen Aufgabenfelder wurden klare Verantwortungsbereiche festgelegt und die Aufbauorganisation differenziert. So übernehmen und verantworten gruppenübergreifende Kräfte die Familienarbeit, so daß die MitarbeiterInnen in den Gruppen die Möglichkeit haben, sich aus-

Die „Heimzeitung“ des Kinderheims
feiert 10jähriges Jubiläum



schließlich um die Belange und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu kümmern und sich auf diese zu konzentrieren. Daraus entwickelte sich das sogenannte Fachteamkonzept.

„Ausgangs- und Bezugspunkt unseres pädagogischen und therapeutischen Handelns ist die Fallarbeit im Fachteam. Dieses Fachteam setzt sich aus den pädagogischen MitarbeiterInnen der Gruppen, den ElternberaterInnen und einem Mitarbeiter des Fachdienstes des SkF zusammen. Die Fallarbeit im Fachteam erfolgt auf der Grundlage der psychoanalytischen Entwicklungspsychologie und Familientherapie und bezieht systemische Ansätze ein.

Die Fallarbeit findet mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf zwei Ebenen statt:

(1) die Fallarbeit in den Teambesprechungen der jeweiligen heilpädagogischen Heim- oder Tagesgruppen,

(2) die Fallarbeit mit allen pädagogischen MitarbeiterInnen des Monikahauses in der wöchentlichen Fallbesprechung.“¹³

Das ehemalige Kinderheim hat sich im Laufe der Jahre zu einer differenzierten heilpädagogischen Einrichtung entwickelt, die die fami-

liären Bedarfe, also die Belange des Kindes, des Jugendlichen und der Eltern, in den Mittelpunkt stellt und mit seinem Angebot versucht, diesen gerecht zu werden und zu entsprechen. Die Organisationsstruktur, der Aufbau und die interne Vernetzung der Einrichtung ist auf die Arbeit mit Familien und ihren jeweiligen individuellen und komplexen Problemlagen ausgerichtet. Sie sollen es ermöglichen, flexibel und differenziert auf die Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen zu reagieren.

Die Entwicklung der Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen Frankfurt von 1972 bis 2001

Nach dem Protokoll der Gründungssitzung vom 7. 6. 1901 bestand die Haupttätigkeit des neuen Fürsorgevereins im „Aufsuchen der verwaahlosten, sittlich gefährdeten oder schon auf schlechte Wege geratenen Mädchen und Frauen“. Sie „bezieht sich weniger auf deren Privat-

wohnungen als auf die Besuche in den Haftanstalten, den Krankenhäusern und dergleichen, um dahin zu wirken, die Betroffenen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen, ihnen mit Rat und Tat beizustehen, nach verbüßter Haftzeit hilfreich Hand zu bieten, um ihnen in Klöstern oder sonstigen Aufenthalts Unterkunft mit Beschäftigung in oder außer dem Hause zu verschaffen und außerdem noch ein aufmerksames Auge auf sie zu haben, um sie in ihrer Rückkehr zum Guten liebevoll zu unterstützen.“¹⁴

Der Fokus der Arbeit des damaligen Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder war auf die Zuwendung und das Zugehen auf die gesellschaftlich am Rande stehenden Frauen und Mädchen ausgerichtet. Bei dieser Form von aufsuchender Sozialarbeit an „gefährdeten und gefallenen Mädchen und Frauen“ wurde sehr schnell der Bedarf deutlich, ein Haus zu gründen, in dem diese Frauen und ihre Kinder wohnen, leben und arbeiten konnten. Es bildeten sich, wie den anderen Kapiteln dieser Festschrift herausgearbeitet wurde, die beiden Arbeitsschwerpunkte des Vereins, die ambulante Außenfürsorge und die stationäre Betreuung der Frauen, Mädchen und Kinder im Monikaheim heraus.

Während die Arbeit im stationären Bereich bald in die Hände der Schwestern übergeben wurde, übernahmen die Aufgaben der Außenfür-

1972 – 2001

Vom Kinderheim und der Beratungsstelle zum Familienzentrum

sorge überwiegend hauptamtliche Mitarbeiterinnen. Die Außenfürsorge umfaßte im Jahr 1972 die Führung von Pfl eg- und Vormundschaften, Hilfen für strafgef angene und strafentlassene Frauen, Beratungsangebote für Schwangere und Mütter.

„Die Arbeit war darauf ausgerichtet, Frauen mit Problemen und Schwierigkeiten aller Art zu helfen. Dies betraf die allgemeine Lebensberatung, Beratung bei Ehe- und Partnerschaftsfragen und Erziehungsproblemen, Hilfe für geistig und psychisch behinderte Frauen, einschließlich der Führung von Vormundschaften und Pfl egschaften; Entlassungsberatung und Nachbetreuung straffällig gewordener Frauen; Beratung und Hilfe für alleinerziehende Mütter und junge Familien in besonderen Notlagen, Schwangerenberatung.

Für diese Arbeit standen drei Sozialarbeiterinnen zur Verfügung. Die Beratungsbüros befanden sich im Erd- bzw. Untergeschoß des Kinderheims in der Kriegkstraße 36. Die Personalkosten für die Außenfürsorge übernahm bis auf einen jährlichen Eigenanteil von 15.000,- das Bischöfliche Ordinariat, die Sachkosten trug der Verein selbst. Unterstützungen für Frauen wurden aus dem Bischöflichen Hilfsfond und – in geringem Umfang – aus Spenden gewährt.“¹⁵

Diese Aufgabenstellungen blieben im Wesentlichen auch in den darauffolgenden Jahren bestimmend für die Arbeit der Außenfürsorge.

Anfang des Jahres 1976 bezog die Außenfürsorge eigene Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß der Kostheimer Straße 15. Am 18. Mai 1976 wurde die Dienststelle dann vom Hessischen Sozialministerium als Beratungsstelle im Sinne des § 218b StGB anerkannt. Sie war zum damaligen Zeitpunkt die erste kirchliche Anlaufstelle in der Stadt Frankfurt, die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung anbot.

Die Arbeit der Außenfürsorge und der Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen in Frankfurt wurde in diesen Jahren in besonderem Maße geprägt durch Frau Elisabeth Rittau, die in diesem Aufgabenfeld über 25 Jahre für den Verein tätig war.

Unter dem „Dach“ der Beratungsstelle finden auch die anderen Sachgebiete der ehemaligen Außenfürsorge ihr „Zuhause“. 1977 hat die Beratungsstelle drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen, die sich um die Aufgabengebiete

- Allgemeine Lebensberatung
- Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatung
- Beratung von inhaftierten oder haftentlassenen Frauen
- Führung von Vormundschaften und Pfl egschaften von nichtseßhaften und psychisch kranken Frauen

kümmern. Diese vier Aufgabenschwerpunkte entwickelten sich im Verlauf der Jahre zu

eigenständigen Angeboten und Arbeitsbereichen. Die Arbeit mit Haftentlassenen wurde 1995 zugunsten des neu entwickelten Angebotes des Betreuten Wohnens für alleinerziehende Mütter und Väter aufgegeben.

Die Beratungsarbeit in den vier Aufgabenfeldern der Beratungsstelle ist eine intensive Einzelfallhilfe, die bei den Klientinnen in unterschiedlicher Art und Weise eingesetzt wird und sie in ihrer Lebenssituation unterstützt. Das Spektrum der Hilfsangebote kann sich dabei vom Beratungsgespräch bis hin zum Vermitteln konkreter materieller Hilfen erstrecken. Dieser Bereich der Arbeit des SkF ist von Beginn an auf die Unterstützung und Mithilfe von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen angewiesen, die die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ergänzen und unterstützen.

So spiegeln die verschiedenen Jahresberichte der Beratungsstelle das Bemühen der Mitarbeiterinnen wider, durch Öffentlichkeitsarbeit, vor allen Dingen in den Frankfurter Kirchengemeinden, Frauen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Beratungsstelle zu gewinnen.

Im folgenden sollen nun die Aufgabenstellungen und die Arbeit der Beratungsstelle beschrieben werden:

Allgemeine Lebensberatung

Dieser Arbeitsbereich der Beratungsstelle ist für Frauen und ihre Familien mit den unterschiedlichsten Anliegen offen. Die Themen der Beratungsarbeit sind breit gestreut. Meist kommen die Klientinnen zum ersten Mal über die Schwangerenberatung in die Beratungsstelle. Haben sie Vertrauen gefaßt, wenden sie sich auch weiterhin mit ihren Problemen an die Beraterinnen.

„Grundlage der Zusammenarbeit mit den Klientinnen ist die Schaffung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses. Ziel der Beratung ist, daß die Klientinnen zu einer größeren Klarheit über sich, über ihre persönliche und familiäre Situation sowie die Hintergründe ihres Verhaltens kommen. Ängste und Blockierungen werden im Beratungsprozeß abgebaut und der Blick auf die persönlichen Stärken und Ressourcen gelenkt. Den Klientinnen wird dadurch ein Freiraum eröffnet, in dem sie fähig werden, neue Lösungswege zu entwickeln und selbständig zu handeln. Letztlich sollen sie zu der Einsicht gelangen, daß sie selbst die Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen müssen.“¹⁶

Gegenstand der Beratungsgespräche sind häufig finanzielle Probleme der Ratsuchenden, vor allem Schulden und Überschuldung, die u. U. im Zusammenhang mit der Schwanger-

schaft zutage traten. Weitere Themenbereiche sind die unzureichende Wohnsituation der Klientinnen und die Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu finden, Probleme mit der Arbeit oder Ausbildung, dem Aufenthaltsstatus usw.

Der Großteil der KlientInnen sind alleinerziehende und alleinstehende Frauen. Die meisten dieser Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Manche Frauen sind zwar berufstätig, sie üben jedoch oft schlecht bezahlte und unterqualifizierte Tätigkeiten aus, oder sie arbeiten als Teilzeitkräfte, um die Betreuung ihrer Kinder gewährleisten zu können. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden sind deutsche, die andere Hälfte ausländische KlientInnen. Ihr Alter reicht von 18 bis 72 Jahre. Die meisten Beratungen erstrecken sich von einem bis zu 5 Terminen, eine darüber hinausgehende weiterführende, kontinuierliche Begleitung findet nur bei einigen Frauen statt. In den Beratungsgesprächen zeigen sich oft hinter den zunächst vorgebrachten Schwierigkeiten komplexere Probleme und Zusammenhänge, die Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensbereiche haben.

Ein Fallbeispiel skizziert die Beratungsarbeit in diesem Tätigkeitsfeld:

„Frau P., alleinerziehende Mutter eines achtjährigen Sohnes, Sozialhilfebezug. Sie war früher drogenabhängig, nach einer Therapie lebt sie seit 5 Jahren drogenfrei. Sie hat schwer

gekämpft und an sich gearbeitet, um den jetzigen Status zu erreichen und zu halten. Der Vater des Sohnes ist noch drogenabhängig und hat sie in der Wohnung „überfallen“ und ihr alles Geld abgenommen. Infolgedessen hat sie zweimal die Miete nicht bezahlt. Sie kommt mit der Angst, die Wohnung zu verlieren. Neben dem Thema, wie es überhaupt zu dem Überfall kommen konnte, wie ihre Beziehung zu dem Vater des Kindes ist und wie sie zukünftig solche Situationen vermeiden kann, wird ihre aktuelle Notsituation besprochen und ein Plan für die Ratenzahlung der Miete erarbeitet.“¹⁷

Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatung

Von Beginn der Arbeit des Vereines an geht es um Frauen und Mädchen, die ungewollt schwanger geworden und/oder durch ihre Schwangerschaft in Probleme und Krisen geraten sind.

Die Beratung schwangerer Frauen läßt sich in zwei Bereiche aufteilen:

1. Beratung von Frauen, die innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen in die Beratungsstelle kommen und die unsicher sind, ob sie die Schwangerschaft austragen wollen. (Beratung nach § 219 StGB, nach dem SFHÄndG Artikel 1 Abschnitt 2 und den Vorschriften der



Das Gelände des
Sozialdienstes katholischer Frauen
im Gallus-Viertel

§§ 5 – 11 SchKG sowie den vorläufigen Bischöflichen Richtlinien).

2. Beratung von Frauen, die sich für das Kind entschieden haben, aber in Verbindung mit ihrer Schwangerschaft eine Reihe von Schwierigkeiten sehen, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht (Beratung nach SFHÄndG Artikel 1 Abschnitt 2 und nach § 2 Abs. 1 und 2 SchKG).

„Wir sind eine solche anerkannte Beratungsstelle, wir wollen Ihnen helfen, ein Ja zur Zukunft sprechen zu können, auch wenn Sie selbst im Dunkel der Angst keinen, noch keinen Ausweg sehen. So heißt es in einer Broschüre, die der Deutsche Caritasverband Freiburg und der Sozialdienst katholischer Frauen in Freiburg herausgegeben haben und in diesem Sinne wirkte auch der Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt:

Frauen, die mit den verschiedensten Konfliktsituationen während der Schwangerschaft konfrontiert werden, erhalten hier Entscheidungshilfen. Wenn es die Frauen wünschen, werden sie auch langfristig begleitet, und es wird ihnen durch Hilfsangebote die Realisierung ihrer Entscheidungen ermöglicht.“¹⁸

Bei den Schwangerschaftskonfliktberatungen spielten für die Klientinnen bei ihrer Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch immer mehrere Gründe eine Rolle. Folgende Problembereiche wurden über

die Jahre hinweg am häufigsten genannt, wobei in der Regel mehrere dieser Bereiche die schwangere Frau belasteten. Im Vordergrund der belastenden Faktoren standen dabei vor allen Dingen die finanzielle und die berufliche Situation der Frau, Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung sowie die psychische und physische Belastung der Frau, die durch Wohnungsprobleme, die Sorge um die Kinderbetreuung oder Partnerschaftskonflikte noch zusätzlich verschärft wird.

„Das Eingehen auf die psychische Verfassung der Frau, die sich in einer für sie emotional stark verunsicherten Lebenssituation befindet, geprägt von wechselnden Gefühlen für oder gegen ein Kind ist der Ausgangspunkt jeder Konfliktberatung.

Im Gespräch werden die ambivalenten Gefühle mit der Klientin ‚erarbeitet‘, und es wird Unterstützung beim innerpsychischen Klärungsprozeß gegeben. Dabei steht häufig die problematische Beziehung zum Vater des Kindes im Vordergrund.

Unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden sozialen Leistungen und Hilfsangebote werden weiterhin auf der praktischen Ebene Perspektiven entwickelt, die ein Leben mit dem Kind ermöglichen könnten. Neben den Informationen über die im jeweiligen Einzelfall notwendigen und möglichen sozialen Leistun-

gen, wie z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Unterhaltsleistungen usw. und der Besprechung von rechtlichen Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Kindschaftsrecht, Sorgerecht, Ausländerrecht u. a. wurden ... auch die physischen und psychischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs thematisiert und ein Blick auf die zukünftige Familienplanung geworfen.“¹⁹

Ein Fallbeispiel aus der Schwangerschaftskonfliktberatung:

Eine 24-jährige verheiratete Asylbewerberin, Mutter von drei Kindern, sagt: „Als Asylbewerber haben wir keine Chance. Wir möchten die deutsche Sprache lernen, aber das Geld für einen Sprachkurs können wir nicht aufbringen. Wir finden keine Arbeit, weil kein Arbeitgeber immer wieder neu die Arbeiterlaubnis beantragen will. Und wenn wir einen finden, der tatsächlich dazu bereit wäre, verweigert das Arbeitsamt die Genehmigung, weil der Arbeitsplatz für einen deutschen Arbeitssuchenden in Frage kommen könnte. Wir finden keine Wohnung, da öffentlich geförderte Wohnungen an uns nicht vermittelt werden dürfen. Wir werden aufgefordert, uns auf dem freien Markt selbst eine Wohnung zu suchen. Ein aussichtsloses Unterfangen im Hinblick auf Mietpreise und Mentalität der Vermieter. Soll ich ein weiteres Kind in diese Aussichtslosigkeit gebären?“²⁰

1972 – 2001

**Vom Kinderheim und der Beratungsstelle
zum Familienzentrum**

Der größere Anteil der Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, ist beim Erstkontakt bereits über die 12. Schwangerschaftswoche hinaus. In der Regel ergaben sich die bestehenden Probleme im Verlauf der Schwangerschaft oder haben sich durch diese verschärft. Auch bei der allgemeinen Schwangerenberatung ist der Anlaß der Beratung oft eine schwierige finanzielle Situation der Schwangeren. Häufig korrespondiert diese mit ihrer Arbeitssituation, sei es, daß nach abgeschlossener Ausbildung wegen der Schwangerschaft kein Arbeitsplatz gefunden wird oder daß befristete Verträge nicht verlängert werden, was das Nichtbeziehen von Mutterschaftsgeld zur Folge hat, oder die Frau findet für ihr Kind keine den Arbeitszeiten entsprechende Kinderbetreuung, so daß sie u. U. gezwungen ist, ihre Tätigkeit aufzugeben. Der Lebensunterhalt kann nicht mehr getragen werden. Selten kann ein Problembereich für sich isoliert betrachtet werden, meist hängen sie sehr eng zusammen und bedingen einander: Arbeit – Kinderbetreuung – Wohnung – finanzielle Situation.

„Dementsprechend vielfältig sind die angebotenen Hilfen. Die sozial- und arbeitsrechtliche Beratung klärt die äußeren Bedingungen. Ggf. ist Bezug von (ergänzender) Sozialhilfe möglich und nimmt den Existenzdruck. Dieser Effekt wird in Einzelfällen noch dadurch unter-

stützt, daß eine Schuldnerberatung vermittelt wird. Über die Beratung hinaus ist es immer wieder notwendig, Kontakte mit Ämtern aufzunehmen und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen behilflich zu sein. Zusätzlich konnten wir der Mehrzahl der Klientinnen, bei denen es notwendig war, finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung ‚Hilfen für Mutter und Kind‘ und aus dem Bischöflichen Hilfsfond zu vermitteln, zur Anschaffung der Babyausstattung, zur Unterstützung des Lebensunterhalts und für die Kaution o. ä. bei Wohnungsanmietung. Auch Spendengelder des SkF wurden in Einzelfällen vergeben. Vor allem das Angebot, gut gebrauchte Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen und Gebrauchsgegenstände für Kinder aus unserem ‚Kleiderladen für Minis‘ weiterzugeben, wurde von einem Teil der Frauen gut genutzt.“²¹

Neben diesen konkreten Hilfen hat das Beratungsgespräch einen hohen Stellenwert. Gerade bei der Schwangerschaft mit dem ersten Kind, aber auch bei einem – vielleicht ungeplanten – weiteren Kind ändert sich die Lebensplanung der Frau und ihrer Familie. In der Beratung wird Raum geschaffen, die neue Situation zu reflektieren und mit Unterstützung der Beraterin eine Perspektive zu entwickeln.

Straffälligenhilfe

Das Aufsuchen, die Beratung und die Unterstützung inhaftierter Frauen in der Justizvollzugsanstalt Preungesheim war über lange Jahre hinweg ein wichtiges Aufgabenfeld der Außenfürsorge und später dann der Beratungsstelle des SkF Frankfurt. Bis 1995 wurde die Beratung besonders der Frauen, deren Haftentlassung im nächsten halben Jahr anstand, von der Beratungsstelle des SkF angeboten.

Schwerpunkt der Straffälligenhilfe war die Beratung und die Begleitung von inhaftierten und haftentlassenen Frauen in persönlichen Angelegenheiten und Konfliktsituationen, die Bearbeitung und Aufarbeitung der aktuellen Lebenssituation und vergangener, belastender Ereignisse.

Eine Beraterin bot wöchentliche Gesprächstermine an, in denen Familiensituation, Wohnmöglichkeit, finanzielle Situation, das Finden eines Arbeitsplatzes, der Umgang mit Behörden u. ä. im Hinblick auf die zu erwartende Freilassung geklärt und aufgearbeitet werden konnten. Meist begann die psychosoziale Beratung, zu der sich die Frauen freiwillig melden konnten, ein halbes Jahr vor der Entlassung und wurde je nach Bedarf danach bis zu 2,3 Jahre weitergeführt.

In Absprache mit anderen Trägern der Straffälligenhilfe bot der SkF seine Hilfe vorwiegend im offenen Vollzug an. Die Beratung fand in Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen, die an der JVA angestellt waren, statt. Besonders bei drogenabhängigen Inhaftierten gab es eine enge Kooperation mit der Suchtberatung der Justizvollzugsanstalt.

Außerhalb dieser in der Regel wöchentlichen Beratungstermine gab es seit 1980 immer wieder Versuche, im Rahmen von Gruppenarbeit den straffälligen Frauen in der JVA Preungesheim ein Angebot zu machen. In den Gesprächen mit den gefangenen Frauen kristallisierte sich dabei als Aufgabenschwerpunkt der Wunsch, Hilfestellungen bei der alltäglichen Lebensbewältigung im Gefängnis und bei der „Strukturierung unfreiwilliger Freizeit“ nach der Haftentlassung zu erhalten, heraus. Um diesem Wunsch der Frauen zu entsprechen, wurde zeitweise eine Videogruppe oder ein Mal- und Zeichenkurs in der JVA angeboten.

Die Bedingungen, die auf die haftentlassenen Frauen in der Freiheit warten, waren im Vergleich zu ihrer Situation vor der Inhaftierung und im Verhältnis zu Nicht-Vorbestraften wesentlich schwieriger. Ungelernte Frauen fanden jetzt noch schwerer eine Arbeit, nur Frauen mit hohen Haftstrafen konnten die für den Anspruch auf Arbeitslosengeld ge-

forderten Anstellungszeiten nachweisen. Haftentlassene Frauen waren für Vermieter unattraktiv und wurden vom Wohnungsamt, wenn sie nicht vor ihrer Inhaftierung mehrere Jahre in Frankfurt gewohnt haben, wieder in ihre Herkunftsgemeinden zurückgewiesen. Ein Neuanfang in dieser Umgebung, in der alle ihre Geschichte kennen, stellte sich als eine große Belastung dar.

„Meist ist das Leben der Frauen nach der Entlassung nicht so geregelt, daß man von einer stabilen Startbasis sprechen könnte. Gerade jetzt benötigen die Frauen Unterstützung und Begleitung, sei es im Gespräch oder bei der direkten Hilfe beim Umzug, bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder beim Umgang mit Behörden, Ämtern etc. Wichtig ist hier – neben der psychosozialen Unterstützung – vor allem auch die finanzielle Hilfe, da die finanzielle Lage der Frauen nicht nur während der Inhaftierung sondern auch nach der Entlassung sehr schlecht ist.“²²

Im Jahr 1995 beschloß der Vorstand des SkF Frankfurt, sich aufgrund der personellen Situation in der Beratungsstelle aus dem Tätigkeitsfeld der Straffälligenhilfe zurückzuziehen. Es wurde beschlossen, dieses Tätigkeitsfeld zum 1.4.1995 einzustellen und zunächst für ein Jahr ruhen zu lassen, um dann zu überprüfen, ob es weitergeführt werden sollte.

Betreutes Wohnen

Gleichzeitig wurde als neues Tätigkeitsfeld der Beratungsstelle 1995 das Betreute Wohnen für alleinerziehende Mütter und Väter nach § 19 KJHG und § 72 BSHG erschlossen. Seit dem 1. Mai 1995 hält der SkF Frankfurt dieses Hilfeangebot vor.

Betreut werden alleinerziehende Mütter und Väter, wenn sie sich ihrer Erziehungsaufgabe und ihrer Lebenssituation noch nicht ausreichend gewachsen fühlen. Die KlientInnen wohnen dabei in ihren eigenen Wohnungen, aber auch in Wohnungen des Trägers. Die Betreuung findet in der Regel im häuslichen Umfeld der KlientInnen und/oder in den Räumlichkeiten des Betreuten Wohnens statt.

„Nach dem Ankauf von zwei Wohnhäusern in unmittelbarer Nähe der Beratungsstelle zum 1. Dezember 1993 erfüllte sich der lang gehegte Wunsch, von Obdachlosigkeit bedrohten Müttern mit Kindern Unterkunft zu bieten. Die hier frei werdenden Wohnungen sollen zukünftig dem Klientel der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden. In diesen Häusern können nun auch Wohnungen an das Klientel des Betreuten Wohnens vermietet werden. Damit gibt es die Möglichkeit, Mütter oder Väter mit ihren Kindern in den Wohnungen des SkF zu betreuen, was allerdings nicht die Voraussetzung für die Betreuung ist.“²³

1972 – 2001

**Vom Kinderheim und der Beratungsstelle
zum Familienzentrum**

Die Aufnahmekriterien für das Betreute Wohnen sind eine durch Schwangerschaft, Geburt oder Mutter-/Vaterschaft entstandene Überforderungssituation sowie die Bereitschaft, eine Lebensperspektive zu entwickeln und zu verfolgen und für eine angemessene Betreuung des Kindes zu sorgen.

„Viele der KlientInnen haben, bedingt durch ihre Schwangerschaft bzw. die Sorge um ihr Kind, Beruf und Ausbildung aufgeben müssen und sind von Sozialhilfe abhängig. Die Doppelbelastung, alleine ein Kind zu betreuen und einen Beruf auszuüben, machen die Wiedereingliederung in den Beruf oder den Neubeginn einer Ausbildung sehr schwer. Hier gilt es Möglichkeiten zu finden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren.“²⁴

Die Betreuung von alleinerziehenden Müttern und Vätern bezieht sich vorwiegend auf die Aufgabenbereiche Erziehung und Pflege des Kindes, Alltagsbewältigung, Behördenangelegenheiten und Entwicklung von beruflichen bzw. schulischen Perspektiven. Je nach den objektiven Gegebenheiten und der Bedürfnislage der KlientInnen kann der Arbeitsschwerpunkt im Einzelnen sehr unterschiedlich sein.

Seit 1998 werden im Rahmen des Betreuten Wohnens auch Jugendliche aus dem Monika- haus in der Verselbständigungsphase betreut (gem. § 34 KJHG). Sie können so Hilfestellung

in ihrer neuen Wohn- und Lebenssituation erhalten, ohne sich an eine andere Institution wenden zu müssen.

Ziel der Betreuung ist es, die KlientInnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so weit zu stabilisieren, daß sie weitgehend ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben führen können. Sollte sich im Verlauf der Betreuung herausstellen, daß dies nicht möglich ist, gilt es, in Absprache mit den KlientInnen und den zuständigen Diensten des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt andere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu initiieren.

Betreuungsverein

Die Arbeit als Vormund und Pfleger ist seit 1925 ein wichtiges Aufgabenfeld der Außenfürsorge bzw. später dann der Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen in Frankfurt. Die Klientinnen waren zunächst nichtseßhafte oder geistig und/oder psychisch behinderte volljährige Frauen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln konnten sowie, zu einem geringeren Teil, auch Minderjährige.

Im Jahresbericht 1977 wurde zum Arbeitsschwerpunkt Vormundschaft, Pflugschaft und Nichtseßhaftenhilfe festgehalten:

„In dieser Arbeit wird neben der persönlichen Hilfe für die Mündel auch die gesamte Sachbearbeitung einschließlich der Festsetzung und Eintreibung der Unterhaltszahlungen, Verwaltung, evtl. vorhandener Gelder und Durchsetzung aller finanzieller Ansprüche (Renten, Kindergeld, Ausbildungsbeihilfen Wohngeld) durch die zuständige Sozialarbeiterin wahrgenommen. Das bringt aber einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich, ... ermöglicht aber einen guten Einstieg in die Zusammenarbeit mit den Mündeln und ihren Eltern und für den Aufbau einer guten persönlichen Beziehung. Darüber hinaus leisten wir selbstverständlich die bei jeder Vormundschaftsarbeit üblichen Hilfen in Form regelmäßiger Rücksprachen, häufiger Hausbesuche, erforderlichenfalls Vermittlung von Erziehungsberatung, Schularbeitenhilfe usw. ... Unsere Arbeit als Vormund (Vereinsvormund) ist sehr gezielt auf intensive Einzelhilfe mit einem engen persönlichen Vertrauensverhältnis zu den Mündeln ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt ganz entschieden – das gilt im übrigen für unsere gesamte Arbeit – auf den ambulanten Hilfen ...“²⁵

Eine einschneidende Veränderung für die Arbeit im Bereich Vormundschaften/Pflugschaften bedeutete das neue Betreuungsgesetz, das am 1. Januar 1992 in Kraft trat und das alte Vormundschaftsgesetz ablöste, das über 90 Jahre

hinweg die Grundlage in diesem Tätigkeitsfeld bildete. Das neue Betreuungsgesetz verbesserte entscheidend die rechtliche Situation der Betroffenen. Ihnen soll bei einem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung Unterstützung gegeben werden, so daß ihre Wünsche und ihr persönliches Wohlergehen im Vordergrund aller Bemühungen stehen. Der SkF Frankfurt wurde 1992 staatlich anerkannter Betreuungsverein.

„Die Verabschiedung des neuen Betreuungsgesetzes bedingte eine neue Art der Auseinandersetzung für die Betreuungsarbeit im SkF. Hatten bisher kaum andere Verbände Interesse an dieser Arbeit, weil sie nur mit Eigenmitteln finanzierbar war, so änderte sich dies ... Für den SkF war diese Sichtweise und der eigene Anspruch, eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, der Grund, bei sehr vielen offiziellen und inoffiziellen Gesprächsrunden Präsenz zu zeigen.“²⁶

Die Hauptaufgaben des Betreuungsvereins bestehen in der Information über das Betreuungsgesetz, in der Gewinnung und in der Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, die eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, qualifiziert und mit Freude am Helfen Betreuungen nach dem Betreuungsrecht zu führen. Weiterhin übernehmen die hauptamtlichen

MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins selbst gesetzliche Betreuungen.

Die Aufgaben der gesetzlichen BetreuerInnen teilen sich in zwei Bereiche auf: Zum einen ist hier die Sorge für die persönlichen Angelegenheiten, insbesondere die Sorge für die Gesundheit, den Aufenthalt und die Lebensgestaltung zu nennen. Der zweite Bereich betrifft die ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögensangelegenheiten des Betreuten. Diese Aufgaben werden der BetreuerIn nur insoweit erteilt, wie es der gesundheitliche Zustand des Betreuten erfordert.

„Beispiel: Eine alte Dame ist nach einem Schlaganfall nicht mehr in der Lage, sich alleine zu versorgen.

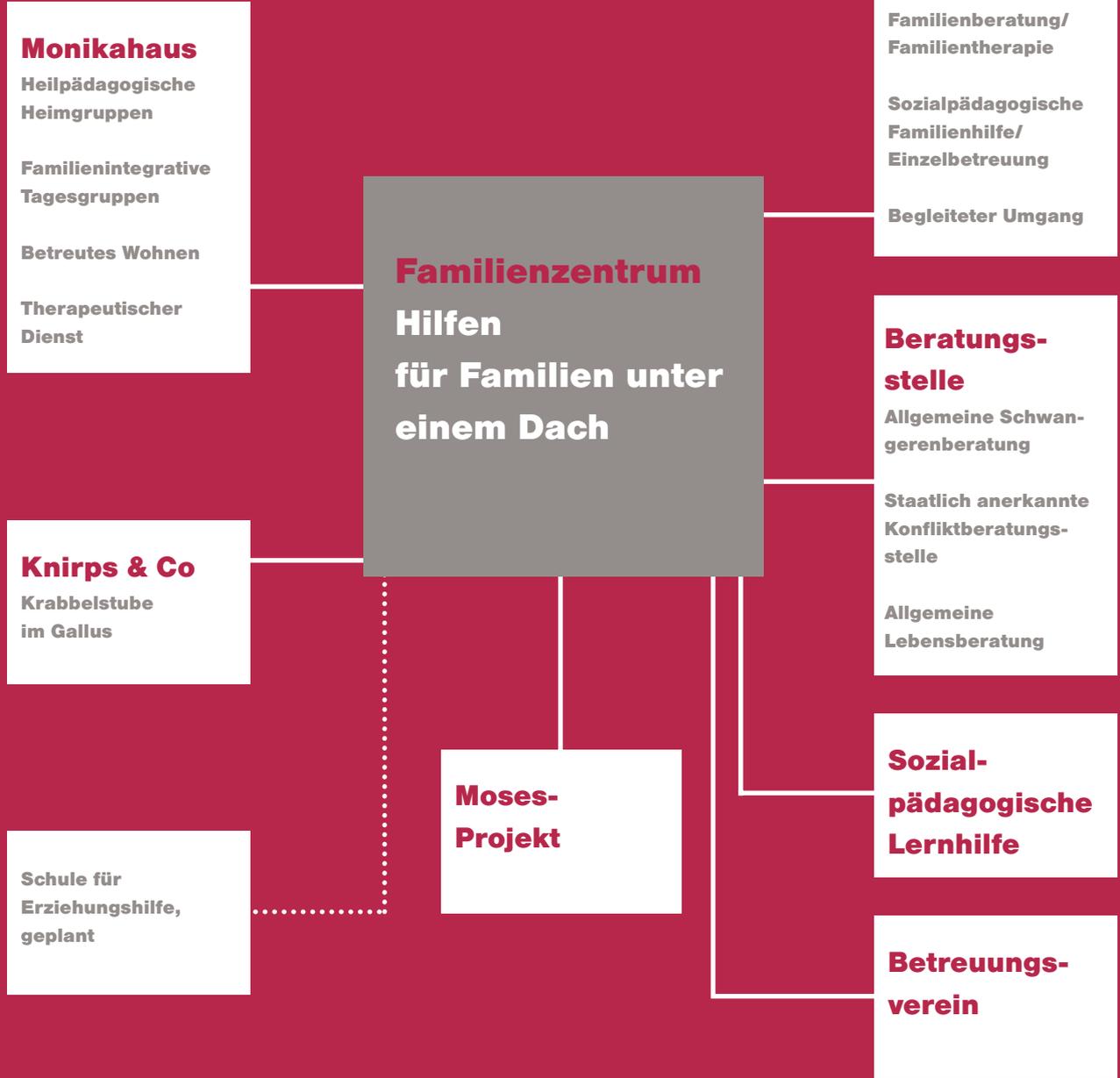
Unsere Aufgabe: Über persönlichen Kontakt mit der alten Dame versuchen wir zu klären, wie sie ihr Leben zukünftig gestalten möchte. Bei der Umsetzung helfen wir, d. h., wir organisieren z. B. die fortlaufenden Zahlungen, Pflegedienste, nachbarschaftliche Hilfen, medizinische Hilfsmittel etc.“²⁷

Die Entwicklung zum Familienzentrum

Wir haben in Umrissen die Entwicklung im ambulanten und stationären Bereich des SkF Frankfurt in den letzten 25 Jahren skizziert. Beide Bereiche hatten, weitgehend unverbunden, ihren Platz unter dem Dach des Gesamtverbandes Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Frankfurt.

Die Weiterentwicklung des Monikahauses war darauf ausgerichtet, die bestehenden Hilfen weiter zu differenzieren, neue Angebote im Bereich der erzieherischen Hilfen zu entwickeln, um so den veränderten Anforderungen und den veränderten Bedarfen von problematischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Stadt Frankfurt zu entsprechen. So wurde z. B. 1996 das Konzept für eine Aufnahme- und Klärungsabteilung entwickelt, die Kinder gemäß § 42 KJHG Inobhut nehmen und über eine differenzierte Diagnostik Vorschläge für die weiteren notwendigen erzieherischen Hilfen unterbreiten sollte. Diese Konzept konnte jedoch nicht in die Projektphase überführt werden.

Zielstellung und Leitlinie des Monikahauses war es, sich zu einem Ort zu entwickeln, der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen aus einer Hand und unter einem Dach anbietet. Diese Überlegungen wurden im Rahmen einer





Fachtagung im März 1997

Fachtagung anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Monikahauses im März 1997 unter dem Thema „Erziehungshilfe unter einem Dach – das Heim als Zentrum ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Hilfen für die Familie“ einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen der Zukunft von Heimerziehung insgesamt diskutiert. Mit diesen Überlegungen wurde der Grundstein für die später einsetzende Entwicklung des SkF Frankfurt hin zu einem Familienzentrums gelegt.

Im Herbst 1997 beauftragte der Vorstand des SkF ein Wirtschaftsprüfungsinstitut mit der Beratung des Vereins im Bereich der Organisation und des Rechnungswesens:

„Mit der Beauftragung eines neutralen Wirtschaftsprüfungsinstituts erhoffte man sich eine objektive Analyse des Ist-Zustandes, Anregungen für eine angemessenere Aufbauorganisation, um den gestellten Aufgaben gerecht werden zu können, sowie zukunftsweisende Ideen für Veränderungsprozesse, um für die Aufgaben der Zukunft in einer sich stetig wandelnden Wohlfahrtspflege besser gerüstet zu sein.“²⁸

Als Ergebnis der Organisationsberatung ergaben sich für die Organisationsentwicklung des Vereins als wesentliche Zielstellungen:

- die Erreichung einer klar gegliederten, den Aufgabenstellungen angemessenen Struktur
- klar geregelte Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche
- die Entwicklung einer transparenten, effizienten Kommunikationsstruktur
- die Aufhebung der Zweiteilung des SkF
- die Schaffung eines Wir-Gefühls und die Identifikation mit dem Träger
- die Entwicklung von innovativen Ideen und die Vernetzung der Leistungsangebote

Diese Vorschläge wurden vom Vorstand aufgegriffen, und es wurden Schritte eingeleitet, die ein Zusammenwachsen der Arbeitsbereiche und Dienste des SkF Frankfurt ermöglichen und einen Entwicklungsprozess des Gesamtvereins anstoßen. Als Leitziel für die Umorganisation wurde das Bild eines Familienzentrums entwickelt, das vielfältige und miteinander vernetzte Hilfen für Familien unter einem Dach vorhält.

„Zielsetzung der Neustrukturierung des SkF ist es, alle Abteilungen mit einer klaren Organisations- und Führungsstruktur unter einem Dach zusammenzufassen. Innerhalb der verschiedenen Bereiche des SkF gibt es Unter-

schiede in der inhaltlichen Arbeit, aber auch eine Kontinuität in der Zielsetzung, Familien zu unterstützen, die von der Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung über die Tagesgruppen und Vollzeitgruppen bis hin zum Betreuten Wohnen übergeordnetes Ziel des sozialen und fachlichen Engagements des Vereins ist.

Künftiger Schwerpunkt für ein Leitbild des SkF in Frankfurt wird sein, Hilfeangebote für Familien im Rahmen verschiedener Beratungs- sowie Betreuungsangebote und unterschiedlicher Hilfen zur Erziehung anzubieten.“²⁹

Diese Zielsetzung leitet sich aus einem christlichen Verständnis des Menschen und dem daraus resultierenden Wertesystem, aus der Satzung, der pädagogischen Orientierung und dem Verständnis des SkF Frankfurt von sozialer Arbeit ab.

„Der Mensch wird in dieser Sicht nicht als Einzelperson gesehen, sondern als soziales Wesen, das in Beziehungen und Bezügen lebt, die für seine Entwicklung und sein Wohlbefinden einen hohen Stellenwert haben. Die Familie ist hierbei von besonderer Bedeutung, wobei Familie nicht nur Familie im ursprünglichen Sinne meint, sondern Familie als Bezugssystem eines Menschen betrachtet, sei es eine Teilfamilie, eine Stieffamilie oder eine nichteheliche Lebensgemeinschaft. Auch bei der Arbeit mit

1972 – 2001

Vom Kinderheim und der Beratungsstelle zum Familienzentrum

einzelnen Personen wird dieser Aspekt stets Berücksichtigung finden.

Der SkF möchte Menschen in Notsituationen und in jedem Lebensalter immer auch unter Einbezug ihrer jeweiligen sozialen Bezüge, ein Hilfsangebot machen. Es soll ein breitgefächertes Hilfsangebot entwickelt werden, das es insbesondere Familien möglich macht bzw. erleichtert, ihre Kinder in angemessenen Rahmenbedingungen zu erziehen. Die Einrichtungen und Dienste des SkF Frankfurt bieten den Familien Hilfe und Unterstützung an und schaffen somit Raum für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.³⁰

Die von den Gründerinnen durch den Ankauf von zusammenhängenden Grundstücken geschaffenen Rahmenbedingungen bilden hierbei eine ideale Voraussetzung, da alle Angebote des SkF auf dem Areal zwischen Kostheimer und Kriegkstraße angesiedelt werden können und so die Voraussetzung für eine enge inhaltliche Vernetzung besteht.

„Für den SkF Frankfurt bedeutet dies, die einzelnen Arbeitsbereiche so zu strukturieren und zu vernetzen, daß Synergieeffekte zum Tragen kommen und die Ressourcen der verschiedenen Arbeitsbereiche genutzt werden können.

Dieser Prozeß kann nur gestaltet werden, wenn die in den vergangenen Jahren eingeleitete Entwicklung der Organisation und der Qualität fortgeführt wird. Dazu gehört sehr wesentlich die Weiterentwicklung des Leitbildes und der Qualitätsstandard. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die „Verankerung“ des Leitbildes und des Qualitätsstandards in allen Einrichtungen und Diensten des SkF Frankfurt, so daß es für alle Mitarbeiterinnen handlungsleitend wird.“³¹

Der SkF hat sich weiterhin eine Aufbauorganisation geschaffen, der ein einheitliches Führungs- und Leitungskonzept zugrunde liegt und die es ermöglicht, auf Entwicklungen und Veränderungen der Bedarfe zu reagieren, indem bestehende Hilfsangebote differenziert oder neue Leistungsangebote geschaffen werden können.

Wo steht der Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt heute?

Seit 1998 wurden eine Reihe von neuen Projekten konzipiert und realisiert:

August 1999 – Einrichtung der psychosozialen Ambulanz:

„Mit der psychosozialen Ambulanz wollen wir unser Angebot im ambulanten Bereich verstärken. Hier sollen die spezifischen Fähigkeiten und Stärken des Monikahauses im Bereich der Diagnostik genutzt und für die Jugendämter ein Angebot entwickelt werden, im Vorfeld von Hilfen zu Erziehung eine qualifizierte Diagnostik und Indikationsstellung erhalten zu können. Weitere Arbeitsfelder der psychosozialen Ambulanz sind u. a. die Krisenintervention, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Familienberatung und Familientherapie, die ambulante Nachbetreuung nach einer stationären oder teilstationären Form der Hilfe zur Erziehung und der begleitete Umgang.“³²



Oben links: In der Küche des Monikahauses

Rechts: Eingang in der Kriegkstraße

Unten: Balkonseite des Monikahauses

Im März 2000 wurde die Sozialpädagogische Lernhilfe eingerichtet. Vorrangiges Ziel der Sozialpädagogischen Lernhilfe ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Lernhemmnisse abzubauen, ihre Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen zu entwickeln und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Im Rahmen dieses Arbeitsbereiches werden schulische und psychosoziale Defizite geklärt, die Motivation zum Lernen gefördert und die Integration in das soziale Umfeld bzw. Gemeinwesen unterstützt. Gemeinsam mit den Eltern arbeitet die Sozialpädagogische Lernhilfe daran, die Elternkompetenz zu stärken und die Familien zu entlasten.

Besondere Berücksichtigung finden die spezifischen Problemlagen von ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Im August 2000 eröffnete der SkF Frankfurt seine Krabbelstube „Knirps & Co“. Ausgelöst durch die Debatte um die Schwangerschaftskonfliktberatung in katholischer Trägerschaft waren die Anstrengungen des Vereins darauf ausgerichtet, erkennbar und erfahrbar werden zu lassen, daß der SkF sich nicht nur für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzt, sondern Frauen auch konkrete Perspektiven für die Betreuung ihres Kindes bietet.

Die Krabbelstube orientiert sich dabei an den Bedürfnissen von Familien und soll eine Entlastung vor allem für Alleinerziehende, in der Ausbildung befindliche oder berufstätige Eltern sein. Hilfe und Entlastung für die Eltern, entwicklungsfördernde Betreuung für den Säugling oder das Kleinkind in einer Atmosphäre von Wärme und Sicherheit sind die Leitziele der Arbeit der Krabbelstube. Jedes Kind, jede Familie, jeder Elternteil wird in seiner/ihrer Individualität gesehen und angenommen, wobei sich die Mitarbeiterinnen der Krabbelstube als Ansprechpartnerinnen und Begleiterinnen der Eltern verstehen.

Schwanger. Seit 9 Monaten. Verzweifelt. Und jetzt?



Aktion Moses: Ruf uns an, damit dein Baby leben kann.

Schwangere Frauen und Mütter in Not. Wir helfen, wir beschützen.
Wir nehmen Neugeborene anonym auf, ohne Angabe von Name und Adresse.

Am 15. März 2001 wurde das „Moses-Projekt“ als neuestes Tätigkeitsfeld des SkF Frankfurt gestartet.

Nach dem Vorbild des Moses-Projektes des SkF Amberg konzipierte der SkF Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt und mit der Unterstützung des hessischen Sozialministeriums das Moses-Projekt. Zielgruppe des Moses-Projektes sind Frauen, die in der Gefahr sind, ihr ungewolltes neugeborenes Kind auszusetzen oder zu töten.

Ziel des Projektes ist es, das Leben des Kindes zu schützen und der Frau in ihrer akuten Lebenskrise Hilfe anzubieten, indem sie das Kind anonym, legal und straffrei beim Projektträger abgeben kann und gleichzeitig Hilfe und fachliche Unterstützung erfährt.

Im Mittelpunkt des Projektes steht ein Notruftelefon, das 24 Stunden täglich von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besetzt ist.

Ein weiteres Projektziel ist es, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Entwicklung von Problembewußtsein, Verständnis und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung für abgebende Frauen zu entwickeln.

Als weiteres wichtiges Vorhaben für die Entwicklung des SkF ist der Qualitätsentwicklungsprozeß nach EFQM, der im Herbst 2000 begann, zu nennen. Alle Einrichtungen und Dienste des Sozialdienstes katholischer Frauen Frankfurt sind in diesen Prozeß einbezogen. Ziel des Qualitätsentwicklungsprozesses ist es, die Qualität in allen Diensten des SkF zu sichern und in einem kontinuierlichen Prozeß fortlaufend zu verbessern.

Die Beschäftigung mit unseren „Wurzeln“ und der Entwicklung des Sozialdienstes katholischer Frauen in Frankfurt in den vergangenen 100 Jahren hat deutlich werden lassen, daß die Grundideen der Gründerinnen unseres Vereins auch noch heute für uns handlungsleitend sind. Eine hohe Fachlichkeit und Professionalität der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und die Beziehungsarbeit mit den Klientinnen sind die Leitlinien unseres Handelns. Im Mittelpunkt unserer fachlichen Arbeit stehen die Hilfesuchenden mit ihren Bedürfnissen, Fragen, Sorgen und Nöten. Wir begegnen ihnen mit einer Haltung, die durch Wertschätzung, Empathie und Offenheit gekennzeichnet ist und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten für ihre Probleme und Schwierigkeiten. Nur durch eine Beziehungsarbeit, die gekennzeichnet ist durch fachliche Professionalität und das Sich-Einlassen auf die hilfesuchen-

den Menschen, kann die „Hilfe von Mensch zu Mensch“ auch in Zukunft gelingen.

Margit Grohmann, Hans-Joachim Nagengast

Anhang

1901–1926

Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen katholischer Confession

1 aus:

Archiv des Sozialdienstes Katholischer Frauen, Frankfurt
2 vergleiche:

Andreas Wollasch: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945), Lambertus Verlag 1991. „Ideologische Grundlagen der Arbeit“ (S. 30)
3 vergleiche: P. L. Goffine, Katholische Handpostille, Butzon und Bercker, Kevelaer 1913

4 aus: Dom Archiv Frankfurt: Caritative Vereine aus den Jahren 1863–1909; IV.15.A

5 aus: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 405, Nr. 2571

6 Der Gemeindevaisenrath kann als Vorläufer des Jugendamtes angesehen werden. (aus Andreas Wollasch: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945), Lambertus Verlag 1991)

7 vergleiche:

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 405, Nr. 2571

8 aus: Diözesanarchiv Limburg 230 H/1

9 Vermutlich ist damit Pater Nix gemeint, der die Statuten dem Bischof von Limburg befürwortend übermittelt hat und der als Motor der Vereinsgründung angesehen wird. Zudem mag die Äußerung des Stadtpfarrers auch ein Hinweis für die spätere Resignation des Paters sein (s. auch Kritische Jahre 1906 und 1907)

10 aus: Diözesanarchiv Limburg 230 H/1

11 aus: Agnes Neuhaus – Leben und Werk, Meinwerk-Verlag/Salzotten, 1977

12 aus: Diözesanarchiv Limburg 230H/1

13 vergleiche:

Adressbücher um die Jahrhundertwende der Stadt Frankfurt;

Nullkartei des Instituts für Stadtgeschichte;

Archiv der Norddeutschen Provinz SJ;

Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt;

Domarchiv Frankfurt IV.15 A;

Diözesanarchiv Limburg 230H/1;

Hessische Hauptstaatsarchiv Abt. 405, Nr. 2571

14 vergleiche:

Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt;

Protokoll des Fürsorgevereins vom 22. November 1923;

das Sterbedatum ist fälschlicherweise mit 19. November angegeben

15 Im Jahre 1933 übernimmt Frau Lutz der Zentrale Dortmund für kurze Zeit den Vorsitz, um eine Übernahme des Vereins durch den Frankfurter Caritasverband zu verhindern, (vergleiche: Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg; A.: 3219.41+125.51 Frankfurt, Fasz. 2 Briefe vom 12.7; 28.7; 20.9.1933)

16 vergleiche:

Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; aus Statuten des Gründungsprotokolls des Frankfurter Fürsorgevereins 1901.

17 aus: Andreas Wollasch, 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen (1899–1999)

18 vergleiche:

Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; Protokoll des Fürsorgevereins vom 10.9.1903

19 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 14.3.1907

20 vergleiche: Diözesanarchiv Limburg; 230 H/1

21 aus: ebenda

22 Nach Angabe von Pfr. Nieten, St. Gallus, Frankfurt rührt dieser Titel aus einer Personaldotation des 19. Jahrh. Diese Dotation hat auch heute noch Bestand. Der Pfarrer von St. Gallus ist zugleich Direktor an St. Leonhard und der von St. Antonius Direktor bei Liebfrauen.

23 vergleiche:

Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg; AZ.: 319.41+125.51, Fasz. 1, Frankfurt; Brief vom 16.8.1907

24 aus:

Diözesanarchiv Limburg; 230 H/1. Schreiben des Bischöflichen Kommissars vom 21.6.1907 an das Bischöfliche Ordinariat Limburg

25 vergleiche:

Archiv des Deutschen Caritasverbandes, AZ.: 319.41+125.51, Fasz. 1, Frankfurt; Briefe vom 30.4. und 4.5.1907

26 vergleiche:

Diözesanarchiv Limburg; 230 H/1

27 vergleiche:

ebenda

28 aus:

Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen; Frankfurt

29 aus:

Archiv des Deutschen Caritasverbandes, AZ.: 9.41+125.51, Frankfurt; Brief vom 7.11.1907

30 Herr Matti ist der Ehemann von Frau Matti, die vom ersten Tag an im Fürsorgeverein mitarbeitet. Er ist für das Frankfurter Caritassekretariat tätig. In der Mitgliederliste der passiven Mitglieder des Vereins aus dieser Zeit ist er der einzige Mann. (vergleiche: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden; Abt. 405, Nr. 2571)

31 Hotel Anton, Niedenau; Pension Taunus, Mainzer Landstr. (vergleiche: Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; unveröffentlichtes Manuskript zur Geschichte des Vereins; Zeitpunkt unbekannt)

32 Beide Institutionen nahmen schon vor der Reichsgründung gefährdete Mädchen auf, insbesondere, wenn sie in die geschlossene Fürsorge mußten [aus Andreas Wollasch: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945), Lambertus Verlag 1991. (S.23)]

33 vergleiche:

Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; Protokoll vom 13.10.1907

34 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 8.9.1904

35 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 10.11.1904

36 aus:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 18.8.1909

37 aus: ebenda;

Protokoll des Fürsorgevereins vom 8.9.1909

38 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 22.9.1909

39 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 22.9.1909

40 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 21.10.1909

41 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 21.10.1909

42 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 1.12.1909

43 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 15.12.1909

44 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 16.2.1910

45 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 2.3.1910

46 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 16.3.1910

47 vergleiche:

ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 6.4.1910

- 48 vergleiche:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 20. 4. 1910
- 49 vergleiche:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 20. 4. 1910
- 50 aus:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 3. 5. 1910
- 51 aus:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 7. 9. 1910
- 52 vergleiche:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 15. 2. 1911
- 53 vergleiche:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 15. 2. 1911
- 54 vergleiche:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 2. 3. 1911
- 55 vergleiche:
ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 16. 1. 1913
- 56 vergleiche:
ebenda; unveröffentlichtes Manuskript zur Geschichte des Vereins; Zeitpunkt unbekannt
- 57 vergleiche: Archiv der Friedhofsverwaltung Frankfurt; Akte der Grabanlage Gewinn XIII/Gräber 266–268
- 58 vergleiche:
Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; Protokoll des Fürsorgevereins vom 10. 10. 1911
- 59 Nach der Neuordnung des römischen Kalenders wird heute das Namensfest der hlg. Monika am 27. August gefeiert.
- 60 aus: Diözesanarchiv 230 H/1
- 61 gemeint ist hier das Heim in der Löhergasse
- 62 aus: ebenda
- 63 Ermahnung
- 64 vergleiche:
Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; Protokolle des Fürsorgevereins vom 1. 2. und 25. 5. 1917
- 65 Diese Anerkennung erfolgt gleichzeitig für das Böttcherheim in Frankfurt und das städtische Säuglingsheim, Wiesbaden. (vergleiche: Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; unveröffentlichtes Manuskript zur Geschichte des Vereins; Zeitpunkt unbekannt)
- 66 vergleiche:
Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; Redemanuskript von Clara Kreuzberg anlässlich der Generalversammlung 1926
- 67 vergleiche: ebenda; Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Fürsorgevereins und unveröffentlichtes Manuskript zur Geschichte des Vereins; Zeitpunkt unbekannt
- 68 aus: ebenda
- 69 vergleiche: ebenda; Jahresbericht des Fürsorgevereins von 1914–1915
- 70 vergleiche: ebenda; Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des katholischen Fürsorgevereins, Frankfurt
- 71 aus:
ebenda; Brief der Zentrale an Clara Kreuzberg vom 19. 8. 1916 und beigelegtes Vertragsmuster an die Bischöfe vom 14. 8. 1916. Die heute gültige Satzung des Gesamtvereins sieht einen Geistlichen Beirat auf Diözesanebene vor. Aber nicht in allen Diözesen Deutschlands, in deren Bereichen Ortsgruppen des SKF angesiedelt sind, ist ein Geistlicher Beirat berufen. (Telefonische Mitteilung von Frau Grottemeyer, Zentrale Dortmund, im August 2000.)
- 72 vergleiche:
Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg; AZ.: 319.41+125.51; Fasz.1, Frankfurt; Briefe vom 29. 9.; 2. 10.; 6. 10.; 18. 11. 1917
- 73 vergleiche: ebenda; Briefe vom 8. 8. 1924; 13. 10. 1926
- 74 Solche Einstellungen sind auch schon früher beobachtet worden. So ist dem Protokoll des katholischen Fürsorgevereins vom 11. 4. 1912 folgendes zu entnehmen: „Frau Kreuzberg berichtet, daß Herr Rektor Heer gebeten hat, ob die Damen nicht versuchen könnten zu erreichen, daß die Schwestern im städtischen Krankenhaus den Mädchen nicht von dem Fürsorgehaus abraten und dasselbe schlecht machen.“ (aus: Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt)
- 75 vergleiche: 1899–1999, 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen: Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe, Herausgeber: Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale Dortmund, 1999
- 76 aus:
Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen; Protokoll des „Fürsorgevereins“ vom 9. 5. 1919
- 76 Agnes Neuhaus – Leben und Werk, Meinwerk-Verlag, 2. Überarbeitete Auflage 1977
- 1899–1999, 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen: Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe, Herausgeber: Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale Dortmund, 1999
- 78 vergleiche:
Archiv des Sozialdienstes Katholischer Frauen; Protokoll des Fürsorgevereins vom 19. 4. 1917
- 79 aus: ebenda; Protokoll des Fürsorgevereins vom 3. 1. 1918
- 80 vergleiche:
ebenda; Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des katholischen Fürsorgevereins, Frankfurt
- 81 vergleiche: ebenda; Redemanuskript von Clara Kreuzberg anlässlich der Generalversammlung 1926
- 82 vergleiche: ebenda
- 83 vergleiche: Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, AZ.: 319.41+125.51, Fasz. 1, Frankfurt; Briefe vom 28. 5. 1921; 14. 6. 1921; 27. 7. 1921; 23. 3. 1922; 22. 9. 1922; 30. 11. 1925
- 84 vergleiche: ebenda; diverse Briefe aus den Jahren von 1921 bis 1932
- 85 aus: Diözesanarchiv 230 H/1
- 86 aus: ebenda
- 87 aus: Domarchiv Frankfurt IV.15 A
- 88 Durch besondere Umstände wird im Jahre 1933 ein kommissarischer Überbrückungsvorstand gebildet, dem die damalige Hausoberin Sapientia als zweite Vorsitzende angehört. (vergleiche: Archiv des Sozialdienstes katholischer Frauen, Frankfurt; Arbeitsbericht von 1933)
- 89 vergleiche: Agnes Neuhaus, Leben und Werk, Meinwerk-Verlag/ Salzkotten, 1977
- 90 Im Protokoll der Mitgliederversammlung des SKF, Ortsgruppe Frankfurt vom 20. Januar 1969 trägt Frau Ostermüller vor, man habe sich bei einer Besprechung in der Zentrale Dortmund darauf geeinigt, eine Gebet frei zu sprechen. (aus: Archiv SKF)

1926 – 1972**Vom „katholischen Fürsorgeverein“ zum „Sozialdienst katholischer Frauen“**

- 1 Die nachfolgende Darstellung der Geschichte des Vereins wurde anhand vielfältiger Materialien erarbeitet: diversen Festschriften zu Jubiläen, den Protokollbüchern der Vorstandssitzungen, Interviews mit derzeitigen und ehemaligen MitarbeiterInnen, Zeitungsartikeln, Korrespondenz des Vereins, Arbeits- und Jahresberichte aus verschiedenen Jahren usw.
- 2 Die Gründungszeit wird in einem eigenen Artikel ausführlich dargestellt.
- 3 Statuten des Gründungsprotokolls am 7. Juni 1901
- 4 Vgl. § 2 der Satzung des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, e.V.; zu Frankfurt a. Main
- 5 Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Katholischen Fürsorgevereins für Frauen Mädchen und Kinder, e.V. zu Frankfurt a.M., 1926
- 6 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 7 M.V.C. Hopmann, Agnes Neuhaus. Leben und Werk, Salzkotten 1977, S.124
- 8 Brief des Pfarrers von St. Gallus an das Bischöfliche Ordinariat vom 7.2.1915
- 9 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 10 Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des katholischen Fürsorgevereins für Frauen Mädchen und Kinder, e.V. zu Frankfurt a.M., 1926
- 11 ebd.
- 12 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 13 Brief von Klara Kreuzberg an Pfarrer Perabo vom 24.3.1931
- 14 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 15 M.V. Hopmann, Agnes Neuhaus. Leben und Werk, Salzkotten 1977, S. 324
- 16 Brief von Frau Wassmann an Frl. Lutz vom 28.9.1933 aus dem Archiv des Deutschen Caritasverbandes
- 17 Protokoll der Vorstandssitzung vom 4.7.1935
- 18 Interview mit Schwester Kallista am 25.2.2000
- 19 Brief von Agnes Neuhaus an Stadtpfarrer Herr vom 8.7.1935
- 20 Anlage zum Brief von Agnes Neuhaus an den Bischof von Limburg vom 29.1.1936
- 21 Interview mit Schwester Kallista am 25.2.2000
- 22 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 23 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13.10.1967
- 24 Interview mit Schwester Kallista am 25.2.2000
- 25 Interview mit Frau Eifert am 27.3.2000
- 26 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 27 FAZ vom 7.5.1960
- 28 Interview mit Schwester Kallista am 25.2.2000
- 29 aus: FAZ vom 22.9.1966
- 30 Interview mit Anneliese Frosch am 6.3.2000
- 31 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 32 Persönliche Mitteilung von Frau Clara Ley vom 25.9.1999
- 33 Quelle: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.10.1969, S.29
- 34 Quelle: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.11.1969, S. 31
- 35 Protokoll der Besichtigung des Monikaheimes am 30.7.1969 durch Frau Dr. Rubinstein und Herrn Lulay.
- 36 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 37 Interview mit Schwester Stefanie am 25.2.2000
- 38 ebd.
- 39 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 40 Monikahaus – Festschrift zum Namensfest, 1995
- 41 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 42 ebd.
- 43 ebd.
- 44 Jahresbericht über die Tätigkeit 1914–1915, S. 8 f.
- 45 Satzung des Katholischen Fürsorgevereins für Frauen Mädchen und Kinder e.V. von 1952: § 3 „dabei übernimmt nach Möglichkeit in jedem Einzelfall eine bestimmte Frau die mütterliche Verantwortung“
- 46 Protokoll der Vorstandssitzung vom 4.5.1946
- 47 Protokolle der Vorstandssitzungen der genannten Jahre
- 48 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6.7.1956, S.89
- 49 M.V. Hopmann, Agnes Neuhaus. Leben und Werk, Salzkotten 1977, S. 145 f.
- 50 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.10.1958, S. 133
- 51 ebd.
- 52 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5.6.1959, S. 145
- 53 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.9.1964, S. 239
- 54 Interview mit Frau Rittau am 15.3.2000

1972 – 2001**Vom Kinderheim und der Beratungsstelle
zum Familienzentrum**

- 1 Chronik des SkF, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 2 Zwischenbericht Kommission Heimerziehung, Seite VII, Frankfurt/M. 1977
- 3 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 4 Heimbericht 1984/85, S. 1 f.
- 5 Heimbericht 1992, S. 4 ff.
- 6 Monikahaus – Festschrift zum Namensfest, 1995
- 7 ebd.
- 8 Heimbericht 1991, S. 3 f.
- 9 Heimbericht 1997, S. 9
- 10 ebd.
- 11 Monikahaus – Festschrift zum Namensfest, 1995
- 12 ebd.
- 13 Entwurf der Konzeption des Monikahauses, 2001, S. 26
- 14 Protokoll der Gründungssitzung, 1901
- 15 Chronik des SkF Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 16 Jahresbericht 1999 des SkF Frankfurt, S. 28
- 17 Jahresbericht 1995 der Beratungsstelle
- 18 Chronik des SkF, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.
- 19 Jahresbericht 1999 des SkF Frankfurt, S. 21
- 20 Jahresbericht 1996/97 der Beratungsstelle
- 21 Jahresbericht 1999 des SkF Frankfurt, S. 23
- 22 Jahresbericht 1994 der Beratungsstelle, S. 6
- 23 Jahresbericht 1995 der Beratungsstelle
- 24 Jahresbericht 1998 des SkF Frankfurt, S. 25
- 25 Jahresbericht 1977 der Beratungsstelle, S. 1
- 26 Jahresbericht 1992 der Beratungsstelle, S. 5
- 27 Jahresbericht 1996/97 der Beratungsstelle, S. 16
- 28 M. Grohmann, Aspekte der Organisationsentwicklung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript, 1999, S. 3
- 29 ebd., S. 7
- 30 Jahresbericht 1999 des SkF Frankfurt, S. 6
- 31 ebd.
- 32 ebd., S. 7

Impressum

Hilfe von Mensch zu Mensch
Festschrift – 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V.

Herausgeber
Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V.
Kriegkstraße 36, 60326 Frankfurt am Main
Telefon 069-97 38 230
Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 39 17 603, BLZ 500 100 60
Naspa Frankfurt
Konto-Nr. 14 200 202, BLZ 510 500 15

Redaktion
Margit Grohmann, Hans-Joachim Nagengast

Gestaltung
Opak, Frankfurt

Druck
Druckerei Imbescheidt, Frankfurt

Fotos
Archiv SkF
Seite 68, Luftbild mit freundlicher
Genehmigung des Stadtvermessungsamtes
Frankfurt am Main

Autoren
Nina Berck, Studentin, Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Margit Grohmann
Geschäftsführerin des SkF Frankfurt e.V.

Karl Josef Kettel
Ehrenamtlicher Mitarbeiter des
SkF Frankfurt e.V.

Hans-Joachim Nagengast
Leiter ambulante Hilfen und Heimgruppen
des SkF Frankfurt e.V.

Monika Wintermeyer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Fachbereich Erziehungswissenschaften der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

100
Jahre



**Sozialdienst katholischer Frauen
in Frankfurt**

Hilfe von Mensch zu Mensch

